

Leben
Des glormwürdigen und heiligen
Vatters
AUGUSTINI,
Fünfftes Buch /
Was Augustinus gethan von Anno
400. biß 405.



I. Capitul.

1. Er zeigt die Ubereinstimmung der 4. Evangelisten wider die Heyden. 2. Gibt Januario Antwort auf die vorgebrachte Zweifel von denen Sacramenten / und andern Gebräuchen der Kirchen. 3. Schreibt von der Handarbeit der Mönchen.

1.  Nun der abergläubische Dienst der falschen Götter durch das ganze Römische Reich / durch das Ansehen derer Gesagen und Macht der Monarchen abgethan wurde / ware es eine gemessene Schuldigkeit den wahren Dienst des Nahmens Christi zu verthätigen vermittelst dessen / daß jenes aufgelöst oder beantwortet wurde / was die Ungläubige darwider einwendeten. Die Sachen waren damahls also beschaffen / daß die Ungläubige selbst / wie es *Augustinus* beschreibet / gleichsam darzu genöthiget waren. *Compressis fide gentium, & omnium devotione popu- lorum*; Also zwar daß sich kaum einer unter ihnen getraute wider die Catholische Religion zu murren; nichts desto weniger / weil es ihnen gelangete etwelche von Annehm- ung des Glaubens abzuhalten / an-

dere aber dahin zu vermögen / das Joch des Evangelii von sich abzuwerffen / deme sie sich untergeben / beschloß *Augustinus* aus einem innerlichen übernatürlichen Antrib / ihre subtile Einwürff oder Klagen zu hintertreiben / mit Darthnung der Ubereinstimmung / und Einhelligkeit der Evangelisten an gewissen Stellen / welche sie als wider einander laufende tadleten / und zum Behülff ihrer Eitelkeit vorwarfen / daß auch die Evangelist selbst nicht untereinander übereinstämen.

Quod ipsi Evangelista inter se ipsos dissentiant. Retr. l. 2. c. 16. Er arbeitete ohne Aufsehung an diesem Werck / und war es solches die Ursach / daß er die Bücher von der Heil. Dreyfaltigkeit / so schon angefangen waren / beyseits gesetzt / sich völlig darauf begeben / und nicht nachgelassen / bis er die groffe Ubereinstimmung der Heil. Evangelisten gezeigt hatte. Und

de Conf.
Evang.
l. 1. c. 7.

c. 20.

Und weilten er im ersten Buch anzeigt / daß man die Statuen / die die blinde Heydenschaft selbiger Zeit angebetet / aus Befehl der Kaiser zerschmetteret habe / scheinete solches Werck angefangen worden zu seyn gegen dem End des 399sten Jahrs / weilten man kein älteres Gesäß nicht findet / vor jenen / so ergangen im Jahr 399. und zwar so klare so außdrückliche / welche besagtes Jahr theils verkündet / theils zur wärcklichen Vollziehung in Africa gekommen seynd; vor welchen Gesäßen / wie *Augustinus* sagt / er keine Erlaubnus gehabt habe / die Götzen einzuwerffen / sie zu zerbrechen / als allein mit Bewilligung deren insonderheit / denen selbige zugehörten. Und dieses Werck hat

Serm. 62. diesen Titel: *De Consensu Evangelistarum*. Weilten dessen Vorhaben ist zu zeigen / was massen die Evangelisten gar wohl über eins kommen / wann sie schon nicht übereins zu kommen scheinen.

c. II.

In dem ersten Buch bestreitet er diejenige / die da Christum *Jesusum* verehren / oder vil mehr sich stellen / als verehrten sie ihne als einen vortrefflichen weissen Mann / ohne daß sie sich doch seinem Evangelio unterwerffen wollen / unter dem Vorwand / daß er selbiges nicht selbst geschrieben / sondern nur von seinen *Discipulis* / oder Lehrjüngern wäre geschrieben worden. *Sed ab ejus discipulis*. Die ihne / wie sie vermeynten / fälschlich eine WOrtheit zugeeignet / und haben

wollen / daß man ihne für einen Gott zum Nachtheil anderer Götter wider sein eigene Lehr halten solle. *Quos existimant ei Divinitatem, quā crederetur Deus, errore tribuisse.* In denen übrigen Büchern nimmt er ihne vor die *Harmoni*. oder Übereinstimmung zu zeigen / so unter denen vier Evangelisten anzutreffen / wann sie schon unterschiedlich zu reden scheinten / und als er das Evangelium des Heil. Joannis auslegte / versicherte er uns / daß ihn dieses Werck der Übereinstimmung der Evangelisten große Mühe gekostet; daß da er sich mit besagten vier Büchern bemühet / hatte er jenen Behälff nicht / den nachmahls vil andere gehabt / so von dieser Materi gehandelt / wiewohlen aber hernach diese / was sie gutes haben / aus der Lehr dieses Heiligen hergenommen.

2. Durch seine grundgelehrte Werck erwarbe er sich ein grosses Ansehen / und nahm zu ihne sein Zuflucht ein gewisser Mann / der sich auf die Frömmkeit begabe / und ihne wohl bekannt ware; mit Namen *Januarium*. Diser überschickte *Augustino* einen gewissen Catalogum der Zweifel / mit Bitt / er möchte ihne solche auflösen / so wohl die Sacramenta / als andere Kirchen-Gebrüch betreffend. Weilten solche vil waren / gabe *Augustinus* alsobald Antwort / aber alleinig auf den ersten und vornehmsten / krafft dessen *Januarium* zu wissen verlangte / zu was für einer Stund

A 2

man

man das Mesopfer verrichten solle an dem grünen Donnerstag/ ob es sobald geschehen solle/ so bald das Abendmahl vorbey/ oder ob man faste und hernach erst selbiges verrichten solle: Gleichfalls auch/ ob man fasten solle/ und erst nach geschehenem Opfer der Mess/ essen/ nach selbiger Zeiten Gewohnheit. *Sicut* ep. 54. c. 5. *facere solemus.* Die übrige Zweifel verschobe er auf eine andere Zeit. Weiln aber *Januarius* schon lang darauf gewartet selbige zu erhalten/ schreibe er an *Augustinum*, und batte ihn/ er möchte ihm doch belieben lassen/ seine Zweifel zu beantworten; und in der That setzte er einen grossen Theil seiner Geschäften beyseits ihm zu willfahren. Unter anderen Sachen/ die ihm *Augustinus* auflösen sollte und erklären/ ware dises/ warumb man das Osters-Fest nicht eben allzeit auf einen Tag halte/ als wie es mit der Wehznacht/ oder Geburt Christi geschehe/ und warumb man disen Tag zu finden für eine Regul acht haben müsse auf den Sabbath/ und auf den Mond. In disen zweyen Büchern handelt er von unterschiedlichen Gebräuchen unseres Glaubens/ so entweder in allen/ oder aufs wenigst in etlichen Kirchen im Schwung waren. Nachdem er nun dessen seinen Fragen ein Genügen geleistet/ beschlieset er dises Werck mit denen heiligsten/ und anmüthigsten Gedanken. Nach disen Büchern/ die er *Januario* zugeschrieben beykuffig um das Jahr 400. sezet er alsobald darauf jenes/

so er geschrieben *de opere Monachorum* von der Arbeit der Mönchen.

3. Zur Zeit/ da *Aurelius* Bischoff zu Carthago ware/ sangten alldorten an Mönchs-Clöster aufzukommen/ so aber nicht einerley Regul oder Lebens-Art hatten. Einige gewannen nach dem Befehl des heiligen Pauli mit ihrer Hand-Arbeit ihre Nothdurfft zum Leben; andere wolten von deme leben/ was ihnen von lieben Leuten geschenckt/ oder geopfert wurde. retr. l. 2. de/ ohne etwas zu arbeitthen/ wor. c. 21. durch sie sich hätten fortbringen können; und dises zwar nicht derentwegen/ als wären sie etwann einem geistlichen Kirchen-Dienst ergebet gewest/ daß sie also recht gehabt hätten von dem Altar zu leben/ deme sie dienten. *Si enim Evangelista de op. sunt, si Ministri Altaris, Dispensatores Sacramentorum, bene sibi istam* 21. *non arrogant, sed plane vindicant potestatem.* Weder auch/ daß sie wegen gar zu zarter Aufzuehung untüchtig zur Arbeit gewest wären/ angesehen in selbiger heiligen Versammlung die Ruhe weit länger dauerte/ als die Arbeit; neben deme/ daß der meiste Theil aus ihnen das arbeitssame Leben verlassen/ c. 24. umb ins Clöster zu gehen; sondern wie sie ihnen einbildeten/ sie wolten steths beschäftigt seyn mit dem Gebett/ mit Psalmen singen/ mit Lesung und Betrachtung des Wortes Gottes; sie wolten geistlicher Weis arbeitthen vermittelst der geistlichen Discursen/ und heiligen Unterweissungen.

fungen so sie denen Weltlichen gaben / welche sie besuchten / und hiez mit jenes berwerckstelligten / was das Evangelium verordnet / nemlich die Vögel des Luffts / und Blumen auf den Feldern betrachten / so da weder arbeiten / noch sich besorgen / oder ihnen die Mühe nehmen / das Nothwendige herbey zu schaffen / obwohlen sie gern die Kästen voll haben wolten / aber mit feyrender Hand: *manus otiosas: & plena repositoria.* Warumb / sagt *Augustinus*, thun sie dann / was sie aus anderer Leuth Arbeit bekommen / einmachen / und aufbehalten / daß sie täglich darvon nehmen können? Warumb malen sie dann / und fochen? Dann dieses thun die Vögel nicht. *Curea, qua sumunt ex laboribus aliorum, recondunt, & servant, unde quotidie proferatur? Cur denique molunt, aut coquunt? Hoc enim aves non faciunt.* Und also / anstatt / daß sie ihre Faulheit / und Unvollkommenheit erkennen / wolten sie für vollkommener geachtet / als andere / und als solche anderen vorgezogen werden / die sich umb die Arbeit annahmen. Deswegen liden die ware Religiosen / welche einer reineren / und gefunden Lehr folgten / grosse Versuchungen von solcher anreizender Faulenzerey / anderer Geiths / von dem falschen Schein einer höheren Fromm- oder Vollkommenheit / wie auch wegen Schambafftigkeit / daß sie von denen Unwissenden als Ubertreter des Evangelii solten gehalten wer-

den; Ursach dessen ware *Augustinus* bewogen darvon zu schreiben. Was das verdrießlichste zu selbiger Zeit ware / ist dieses / daß unterschiedliche Layen / oder weltliche Leuth / aus einer löblichen Liebe / oder Güte ihnen die Mühe gaben / diesen Mönchen das Nothwendige beyzuschaffen / die nicht arbeiten wolten / und also hegeten sie auf solche Weiß selbige in Beschüßung ihrer eignen Meynung / wo hingegen andere im Widerspihl solches ihr Verfahren mißbilligten / daraus dann unter ihnen Streit & Handel entstunden / von denen die Kirchen verwirret wurde. *Quibus Ecclesia turbare.* retr. l. 2.
tur. c. 16.

Nebst so grossem Mißbrauch trugen etwelche diser seyhenden Mönchen grosse Haar / umb dadurch größeres Ansehen zu gewinnen. Und in disen Fehler sahe man diejenige sich versallen / so übrigens bey denen verständigeren Bischöffen in grossem Ansehen waren; woraus dann die gefährlichste Uneinigkeiten unter denen Glaubigen entsanden / indem einige / umb so heilige Leuth nicht zu verdammen / sich gezwungen sahen / den Worten Pauli einen falschen Verstand zu geben / da hingegen andere den rechten Verstand der Schrift lieber verfechten wolten / als einem / wer er auch immer wäre / anhangen / und hiemit / sagt *Augustinus*, gibt es unter denen schwächeren / und starcken Brüdern nichts als verdrießliche / und die gefährlichste Uneinigkeiten

f. 23.

f. 19.

c. 31.

c. 33.

ab. *Existunt inter fratres infirmiores & firmiores, amarissima, & periculosissima contentiones.* Weilen nun solche Verwirrung der Carthaginensischen Kirchen/ insonderheit *Aurelium* angienge/ der allda Bischoff ware/ bate er *Augustinum*, über dise Sach ein Buch zu schreiben. Diser dann/ der da verlangen truge das Mönchische Leben durch ganz Africam ausgebreitet zu sehen/ wie auch durch andere Christliche Provinzien/ nahme dieses inständige Anhalten *Aurelii* nicht anderst an/ als ob er von Christo Jesu selbstn deswegen einen Befehl bekommen hätte; versfertigte

also auf dessen Anbringen jenes Buch/ so den Titul hat: *De opere Monachorum*: das ist/ von der Hand/ Arbeit der Mönchen. *iusit, & feci.* Zu End desselben bittet er ihne/ er wolte ihm anzeigen was darvon zu thun wäre/ oder er solte es selbstn verbessern. Er thut auch rühmliche Meldung von gewissen sogenannten verschlossenen/ oder *reclusis*, wie auch von denen/ so mit der Hand nicht arbeiteten. Berühret auch jenen Streit/ Handel/ den er damahls mit dem heiligen Hieronymo hatte wegen des heiligen Petri/ und des heiligen Pauli.

c. 28.

II. Capitul.

1. Er verlangt mit Crispino einem Donatistischen/ und Calamensischen Bischoff sich zu unterreden. 2. Aus eben diser Ursach der Spaltung verlangt er sambt Alipio mit Carentio einem Donatisten zu handeln. 3. Er sucht Severinum einen seiner Verwandten zu bekehren/ auf daß er von der Spaltung abweiche. 4. Schreibt an Generosum/ daß er sich nicht verführen lasse von einem gewissen Donatistischen Priester.

1. **A**ugustinus unterliesse nichts zu diser Zeit/ und spahrete keine Mühe/ diejenige mit der Catholischen Kirchen zu veretnigen/ so da die Einigkeit/ und den Frieden liebten. Dessen versichern uns nicht wenig Bücher/ so

er mit großem Fleiß ans Taglicht gegeben umb dieses laufende 400te Jahr herum/ neben unterschiedlichen Brieffen. Zwey aus disen Brieffen sind an den Calamensischen Bischoff *Crispinum* einen Donatisten geschriben worden; deren erstes

ersterer / weil er nach des *Optati* Todt / und vor dem Todt *Prætextati* geschriben worden / nicht anderst als auf dise Zeit kan gesetzt werden / massen er von *Prætextato* und *Feliciano* durchaus auf gleiche Weiß redt; und was noch kräftiger ist / sagt er von disen beyden / daß sie alle und jede / so sie getauft haben / bey sich / und mit ihnen haben: *quotquot ergo eo tempore baptizaverunt, nunc secum, & vobiscum habent.* *Prætextatus* ware schon mit Todt abgangen / als *Augustinus* seine Bücher wider *Parmenionem* vollendet hat / gegen dem Jahr 400. Gleichfalls / wann er erzehlet / daß sich die Donatisten beklagten / daß sie von den Catholischen mit Hülff der Fürsten verfolgt wurden / muß solches nicht gezogen werden auf die Gesäß des 405ten Jahrs / sondern auf jene / so älter waren / massen schon eine vorhan-

Cont. ep.
Parmen.
l. 3. c. 6.

von der Parthey der Donatisten ware; unangesehen sie eine Verordnung zum guten der Donatisten gemacht / und dises aus Ursach einer Bittschrift / so ihr Bruder dem Kayser überreichet hat.

Cont. litt.
Petil. l. 2.
c. 83.
Cont. Parmen. l. 1.

Es scheint / als *Augustinus* zu *Cartago Crispinum* angetroffen / habe er selbigen angehalten / mit ihm sich zu unterreden wegen der Spaltung / so er in der Kirchen angestellt. Aber nach einer hitzigen Disputation, oder Wortstreit entschuldigte sich *Crispinus* / daß er dise Abhandlung unterbrechen müsse / weil er ihm gähling eine Verhinderung aufgestossen wäre; versprache nichts destominder solche Materi nachmahls vorzunehmen / und den angefangenen Discurs weiters fortzuführen bey nächster künftlicher Gelegenheit. Nachdem sie dann beyde zu Haus bey ihren Kirchen in *Numidia* angelangt / kame das Gesäß aus / daß *Crispinus* im Sinn hätte / die Beschreibung zu untersuchen; und *Augustinus* schreibe ihm zu / ihm zur Sach zu bringen / als der damahls keine Verhinderung gehabt / weil sie auch in Ansehen / daß sie nahend bey einander waren / gar leichtlich mit öfterm Schreiben / und Brieffwechseln die obschwebende Schwürigkeit künden klar an Tag legen; weil er auch *Augustinus* entschlossen ware von diser Sach anderst nicht zu handeln als in Schrifften / aus Furcht / daß nicht

c. 12.

ep. 51.

nicht

nicht etwann jenes was frey heraus geredt worden/ etwann der Gedächtnuß entweichen möchte/ und endlich/ damit auf solche Weiß ein ieder/ der die Schwere dieses Zweiffels recht fassen wolte/ sich diser ihrer *Disputation* bedienen könnte. Weiters setzt er hinzu/ es würde villeicht so wohl sein Brieff/ als die Antwort Crispini/ umb die er ihn bitte/ schon erklecklich seyn/ alle Beschrernuß aus dem Weeg zu raumen.

Vor anderem aber thut er dar/ daß die Spaltung ein weit größeres Ubel seye/ als die heilige Bücher eingehändiget haben/ so das einzige ware/ welches die Donatisten/ aber ohne Prob/ *Caciliano* vorwarffen/ oder vilmehr jenem/ der ihne *ordinieret* hat/ daß sie sich also deswegen rechtmäßiger Weiß nicht haben scheiden können/ wann auch *Cacilianus* schuldig gewesen wäre; welche Wahrheit sie selbst erkennen haben/ da sie *Felicianum* und *Prætextatum* als *Schismaticos* verdammet haben/ doch aber die Bischöfliche Ehr ihnen gelassen/ oder wann dise unschuldig waren; habe auch *Cacilianus* unschuldig seyn können. *Felicianus igitur & Prætextatus, si innocentes erant, quare sic a. matifunt? si scelerati, quare sic recepti sunt?* Die Unschuld *Caciliani* ware weit glaublicher/ als der von keinem Concilio angeklagt worden/ sondern nur von einigen/ so aber das *Factum*, oder die That nicht probieren können/ wie da *Felicianus* und *Prætextatus*

verdamt worden von 310. Bischöffen/ und wie sie selbst sagē: *Plenarii Concilii ore veridico*: Das ist/ mit warhafter Aussag eines völligen Concilii.

Ferners zeigt ihr eigenes Verfahren mit denen *Maximianisten* auch/ daß man nicht alle diejenige verdammen könne/ welche die andere verfolgt haben/ wie auch/ daß es nicht allezeit nöthig seye den Sauff/ den man ausser der Kirchen empfangen/ zu wiederholen. Nachdem er diese Punkte probiret hat/ in denen der ganze Streit in der Kirchen bestunde/ wider die Donatisten/ die er auch zu End des Brieffs kürzlich zusammen gezogen/ bittet er Crispinum/ er möchte Antwort darauf geben/ und darthun/ wann er vermöchte/ ob noch der mindiste Zweifel/ oder auch ein Schatten von einer Beschwärdnuß noch übrig seyn kunte/ der auch die unverständige selbst kunte ir machen. Der Brieff hat keinen Titel; und in der That hatte Augustinus keinen gemacht/ oder nur einen gemeinen/ und fast obenhin/ dessen er sich aber bey Crispino entschuldiget/ mit vermelden/ daß er solches derentwegen gethan/ weiln sich die Donatisten an der Demuth der Catholischen zu stoßen pflegen/ wann sie mit ihnen gar zu höflich umgiengen. Man weiß nicht/ ob Crispinus diesen Brieff beantwortet habe; dieses ist gewiß/ daß er in seiner Spaltung verharret/ und sich in noch größere Fehler wider die Mäßig- und Bescheidenheit

Matth.
13. 12.

heit / die er vormahls hat verspüh-
ren lassen / versallen habe / massen
es freylich billich und recht ist / daß
diejenige / so denen Gnaden / die
ihnen Gott anbietet / widerstehen /
auch jene Schein-Gründkeit / oder
Güte verlichren / die sie vormahls
haben wollen sehen lassen. *Et quod*

2. Der Heil. *Augustinus*, und
der Heil. *Alipius*, wie man darvor
haltet / haben eine gleiche Abhand-
lung gehabt mit *Clarentio* (eines
solchen Nahmens ware ein *Donat*-
istischer Bischoff zu *Trabana* in *Numi-*
*di*en, wie er aufgezeichnet ist
in der *Carthaginensischen Collatio-*
nirung) und nennen ihne einen
Vatter / ohne Zweifel aus Ursach
seines hohen Alters. Sie bedien-
ten sich / umb mit *Clarentio* confe-
riren zu können / eines gewissen /
der *Naucellion* genennet wurde.
Was aus diesem kan geschlossen wer-
den / ist dieses / das *Naucellion* diesen
beeden Heiligen hinterbracht / daß
sich *Clarentius* nicht getrauet ihme
zu laugnen / daß *Felicianus* von
Musti nicht wäre verdammet / und
henach widerum angenommen wor-
den / dieses wäre aber geschehen / wie
er sagte / weiln er verdammet /
worden / als unschuldig / indem er
abwesend ware; über welches *Augu-*
stinus die *Donatisten* also angreiffet:
Eintweders hat er als unschuldig
nicht sollen verdammt werden / o-
der als schuldig Verdammt er hat
er nicht angenommen sollen werden;
ist er unschuldig angenommen / ist
Leben *S. Augustini* 5. Buch.

er auch unschuldig verdammt wor-
den; ist er schuldig verdammt wor-
den / ist er auch schuldig angenommen
worden; haben jene / so ihne ver-
dammet / nicht gewußt / ob er un-
schuldig seye / seynd sie einer Ver-
messheit zu beschuldigen / massen
sie einen / der nicht angehört wor-
den / unschuldig zu verdammen sich
getrauet haben. *Aut ergo innocens*
damnari non debuit, aut nocens recipi
damnatus non debuit; si innocens re-
ceptus est, innocens damnatus est, si
nocens damnatus est, nocens receptus
est; si nesciebant, qui illum damnave-
runt, utrum innocens fuerit, arguen-
di sunt temeritatis, quia inauditum,
innocentem, de quo nesciebant, dam-
nare ausi sunt. *Augustinus* und
Alipius gaben eben diesem *Naucelli-*
oni Antwort / durch einen Brief / wel-
cher gewißlich geschriben worden nach
dem 400ten Jahr / massen darinnen
keine Meldung nicht geschicht von
Prætextato, der zweiffels ohne schon
mit Todt wird abgangen seyn.

3. *Augustinus* hatte einen Do-
natistischen Unverwandten *Severi-*
num mit Nahmen / der in dem
Schisma, oder Spaltung fortlebte /
gleichwie andere / weiln er sich in
demselben befande. *Augustinus*
berweinte / daß er ihne / von einem
Geblyth mit ihme / in solchen Fehler
verwickelt sahe / und trachte Verlan-
gen sich mit ihme zu besprachen /
ihne auf solche Weiß heraus zu
helfen / und sagt also: *Quidenim* Ep. 52.
prodest vel salus, vel consanguinitas
temporalis, si æternam Christi heredi-

B

tatem,

ratem, salutemque perpetuam in nostra Cognatione contemnimus? Was nuzet uns unsere zeitliche Gesundheit / oder Bluts-Verwandschaft / wann wir das ewige Erbtheil Christi / und unser ewiges Heyl in unserer Freundschaft verachten? Es scheint / als habe ihn *Augustinus* durch einen Brief gewinnen wollen / dann da *Severinus* an *Augustinum* geschriben / sagt diser / daß er dessen Brief gar zu spath empfangen habe. Und obwohlen zwar *Augustinus* in dem Brief *Severini* jenes / was er verlangt hat / nicht gefunden / hatte er doch eine Freud darab / daß er selbigen empfangen / vor allem aber / daß er verstanden / *Severinus* habe einen eigenen Boten nacher *Hippon* abgeschicket / selbigen ihm zu überbringen; glaubte also / daß er / wann er nicht bereit gewesen wäre einen Unterricht der Wahrheit zu empfangen / sich so grosse Mühe nicht wurde gegeben haben / einen eignen Boten zu solchem Zihl und End abzuschicken. *Augustinus* legt ihm also in seinem Antwort-Schreiben einige Ursachen aus von jenen / deren er sich sonst zu gebrauchen pflegte die Fundament dieser Spaltung umzuwerffen / aus denen eine war / die so grosse Zahl der lasterhaften Leuthen / welche sie unter ihnen so lange Jahr geduldet haben / aus Furcht die Parthey des *Donati* zu zertrennen. Durch diese Redens-Arth gibt er uns zu verstehen / und deutet auf die 10. Jahr der Tyranny des *Oprati*, Ursach

dessen sehet man auch diesen Brief nicht auf jene Zeit / da *Augustinus* noch Priester ware / als wäre solcher eine aus seinen ersten Arbeiten wider die Donatisten gewesen / angesehen er nicht die mindiste Meldung von den *Maximianisten* thut. Es ist nicht bekannt / was dieser Brief *Augustini* für eine Wirkung gehabt habe bey *Severino*, der sonst ein wohlverständiger Mann gewesen.

4. Auf diese Zeit können wir auch setzen den Brief / den er an *Generosum* geschriben unter dem Pabstthumb *Anastassi*, und vor dem Todt / wie man glaubt / *Pratextati assiriani*, folglich vor denen 3. Büchern wider *Parmenionem*. Dieser *Generosus* ware einer von *Cirta*, und zwar ein Catholischer; ware auch *Consul* von *Numidia*, obwohlen er es erst worden ist nach einem Gesatz / so Anno 409. den 21. *Januarij* ergangen / woraus dann folgt / daß / wann *Generosus* einiges Ambt in der Stadt *Cirta* gehabt Anno 400. wie es glaublich ist / solches ein anderes Ambt müsse gewesen seyn.

Es ware dazumahl in *Cirta* ein Donatistischer Priester deme es gähling eingefallen an *Generosum* Ep. 53. zu schreiben / als wäre ihm ein Engel c. 1. erschienen / der ihm Befehl gegeben *Generosum* zu unterrichten / wie es mit dem wahren Christenthum der Kirchen in *Cirta* stehe / und ihn zu warnen / sich zu der Parthey der Donatisten zu begeben / wie dessen eine

Ep. 116.

eine Anregung thut in einem Brieff *Petilianus* der Bischoff selbigen Orths. Er rühmte an die in einer Reih nach einander folgende Bischöffe dieses Bischofflichen Sitzes / und erhebt mit großem Lob die Verdienst *Silvani*. Es wäre ein klare Sach / daß dieses Gesicht / oder der Erscheinung eine wahre Verblenderen gewesen seye des Engels der Finsternus / der sich in einen Engel des Lichts verwandelt / oder besser zu reden / daß es ein öffentliches erdichtetes Weesen gewesen seye des Donatistischen Priesters / der da die Stell eines Teuffels : Dieners an sich nehmend / dahin getrachtet hat / durch eine so gemessene Lug andere zum Fall zu bringen. *Generosus*, weilten er ein guter Catholischer wäre lese den Brieff / darzu lachend / und überschickte selbigen *Fortunato* dem Catholischen Bischoff zu *Cirta*, dem heiligen *Alipio*, und dem heiligen *Augustino*, der sich villeicht damahls in *Cirta* befande. Dese drey Prälaten / gaben durch die Feder *Augustini* darauf Antwort / aus Meynung disen Priester zu bekehren / und baten *Generosum*, er möchte demselben den Brieff überschicken. Sie zeigten darinnen / daß / wann man sich an die Nachfolg der Bischöffen halten wolle / man sich ehender an die Römische Kirchen zu halten habe / als an eine jede andere ; und zwar umb destomehr je gewiser all da die Nachfolgung von dem Heil. *Petro* an kan dargethan werden.

Quanto certius, & verè salubriter ab ipso Petro numeramus, cui totius Ecclesia figuram gerenti Dominus ait. Super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam, & porta inferi non vincet eam. Versassen also einen Catalogum, oder Liste der Päbsten biß auf *Anastasium*, der damahls der Kirchen vorstunde. *Petro enim successit Linus*, dann auf *Petrum* folgte *Linus*, und so fort biß auf *Anastasium*, der damahls den Römischen Stuhl besaße. *Siricio Anastasius*. Darauf gehen dese drey Prälaten weiters fort / und legen an Tag die Fundament / auf die Erkandnuß der Histori der Donatisten zu kommen / und insonderheit jene / die da probieren / daß *Silvanus* von *Cirta* c. 2. sein Verräther gewesen seye. Weiters reden sie auch von der Histori der *Maximianisten* / und daß die Donatisten *Felicianum*, und *Praxetatum* angenommen haben / welches nach Art und Weiß zu reden diser drey Heiligen schinen völlig / oder ganz und gar lebendig zu seyn : und weilten sie nichts melden / daß *Generosus* jene Schrift / so wider den Brieff *Petilian* gemacht worden / lesen solle / gibt uns solches Ursach und Plaz / als gewiß voraus zu setzen / daß solches der *H. Augustinus* noch nicht verfertiget gehabt habe / massen kein Zweifel / daß nicht jener Brieff *Petilian*, der von besagtem Priester von *Cirta* fast gelobt wird / eben jener berühmte Weltkündige Brieff seye / den *Augustinus* widerleget hat.

III. Capitul.

1. Wer Petilianus der Donatist und Bischoff zu Cirta gewesen seye. 2. Von dessen Brieff wider die Catholische Kirchen. 3. Augustinus widerlegt dessen Anfang. 4. Und zu was für einer Zeit. 5. Schreibt wider den Brieff Parmenionis das Schima, oder die Spaltung betreffend. 6. Schreibt von dem Tauff wider die Donatisten. 7. Widerlegung dessen/ was Centurius angezogen. 8. Gibt Antwort dem Celeri.

Hard.

Col. II 52

10. I. Col-

lat. 3.

6. 57.

Cont. lit.

Pet. l. 3.

6. 16.

1.  Es erstgemeldten Brieffs Author, oder Verfasser ist Petilianus, unter denen Donatistischen Bischöffen der Bereschreytste / vormahls ein *Advocat*; ware deswegen zu der *Cartaginensis* *Collationierung* von einem Catholischen Bischoff abgeschickt / allda die gerichtliche *Profession* widerumb anzunehmen. Er selbst rühmte sich / daß er in einem grossen Ansehen als ein Meister der *Advocaten* gewesen seye / also zwar / daß er sich getrauet zu sagen / daß er ihme den Nahmen *Paracletus*, das ist / des Trösters erworben habe / so da der eigentliche Nahmen des heiligen Geistes ist. Petilianus ware anfänglich ein *Catechumenus*, oder Neuling in der Catholischen Kirchen / von wannen er mit Gewalt hinweg genommen worden von denen Donatisten / und in ihrer Spaltung zu hohen Ehrenerhebt / die aber für ihne unglückselig waren / nemlich zu der Bischöf-

lichen Würde. Von diesem Gewalt / den Petilianus aufgestanden / thut Augustinus Meldung in einer gewissen *Sermon*, und sagt also: damahls als die Parthey der Donatisten vortrange / haben sie Petilianum einen Layen / und Catholischen *Catechumenum* von Catholischen Elteren wider dessen Willen an sich gezogen; deswegen er auch aus ihren Hände sich los machend davon geflohen; sie suchten ihne / fanden ihne auch an dem Orth / wohin er sich verkrochen / haben ihne ganz ertatteret / und erstaunend hervor gezogen / ganz zitterenden getauft / ihne auch / ohnangesehen / daß er sich mit allen Kräften widersetzet / ordniet / oder geröyhet / und ist also Bischoff worden / weil sie es also haben wolten / zu *Constantia* oder *Serm. ad Cirta*, so ein Stadt ist / nemlich *Casarens*. die Haupt-Stadt in *Numidia*. Petilianus ware Bischoff bevor *Opta-Pleb*. tus gestorben ware / und ware ein vortrefflicher Mann / alle andere in seiner

seiner Selt weit übertreffend / so wohl in der Erfahrung / als in der Beredsamkeit / von einer wohlgeschliffenen / und zierlichen Rederth; nichts desloweniger / so befand sich in ihm eine scheltenswürdige Aufgeblasenheit / oder Hoffarth wegen seiner *Rhetoric*, Krafft welcher er vor dem Volck manichsmahl mit wenig Worten / weiß nicht was aus nichts etwas machen kunte / so aber gang und gar nicht zur Sach dienlich waren. Auf dises gründete sich meistens die Spaltung in der Conferenz / so zu *Carthago* gehalten worden / allwo er zu Behauptung seiner Lugen alles angewendet / was in ihm ware an Verstand / an Bosheit / an Hartnäckigkeit / damit nur die Sachen hinaus geschoben würden / und so vil geschehete / damit nichts geschehete / und zwar in so weit / biß daß er endlich / gangrau / und heisser wurde / folglich auch zugleich zu schweigen genöthiget ware.

2. Lange Jahr vorhero / ehe diese Conferenz gehalten worden / hat *Petilianus* sich unterfangen ein *Pastoral-Schreiben* an alle Priester / und *Diaconen* seiner *Diocesis* wider die Catholische Kirchen ergehen zu lassen / die er mit schändlichen Schmachworten beladet / ohne etwas anziehen zu können zu seiner Beschüzung / und unterstunde sich zu zeigen / daß allein die Donatisten den wahren Tauf hätten: und daß

mit man den gangen Brieff *Petilianus* sehen könne / erklecket dises / daß

man alle Capitul des andern Buchs / so *Augustinus* wider *Petilianum* geschrieben / zusammen nehme. Er klagt in selbigen die Catholische als Verräther an / oder als Kinder der Verräther / aber ohne Prob: er beklagt sich sehr über die Catholische / daß sie ihr Zuflucht zu der Kayserlichen Authorität genommen / und daß sie denen Kayseren vorgesellet hätten / daß die Donatisten sich etwelcher Orth bemästeret hätten / so denen Catholischen zugehörig; endlich auch wegen denen Verfolgungen / die sie ihnen verursacht hätten: disem doch ungehinderet / haben sie damahls / was ihre Versohn anbelangt / kein einziges Leyd gelidten / als der Magistrat sich nicht wenig bemühet / ihnen die Kirchen abzunehmen / villeicht zu Folg des Gesetzes *Gratiani* Anno 377. und in der That haben sie deren vil verlohren / und seynd solche denen Catholischen eingeräumt worden / so wohl von denen jenigen / die sie denen Catholischen abgenommen / als von denen / die sie selbst in der Spaltung erbauet / obwohlen sie dannoch noch vil behalten / auch von denen selbst / die sie denen Catholischen abgetrungen. Er wendete allen Gewalt an / der Römischen Kirchen den Titul Catholisch abzuspochen / weiln er aber sahe / daß die Anzahl der Catholischen grösser wärd / und solches nicht laugnen kunte / bringt er es endlich dahin / daß er sich rühmet wegen der kleinen Anzahl der Donatisten / als ob sie eben darumb

Cont. lit.
Petil. l. 1.
s. 1.

l. 2. c. 73.
lib. 3. c.
16.

Cont.
Cresc. l. 1.
s. 1.

Cont. lit.
Petil. l. 1.
s. 1.

c. 38.

c. 45.

c. 98.

c. 105.

de unit.

Ecl. c. 1.

den engeren / und sicheren Breg wandleten / weilien sie wenig an der Zahl wären. Ferners thut *Petilianus* die Seinige kräftiglich ermahnen / ihre vorgeschükte Keinigheit zu behaupten / und ehender ihre zeitliche Hab und Güter zu verlihren. Er rechnete sich unter die Zahl derjenigen Armen im Geist / die die Reichthumen nicht nur nicht lieb haben / sondern ihnen auch davor fürchten ; obwohlen zwar solches Lob gar wenigen Bischöffen kunte gegeben werden / so von seiner Parthey waren / viel weniger ihm selbst / der nicht den mindislen Schaden an seinen Sachen gelidten / ist auch nicht bekannt / daß er sich deren freywillig berauber hätte. Sein Hoffarth ware so hoch gestigen / daß nach seiner Meynung die Bischöff der wahren Kirchen kein Sünd nicht haben / noch auch des Gebetts des Volcks bedürfftig seyen / daß so vil sagen will / als ob auch er gleichfalls ohne Sünd seye / weit gerechter / als der heilige Paulus / als der heilige Johannes der Evangelist / und Daniel. Über welche so unanständig vorgeschükte Unschuld *Augustinus* also aufruffet : O *Scelus* ! O *Monstrum* ! O Schandthat ! O Abentheur.

3. Diser Brieff gienge durch vil Händ / die da etwelche Spruch daraus aufwendig lehrneten / als nothweste / und starcke Beroeißthümer wider die Catholische Kirchen. Das erstemahl / daß *Augustinus* einen Theil darvon zu sehen bekom-

men / ware zu *Cirta*, und villeicht geschah solches / wie gemeldet worden / damahl / da ihm *Generosus* den Brieff des Donatistischn Priesters überschickt hatte / der selbigen *cirtet*. Etwelche andere haben ihm selbigen dargereicht in der Kirchen / allwo mit *Fortunato* desselben Orths Catholischen Bischoffen auch *Absentius* gegenwärtig ware (an statt *Absentii* ist glaublicher *Alipius* anzusetzen) dann dise zwey nehmlich *Fortunatus*, und *Alipius* haben mit gesambter Hand sambt *Augustino* *Generoso* geantwortet / deswegen laßt man *Absentium* zu nennen unterwegen / von deme niemahl eine Meldung geschehen ; dises ware aber nichts / als ein kleiner Theil / sambt dem Anfang des Brieffs / dann die Catholische wustlen nicht / wie sie mehrer darvon bekommen / oder abschreiben kuntten. *Augustinus* merckte alsobald aus dessen Anfang / daß diser Brieff gleich mit denen ersten Worten den Donatistischn Glauben zu grund richte / indeme er will / daß die Heiligung deren Getaufften von der Keinigheit des Gewissens desjenigen herrühre / der getauft habe. *Conscientia dantis attenditur*. Aus Ursach dises Geßlers kunte er kaum glauben / daß dises warhafftig der Brieff *Petilianus* wäre / ohnangesehen er dessen Nahmen obenan führete / herentgegen behaupteten diejenige / und versicherten *Augustinum*, daß es warhafftig sein Schreib Arth wäre / denen dessen Weiß und Mamer zu schreie

Cont. lit.

Petil. l. 1.

c. 1.

Cont.

Cresc. l. 1.

c. 1.

Cont. litt.

Petil. l. 1.

c. 19.

l. I. c. 1.

schreiben bekannt ware. *Augustinus* saumbt sich nicht: sondern beantwortete disen Brieff alsobald/ und thate solches mit möglichster Hurtigkeit/ Klar: und Aufrichtigkeit/ in bedencken/ daß nicht etwann das ungestudierte Volck vermeynen möchte/ es wäre weiß nicht was grundvestes wider die Catholische Kirchen darin begriffen/ und kunte ihn seine sonst gewöhnliche Eingegenheit nicht zuruck halten/ daß er nicht frey zu versichen gebete *Petiliano*, daß er in seiner Antwort die Wahrheit so kräftig/ und so klar vortrage/ daß es ohnmöglich wäre selbige zu widerlegen. *Augustinus* haltete solche sein Schrift für kein Buch/ sondern für einen gemeinen Brieff/ und hat selbigendenen Glaubigen seiner *Diocesis* zugeschrieben.

Er bedienet sich der Histori des *Oprati*, noch mehrer aber der *Maximianisten*/ und ermahnet sein Volck dise sein wohl in der Gedächtnuß zu behalten/ als die eigentlichste alles das jenige zu widerlegen/ was die Donatisten immer sagen könnten/ und sagt darauf also! Seyd diser Sachen ingedenck meine Brüder/ und laß selbige überall auskommen/ doch aber daß der Eyfer und die Süßigkeit/ oder Sanftmuth beyfamen seyen; liebt die Versohnen/ und verfolgt die Gelehr/ und zernichtet sie; seydt versichert/ daß ihr euch auf dem Weg der Wahrheit befindet/ werdet aber deswegen nicht hoffärtig; nehmt

euch umb dieselbe an/ und streitet tapffer für sie/ aber doch mit Maß; widerleget/ und überweist eure Gegner/ aber bittet auch zugleich den *Herrn*/ daß er ihnen die Gnad verleyhen wolle sich zu besseren. *l. 1. c. 29.*

Augustinus wendete allen Fleiß an/ auch das übrige des Brieffs *Petilianis* zu Handen zu bekommen; weiln aber die Donatisten es innen wurden/ daß er den Anfang desselben beantwortete/ haben sie selbigen keinem/ der ihne begehrt hatte/ wollen ausfolgen lassen/ als welche sich sehr fürchteten/ daß ihre Schrifften denen Catholischen in die Hand gerathen sollten. *Gerner* ware *Augustinus* der Meinung/ *Petilianus* wurde sich nie mahlen unterstanden haben disen Brieff für den seinigen zu erkennen/ und mit seiner Hand zu bekräftigen/ wann er nicht darzu gezwungen wäre worden. *Augustinus* aber machte es nicht also: sondern er hatte die Catholischen/ sie möchten seine Antwort auch jene sehen lassen/ die keine Freud darob haben wurden selbige zu lesen. Erlaubt auch denen Donatisten/ sie sollen nach ihrem belieben sich nur recht auslaren in dessen Beantwortung/ und die Antwort entweder an ihne/ oder an einige aus ihrer Parthen stellen/ wann sie es ihnen nur nicht verbieten/ solche anderen zu weisen; ermahnet sie auch/ daß sie das übrige von dem Brief *Petilianis* an Tag geben möchten/ wann etwann in selbigem etwas anzutreffen/ *c. 19.*

fen/

fen/ auf welches er nicht sollte können antworten.

4. *Augustinus* hatte sein erstes Buch wider *Petilianum* nicht verfertigt/ als erst nach dem Ableiben *Gildonis & Optati*, das ist zu End des Jahrs 398. von denen er als schon Verstorbenen redet im 9. und 24. Capitul/ und wann er solches gemacht hat/ nachdem er an *Generosum*, unter dem Pabstthumb *Anastasij* geschriben/ wie es gar glaublich ist/ so kan man selbiges auch vor dem 399. Jahr nicht ansetzen/ masen *Anastasius* ehender nicht Pabst worden/ als gegen End des 398. Jahrs. Wir wolten gern/ daß wir sagen könnten/ er habe solches ein kleine Zeit vorhero vor dem anderen Buch wider *Petilianum* gemacht/ so man will gemacht worden seyn An. 402. weiln er auf eben diese Zeit in seinen Wider-Abhandlungen darvon Meldung thut/ was uns aber darvon verhinderet/ ist dieses/ daß er an unterschiedlichen Stellen des ersten Buchs von *Prætextato* von *Assur*, und von *Feliciano*, von *Musti* also redet/ daß sie noch gelebet haben/ *Prætextatus* aber ware mit Todt abgangen ehe er seine Bücher wider *Parmenianum* vollendet hatte/ die wir vermeynen ehender nicht/ als auf das Jahr 400. ansetzen zu können. Daraus dann gar wahrscheinlich folgt/ daß das erste müsse lange Zeit vorhero gemacht worden seyn vor dem anderen/ und daß er selbige in seinen Wider-Abhandlungen habe zusam-

men genommen/ aus Ursach/ weiln sie von einer Materi gehandelt/ und daß er in deren Ansehung sein Absehen auf das andere vor dem ersten gemacht/ als in dessen Ansehen das erstere gleichsam für nichts zu halten/ und mehrer nicht zu achten seye/ als für einen Brieff. Damit man aber das erste/ so wenig als es seyn kan/ von denen anderen zweyen absöndere/ so setzet man selbiges gerade vor denen 3. Büchern/ die er wider *Parmenianum* geschriben.

5. *Parmenianus*, wider welchen der heilige *Augustinus* geschriben/ ist eben derjenige/ der auf *Donatum* gefolget in dem Bistumb zu *Carthago*. Er ware schon gestorben/ als *Augustino* sein Brieff/ den er wider *Ticonium* geschriben/ in die Hand gerathen. *Augustinus* kunte der Macht des Anhaltens seiner Mitbrüder nicht widerstehen/ die da verlangten/ er möchte disen Brieff beantworten/ absonderlich aber/ und forderist wegen des Mißbrauchs der heiligen Schrift/ deren er sich an unterschiedlichen Orthen seine Spaltung zu behaupten bedienet hat. Deswegen nahm er sich dann in diesem Werk an um die Beschüzung der Catholischen Kirchen/ so in der ganzen Welt außgebreitet ist/ wider die falsche Inzichten und Schmah-Word der *Donatisten*/ auf welche sie sich stiefften umb zu zeigen/ daß sie Ursach gehabt hätten/ sich von der selbigen zu trennen; und deswegen untersuch-

Retr. l. 2.
c. 17.
Contr. Ep.
Parmen.
l. 1. c. 1.

l. 1. c. 11.

te er/ und lösete disen grossen Zweif-
fel/ oder Frag auf/ ob die Fromme/
oder die Gute/ so mit denen Bösen
in einer Kirchen/ vermittlest Genies-
sung einer Sacramenten vereinbah-
ret seynd/ von denenselbigen ange-
steckt/ und verderbet werden; und
retr. l. 2. zeigt *Augustinus* das Widerspihl
c. 17. & *quemadmodum non contaminetur, disputatur.*

Er bedienet sich zimlicher massen
der Histori der *Maximianischen*
Spaltung/ und zwar mit Vortheil
wegen dessen/ was die *Donatisten*
gethan/ indem sie zu ihrer
Gemeinschaft aufgenommen haben
Felicianum, Musitanum und *Pratextatum*
assuritanum samt allen denen/
die sie getauft haben in der Spal-
tung *Maximiani*. *Pratextatus* ware
schon gestorben/ *Felicianus* aber leb-
te annoch. Er thut Meldung/ und
Cont. ep. Parmen. zwar öftters von *Optato, Gildonia-
no*, und seinen verübten Gewaltthä-
l. 3. c. 6. tigkeiten; mercket auch ferners an/
l. 2. c. 1. wie lang sein Tyranny gedauret ha-
c. 15. be/ so erst ein End gehabt Anno
c. 2. 398. Zu eben diser Zeit/ da er dises
schreibe/ sagt er ferners/ daß damahl
die Götzen-Tempel fast überall
seyen über einen Hauffen geworf-
fen/ und die Götzen-Bilder zerbro-
chen/ wie daß deren Opfer verbot-
ten worden/ und warhafftig ist
ein solche Zerstörung Anno 399.
erfolget; so kan man also dises
Werck vor besagtem Jahr nicht
ansetzen/ welches er gleich auf die
Bücher von der Ubereinstimmung
der Evangelisten ansetzt.

Leben *S. Augustini* 5. Buch.

6. In disem Werck verspricht er/
daß er anderwärtig/ und zwar weit-
läuffig von dem Tauffhandlen wol-
le: *de questione baptismatis*; und
würcklich hat er 7. Bücher davon
verfertigt/ die er gleich nach denen
dreyen so er wider den Brief *Par-*
maniani geschriben/ in seinen Widers-
cap. 14. Abhandlungen sehet: er sagt/ er
seye seines Versprechens ingedenck
gewesen; ja wann er auch solches
nicht versprochen hätte in denen
Büchern/ die er wider *Parmenia-*
num geschriben/ so hätte er doch l. 1. c. 1.
solches seinen Brüdern nicht ab-
schlagen können/ die ihn inständig-
lich darumb ersucht haben. Sein
Absehen in disen Büchern ist/ daß
jenige zu widerlegen/ was die *Do-*
natisten wider die Lehr der Kirchen/
den Tauff betreffend/ pflegten ein-
zuwenden/ besonders aber auf die
Auctorität des heiligen *Cypriani*
Antwort zu geben/ so die *Donatisten*
wider die Waffen der Warheit ent-
gegen setzten/ umb zu zeigen denen
jenigen/ die von der Sach ohne
Vorurtheil urtheilen wollen/ daß
nichts kräftigers seyn könne/ ihnen
das Maul zu stopffen/ und das Fun-
dament ihrer Spaltung umbzu-
werffen/ als eben die Schrifften/
und das Verhalten des heiligen
Cypriani eben dise Materi des
Tauffs betreffend. *Maximè con-*
vinci, atque subverti. Er gebraucht
sich auch der Auctorität der *Donatisten*
selbsten/ welche ihre eigene
Fundamenten selbst umbgeworffen/
da sie *Felicianum* aufgenommen;
E daß

daß also kein Streit mehr seyn solle diesen Puncten belangend / so einer aus denen vornehmsten ware zwischen uns / und denen *Schismaticis*; *Inter nos, & ipsos quodam modo Cardinales Donatistas*: sondern alleinig mit etwelchen aus ihnen / die von ihrem Leib / oder Gemeinde abgesonderet / ihne schwächeten / daß er den Tausch der *Maximianisten* gut geheissen habe / da sie sonst behaupteten / ein jeder Theil für sich selbst / daß sie alleinig / mit Ausschließung aller anderen / das wahre / und gültige Recht hätten zu tauffen. In denen letztern zweyen Briefen dieses Wercks kombt alles mit dem grossen *Concilio* / *Sentenz* mit *Sentenz* übereins / welches der heilige *Cyprianus* gehalten hat umb den Tausch der Ketzer zu verwerffen.

7. Weiln sich der Heil. *Augustinus* sehr bemühet wider die *Donatisten* zu predigen / so brachte ein Lay von ihnen / mit Nahmen *Centurius*, etwelche Schriften wider die Catholischen in die Kirchen / so da bestanden in einer Verfassung gewisser wenigen Texten / oder Stellen der heiligen Schrift / die da denen *Donatisten* / wie sie vorgaben / verhilfflich waren. Deswegen antwortete er darauf schriftlich ganz kurz / und nennet solches Werklein also: *contra quod attulit Centurius à Donatistis*, das ist / wider dasjenige / was *Centurius* von denen *Donatisten* vorgebracht; und mercket auch solches unter eben diesem Titul *Possidius* an in seinem *Indice*

oder Register / und scheint er habe solches auch in seinem Leben wollen andeuten. Difes Buch ist heut zu Tag nicht mehr vorhanden.

8. Ein anderes Werk / so er wider die *Donatisten* verfertigt / überschickte er an *Celerem*, umb ihm zu zeigen / daß die *Schismatici* kein gerechtfertigtes / und richtige Ursach gehabt haben sich von der Catholischen Kirchen zu trennen / die durch die ganze Welt außgebreitet ist. Dem Ep. 57. Ansehen nach scheint *Celer* ein ansehnlicher Mann gewesen zu seyn / der in ansehnlichen Aemtern gestanden / wie dann *Augustinus* mit ihm / als mit einem solchen redt. Er ware allzeit ein guter Christ gewesen / und sehr auferbäulich in seinem Wandel; hatte aber eine zeitlang eine gar zu grosse Versündigung mit denen *Donatisten*, schiene also nicht ganz und gar rein von ihren Fehlern zu seyn. Difer hatte einige Güter in der *Hipponensischen Diöces* ligend / Ursach dessen er auch mit *Augustino* suchte befaßt zu werden / an den er auch einige Nachricht oder Unterweisungen / diese Spaltung belangend / begehret / so er ihme auch versprochen / obwohl er difes sein Versprechen nicht hat halten können / als erst spat / weiln er verreissen hat müssen / auf eine *Visitation* etwelcher in seiner *Diöces* gelegenen Kirchen; batte nichts destominder *Optatum* den Priester / er möchte ihme lesen / was zu solchem Vorhaben nelmlich der Spaltung der *Donatisten* tauglich wäre;

cap. 9.

Ep. 57.

Ep. 56.

6. 6.

Retr. 1. 2.

6. 19.

wäre; schreibe also deswegen an *Celerem* den erst gelobten Brief. Über diesen 5ten Brief/ schreibe er an ihn noch einen andern/ in welchem er ihm zu verstehen gibt/ daß er an ihn ein Buch geschickt habe / so er für *Cacilius* verlangt habe/ umb zu zeigen/ wie unverständlich sie sich von der Catholischen Kirchen getrennet haben/ und sofern noch eine Beschweruß/ diesen Puncten belangend/ sollte übergebliben seyn/ wolte er ihm deswegen ein Genügen leisten. *Celer* muß damahl die Donatisten schon aufgeben haben/ angesehen er ihn ersuchet/ er möchte seinen Unterthanen/ die er in seiner *Diaeces* hatte/ die Catholische Einigkeit zu betrachten geben; ferners bittet er *Augustinum*, er möchte ihm beistehen/ und gewisse Handel helfen beylegen/ die er mit einem gewissen/ so sich auf seinen Gütern

befande/ hatte/ ohne aber/ daß er anzeigte / was solche eigentlich für Handel wären: und weil in diesen zweyen Briefen nicht die mindste Meldung geschieht/ sondern das höchste Stillschweigen beobachtet wird/ belangend die zu Carthago geschehene Conferenz/ scheint es/ sie seyen zu Anfang des Bistums *Augustini* geschriben worden. Anno 412. ware *Spondens* der *Procurator*, oder *Haushalter* des *Celeris* ein erschrocklicher Feind der Donatisten. Als *Augustinus* an Pabst *Coelestinum* geschriben Anno 423. stund *Celer*, der darinn genennet ware / in keinem Ambt; Anno 429. aber ware er *Proconsul* in Africa/ wie solches *de annona* abzunehmen aus unterschiedlichen Titlen der Gesäßen/ so an den *Celerem* abgangen/ und zu finden seynd 68. in dem *Codice Theodosiano*.

Ep. 139.

Ep. 209.

IV. Capitul.

1. Augustinus schreibt von der Güte/ oder Nutzbarkeit des Ehestands / aus Ursach der Keterey des Joviniani.

2. Schreibt von der Jungfrauschaft. 3. Legt das Buch Genesis dem Buchstaben nach aus.

Retract.
l. 22.

1. *Jovinianus* lehrte zu Rom umb das 390ste Jahr/ daß die Jungfrauschaft keinen einzigen Verdienst mehr hätte/ als die ehliche Keuschheit/ welche Keterey zu Rom genugsamb widerleget/ und von Pabst *Siricio* verdammet

worden/ wie auch nachgends von einem *Concilio*, so zu Mayland gehalten worden / und dermassen kräftiglich von dem heiligen *Hieronymo* mit zweyen bekanten/ und berühmten Büchern Anno 392. angegriffen worden/ daß sich keiner mehr

E 2

mehr

mehr getraute selbige öffentlich zu behaupten; weilen aber noch etliche Ueberbleibsel darvon vorhanden waren/ die bißweilen in geheimen/ und besonderen Gesprächen aufgestreuet wurden/ ware es nöthig sich einem solchen Giffte entgegen zu setzen/ welches umb desto gefährlicher ware/ als mehrer es verdeckt wurde. Und dieses ist die Ursach/ die *Augustinum* angetrieben/ das Buch von der Güte/ oder Löblichkeit des Ehestands zu schreiben; und hatte er mit Fleiß diese Materi ausgesucht/ weilen man behaupten wolte/ das *Jovinianus* anders nicht widerlegt könne werden/ man verwerffe dann den Ehestand/ wie sie sich rühmeten/ als ob solches der heilige *Hieronymus* gethan hätte.

Augustinus zeigt / daß man zugleich die Heiligkeit des Ehestands wider die Manichäer behaupten könne/ und unangesehen daß selbiger gut seye / auch zeigen könne / daß die Jungfrauschaft besser seye. Man findet nicht das *Augustinus Jovinianum* öffentlich nenne/ sondern allein zieht er ihn an unter dem Titul/ oder Nahmen eines unverschamten Nachgrüblers. Er zeigt / daß es nicht erlaubt wäre nach dem Römischen Gebrauch mehrer annoch lebende Weiber zu haben / wie auch daß die Römische Gesetz die Eheverloffung eines unfruchtbaren Weibs verbietheten umb eine andere heyrathen zu können. Er handelt auch von deme/ warumb von dem Priesterthum aufgeschlossen seyn diejenige/ die entweder vor/ oder

nach empfangenem Tausch zwey Weiber gehabt; er ziehet dieses Werck an in jenem/ so er über *Gene-1. 9. c. 7.* geschrieben/ allwo er sagt/ daß es erst kurz vorhero heraus gegeben.

2. Weilen er in diesem Buch die Christliche Jungfrauen ermahnet hat/ daß sie sich über die Väter des alten Testaments / so verheyrathet waren/ nicht erheben sollen/ aus Ursach der Vortreflichkeit der Jungfrauschaft über den Ehestand/ hatte man sich nicht zu fürchten/ als ober das Heyrathen oder den Ehestand wolte verkleinern und schänden/ da er über selbiges die Jungfrauschaft erhebt. *Non solum ergo pradicanda est virginitas, ut ametur, verum etiam monenda, ne infletur.* Also stunde man in Hoffnung/ er wurde auch etwas zum Lob der Jungfrauschaft schreiben / wie er dann solches gethan in einem Buch/ so er von der heiligen Jungfrauschaft geschrieben. Er beflisse sich nach seiner ihme von Gott verlichenen Gnad/ anderen die Lieb zu solchem Schatz und Gaab Gottes einzureden / bemühet sich auch den Jungfrau eine heylsame Forcht einzutrucken/ damit sie sich nicht erheben/ oder hoffärtig wurden wegen der Heiligkeit ihres Stands; und in der That zeigt er hiemit zugleich/ was grossen Schatz sie von Gott empfangen haben/ und was grossen Fleiß und Sorg sie anwenden sollen/ selbigen vermittelst der Demuth zu erhalten.

3. Auf eben diese Zeit fangte *Augustinum*

de bono
Conjug.
c. 22.

cap. 7.

cap. 18.

de virg.
c. 1.

Iustinus seine zwölf Bücher an zu machen über das Buch *Genesis* dem Buchstaben nach / in denen er die Schrift aufleget nach der Sachen Beschaffenheit / und die *allegorien*, oder Gleichnuß = Reden auslässet. Wir haben schon oben gesehen/ daß er dieses Werck angegriffen habe noch als Priester / und schon von der selben Zeit an von eben diser Materi ein Buch geschrieben/ aber auch erfahren habe / dieses seye ein Werck / so seine Kräfte übersteige. Lange Zeit darnach hat er sich widerumb darüber getwagt/ und 11. Bücher verfertiget über den Anfang *Genesis* bis dahin / wo geschrieben stehet / daß *Adam* seye aus dem Paradyß verjagt worden. Disen fügte er das zwölfste bey von dem Paradyß / allwo er zimlich weitläuffig handelt von der Manier / oder Weiß/ wie wir die körperliche Sachen mit denen Augen des Geiſſs / oder Gemüths sehen. Er bekennet/ daß dieses Werck unvergleichlich besser seye/ als jenes/ so er als Priester verfertiget / und nichts destominder sucht er an mehrer Orthten vilmehr die Wahrheit/ als daß er sie gefunden hätte; und wo er sie gefunden/ haltet er selbige meistens nicht für gewiß/ sondern behaltet ihme öftters den Austrag auf ein genaues Examen/ oder Nachforschung bevor. Er sagtes unverhohlen/ daß er ein Licht/ oder Erleuchtung vonnöthen habe/ wo er ansiehet; thut auch keinen Austrag nicht machen / wo die

Sach dunkel / oder zweiffelhaftig ist. Und wann er uns kein gewisses Licht/ oder Erleuchtung hinterlassen kan/ gibt er uns eine groſſe Lehr/ daß wir uns nicht vermessenlich einlassen sollen in Sachen / wo man wenig versicheret ist. *Temeritatem de Gen. ad affirmandi amoventes à lectore, ubi lilt. l. 12. non valuimus prabere sententia firmi- cap. 1.*

tatem. Er unterfangt sich nicht die Geheimnussen heraus zu ziehen/ so in dem Text verborgen seynd / sondern zeigt alleinig / daß in dem Text nichts begriffen seye / so sich nicht dem Buchstaben nach wahr befindet/ wie auch/ daß nichts demjenigen zu wider seye / was wir mit dem Licht der Vernunft verstehen/ *l. 9. c. 12.* und daß jenes / was überflüssig zu seyn scheint/ zu dem Geheimnuß dienlich seye; er glaubt/ daß dieses ein sehr nütliches Werck / oder Arbeit für die Kirchen wäre/ absonderlich für jene / so unterrichtet zu werden verlangen/ eintweder zu ihrem selbst eigenen Heyl/ oder zum allgemeinen Besten der ganzen Kirchen. Er besorath sich auch nicht *lib. 2.* die Beschwärnussen der *Physic* oder *cap. 10.* Wissenschaft der natürlichen Sachen zu untersuchen/ angesehen weder er Zeit habe/ noch auch sein Volck selbige haben solle/ solches zu thun.

Er verfertigte dieses Werck nicht *Retr. l. 2.* ohne es zu unterbrechen / oder auß *cap. 24.* zusehen; und obwohlen ihne seine Freund starck trieben/ selbiges an Tag zu geben/ so hat er es doch wol len ein wenig bey sich behalten/ ehe

- er es gar verfertigte / gleich jenem von der heiligen Dreyfaltigkeit / aus Ursach der so schweren Zweiffeln / von denen er allda handelt / weilen er aus der Erfahrung wußte / daß er solches verbesserten kunte / so lang er es bey sich hielt. In dem 11ten Buch über *Ep. 143.* *Genesin* verspricht er einiger massen jenes Werck von der Stadt *Odotes* / so er aus Gelegenheit der Stadt Rom gemacht / die Anno 410. ist eingenommen worden. Damahls als er an *Marcellinum* geschriben zu End des 412. Jahrs / wie oben gemeldet worden / hatte er dise Bücher noch nicht heraus gegeben; noch weniger / als er an *Evodius* geschriben umb das Jahr 414. oder 415. Dise Bücher über *Genesin* dem Buchstaben nach / seynd die Letztere von jenen / die er vor denen / so er auß frühesten zu Anfang des 402ten Jahrs geschriben wider *Petilianum*. *Ep. 159.* daß man also behaupten muß / er habe selbige gemacht theils Anno 400. theils Anno 401. *Ep. 162.*

V. Capitul.

1. Das Concilium von Carthago, so den 16ten Junii gehalten worden / verordnet daß man Bischöff abschicken solle zu denen über Meer gelegenen Kirchen / zu diesem Zihl und End / daß man die Donatisten zu dem Clericat zulassen solle / die zurück kehren wollen / wie auch unterschiedliche Sachen an den Kayser zubegehren zur Abthnung der Abgötterey / und Aufnahm der Kirchen. 2. Ein anderes Concilium eben auf dieses Jahr / den 13. Septembris gehalten / handelt / auf was Weiß man die Schismaticos zurück beruffen / und sie in ihrem Grad bey dem Clericat zulassen solle. 3. Von der Weiß / wie die Kirchen die Donatisten angenommen habe. 4. Unterschiedliche Veranstellungen des Carthaginensischen Concilij.

An. 401. 1. In der Africanischen *Collation*, oder Rottul finden wir 2. *Concilia*, so beyde gehalten worden in diesem gegenwärtigen Jahr 401. eines unter dem 16ten Junij / das andere unter

ter dem 13. Septembr. in der Sa-
cristen der *Basilica Reſtituta*. *Au-*
relius, der alleinig von dem ersten
Synodo redet / versicheret uns / daß
nur ein Theil von denen Bischöffen/
die allda hätten erscheinen sollen er-
schinen seyen / und stellet gleich an-
fänglich vor Augen die grosse Noth/
welche damahls *Africa* hatte an
Kirchen-Dieneren / also zwar / daß
man in vilen Kirchen nur einen ein-
zigen *Diaconum* angetroffen / wann
er auch noch so unverständig / oder
ungelehrt gewest wäre ; aus de-
me er dann erachten laßt / was
für einen Abgang auch an denen
höheren Kirchen-Häuptern müsse
gewest seyn / welche in noch geringe-
rer Zahl müssen gewest seyn / die da
geschicktere *Diaconos* aufgesucht hät-
ten. Man haltet dafür / als ob
man einem solch grossen Ubel durch
dieses steuren könnte / wann man die

Cod. afr.
Eccl. tom.
1.

Harv. p.
896.
6. 56.

Donatisten zum geistlichen Stand
zuließe / die sich zur Kirchen wider-
umb begeben hatten ; welches aber
eine solche Sach ware / so von denen
principal-Stühlen / als da *Rom*/
und *Mayland* ware / verboten wa-
re im Jahr velleicht 392 im *Synodo*
zu *Capua*. Deswegen trange *Au-*
relius darauf daß man erstlich einen
Bischoff forderist nacher *Rom* an
Pabst *Anastafum*, *venerabili Sancto*
Fratri Anastasio Sedis Apostolica E-
piscopo, und an *Venerium* Bischoffen
zu *Mayland* / *Venerio Sacerdoti Me-*
diolanensis Ecclesia, abschicken möch-
te / der ihnen die Nothdurfft der *A-*
ffricanischen Kirchen vorliegen solle /

mit Bitten / sie möchten die Erlaub-
nuß geben / daß man zu denen *ordi-*
nes, oder geistlichen Wehungen er-
heben könnte diejenige / so von de-
nen *Donatisten* noch als Kinder ge-
taufft worden / wann man nur an
ihnen eine diesem Stand gebührens-
de Frommkeit verspührete / gemäß
dem von dem vorhergangenen *Con-*
cilio der *Africanischen* Kirchen ge-
faßten Entschluß.

Es ist schon vormahls entweder
in dem *Concilio* zu *Hippon* An. 393.
oder zu *Cartago* An. 397. darvon
geredt worden / daß man die *Do-*
natisten in ihrem Grad aufnehmen
solle / die sich bekehren wurden /
wann sie nur nicht widertauft
wären worden in ihrer Spaltung /
oder wann sie sambt ihrem ganken
Volck solten zuruck kehren ; man
hat aber sich deswegen nichts ent-
schließen wollen diser Sach halber /
als biß daß man das Gutachten
von dem *Römischen* Pabst / wie
auch andere über Meer gelegene
Kirchen hierüber vernommen hätte.
Aurelius kommt von diesem auf eine
andere Sach / nemlich daß man
beym Kayser solte daran seyn / daß
man alles gänzlich / was noch von
der Abgötterey in *Africa* / in denen
Meer-Porten / und in denen *privat*
Gütern übrig ware / sambt al-
len auf denen Feldern daraus / oder
an anderen verborgenen Orthen
dergleichen Tempeln (massen sie ja
zu keiner Zierd nicht tauglich seyn
könnten) solte aufreiten. Weiters
verlangte er / daß man ein Gesag
auf-

Can. 58.

aufwürcken sollte / die Mahlzeiten zu verbieten / so die Heyden anstelleten / weilten darbey gewisse Eßz / und andere Muthwillen vorbei giengen / so der Religion zum Schimpff geschahen ; weilten auch *Can. 60.* die Christen darzu angehalten wurden bey selbigen zu erscheinen / so da eine Gattung ware von einer besondern Verfolgung auch unter den Christlichen Kayseren. *Aurelius* sagte es öffentlich / daß dergleichen Freßereyen von dem Heydenthumb herrühreten / und durchaus dem Befehl Gottes zu wider waren. Scheint auch / als deutete er auf jene / so in den Tempeln / angestellt wurden / und an anderen Orten / so zu der Abgötterey gewidmet waren / wider welche der heilige *Augustinus* die 62. Predig verfertigt / so eine grosse Verwandschaft mit gegenwärtigem Articulat. Kayser *Constantinus* hatte durch drey ergangene Befehl erlaubt / das diejenige / so ihren Leib eignen die Freyheit ertheilen wolten / solches in der Kirchen vor den Bischöffen thun solten / ohne hernach ferners das übrige beobachten zu dürfen / was sonst die Befehl verordneten ; diese Veranstaltung ware villeicht in Africa noch nicht ins Werck / und in Schwung gebracht worden / oder aufs wenigst muß es einige Beschwärnussen abgesetzt haben wegen der Weiß / und Manier selbige zu vollziehen ; begehrt also *Aurelius* / daß der deputirte Abgesandte / so

nacher Hof geschickt werden sollte / auch diese Mühe auf sich zu nehmen hätte / sich zu erkundigen / was die Bischöffen in Belschland duffalls zu thun pflegten / umb sich mit ihnen gleicher Freyheit gebrauchen zu können. In dem *Concilio* / so den 13. *Can. 64.* Septembris gehalten worden / ist *Can. 82.* verordnet worden / daß man vom Kayser Erlaubnuß begehren solle / eben solche Berrichtungen in den Kirchen vornehmen zu dürfen ; und findet man bey dem heiligen *Augustino* / daß solche Erlaubnuß seye erhalten worden. *Serm. 21.*

2. Auf eben dieses Jahr 401. den 13. Septembris ware zu Cartago ein anderes allgemeines *Concilium* von ganz Africa versammelt / und haben sich auch darbey sehr vil Bischöffe eingefunden / also zwar / daß aus ihn ein gewisses *particular* Geschafft auszumachen / zwangkig seynd ernennet worden / unter denen gewesen der heilige *Alipius* / der heilige *Augustinus* / und der heilige *Evo-*
dinus. Man verspühret auch zimlich klar in denen *Decretis* oder Schlüssen dieses *Concilii* den Geist *Augustini*. Das erste / so allda ist abgehandlet worden / ware / daß man einen Brief ablas / den Pabst *Anastasius* an die Bischöffe in Africa geschriben / sie ermahnd / daß sie die Gewaltthätigkeiten der Donatisten / und grossen Schaden / mit denen diese Ketzer die Catholische Kirchen in dero Provinzen plagten / nicht gedulden sollen ; und sagten auch die Väter dieses *Concilii* Gott danck /

356.

Danck/ daß er diesem heiligen Pabst eine so grosse Lieb habe eingeben wollen: *gratias agimus Domino nostro, quod illi optimo ac S. Anisimii suo tam piam curam pro membris Christi, quamvis in diversitate terrarum, sed in una compage corporis constitutis, inspirare dignatus est.* Dar-
 auf untersuchte man auf das fleißigste/ auf was Weiß man mit denen Donatisten umbzugehen hätte / so da etwann die nützlichste seyn möchte; und wurde durch Gottes Eingebung diser Schluß gefasset/ daß man mit ihnen in völligem Frieden und Sanfftmuth handeln/ wie auch ihnen zu verstehen geben wolle auf alle mögliche Weiß/ in was für einem elenden Stand sie sich befinden thäten/ in Hoffnung/ es möchte etwann Gott in Ansehung einer so liebevollen Ermahnung ihnen die Augen eröffnen/ ihr Herz bewegen/ und die Fesseln zerreißen/ mit denen sie von dem Teuffel gefangen gehalten wären. Darauf fasten sie noch einen anderen Schluß / nemlich/ das Concilium solte ein Schreiben abgehen lassen an die Obrigkeiten von Africa/ sie ersuchend/ daß sie denen Bischöffen möchten die authentische Acta aufsolgen lassen/ was bißhero zwischen denen Donatisten/ und Maximianisten/ wäre vorbengangen; wie auch/ daß man etwelche Bischöff/ als Legaten verordnen solle/ die so wohl die Bischöff/ als das Donatistische Volck zum Frieden ermahnen solten/ und ihnen zeigen/ daß sie gar kein Ursach Leben S. Augustini. 5. Buch.

gehabt haben sich der Catholischen Kirchen entgegen zu setzen; vor allem aber/ daß man sie überzeugen solte/ daß/ was sie bißhero wegen der Maximianisten hätten vorgenommen/ allen ihren Vorwand/ den sie in ihrer Spaltung haben könnten/ über den Hauffen geworfen habe/ aus Ursach/ daß sie jener so von einem ganzen Concilio seynd verdammt worden: *plenarii Concilii autoritate*: in ihren Ehren/ Stelen aufgenommen: *in suis honoribus*: auch den Tausch gut geheissen/ den die also verdammt und aufgeschlossene ertheilet: *quem damnati, & exclusi dederant.* Darbey auch behauptet haben/ daß/ wann sie selbige aus Absicht des lieben Friedens angenommen/ *propter intuitum pacis*, deswegē nichts nachtheiliges erlitten hätte/ und dafiuch diesem ungehinderet die ganze Catholische Kirchen verachtet haben/ als gleichsam veruneiniget/ weil sie mit denen Gottlosen Gemeinschaft gehabt/ die sie erdultete. Weiters wurde auch aufgetragen/ daß man denen Bischöffen/ so man an die Donatisten durch alle Africanische Provinzen abschickte/ einen grossen Gewalt/ oder Unterricht mit geben solle/ wie/ und auf was Weiß sie sich mit ihnen zu verhalten hätten.

Den Frieden/ und Einigkeit widerumb herzustellen und zu befestigen/ ware nichts tauglicheres und vortheilhafteres/ als die Donatistische Geisliche/ die widerumb zuruck lehren wolten/ zu denen Verrichtungen/

Can. 85.

D

gen/

Can. 58.

gen und Aemtern zuzulassen / die sie vormahlen gehabt / welches da schon vormahlen geschehen ist / so wohl Anfangs der Spaltung / als nach der Wider-Vereinigung / so *Macarius* zuwegen gebracht Anno 347. dessen sie Proben beybringen künden fast von allen Bischöffen der Africanischen Kirchen Weilen aber in denen nachfolgenden *Conciliis* eine solche Gewonheit abgeschafft worden / und unter anderen in dem Synodo zu *Hippon*, und in einem *Concilio*, so über Meer gehalten worden / villich zu *Capua* Anno 392. verlangten die Bischöff in *Africa* solchen alten Gebrauch widerumb in Stand zu bringen / aufs wenigst / so vil diejenige belangt / so ihr Volck / oder ihre Leuth mit sich brachten; es getraueten aber ihnen die *Cartaginensische* Väter nicht solchen Schluß zu fassen / als erst nach vernommenem Gutacht / und erhaltener Einwilligung des Pabsts / und der Bischöffen von *Welschland*; bey diesem haben sie es auch in jenem *Concilio*, so auf den 16. Junii / selbiges Jahrs allda versammelt ware verbleiben lassen / und haben disen Puncten lediglich dem Gutachten des Pabsts / und des Bischoffs von *Mayland* überlassen; aber in diesem *Concilio* ist beschlossen worden an die Bischöff von *Welschland* zu schreiben / und besonders an Pabst *Anastasium*, und sie zu versichern / daß der Frid / und Nutzen der Kirchen nothwendig erfordere / daß man denen Bi-

schöffen die Grepheit lassen sollte die *Donatisten* in ihrem Grad auf und anzunehmen / so oft sie solches für gut ansehet / daß ein solches Nachsehen dienlich seyn könnte andere zur Wider-Vereinigung anzulocken; und daß das *Decret* oder Schluß deren über das Meer gelegenen anders nicht sollte beobachtet werden / als allein mit jenen / deren Befehung der Kirchen weiters keinen besonderen Nutzen nicht brächte / der wann er mit der Wunden / so die Kirchische *Disciplin* durch des ro Aufnahme in ihrem Grad bekommen / auf die Waag gelegt wurde / diese herein brächte: *fieri non debet* ret sagt der heilige *Augustinus*, nisi *pacis ipsius compensatione sanaretur.* Can. 68. Ep. 158. c. 10.

3. Als der heilige *Augustinus* wider *Cresconium* gegen dem Jahr 406. schreibe / deutet er an / daß dasjenige / was in angezogenem *Articul* verordnet war / damahls seye beobachtet worden; und daß die Bischöffe und andere Geistliche so zur Kirchen widerumb zuruck gegangen ihre Aemter entweder versehen oder nicht versehen haben nachdeme es für besser gehalten wurde für den Friden der Kirchen / und zum Heyl der Seelen / zu welchem solche Würde und geistliche Dienst / oder Berrichtungen angesehen seynd. *Neque enim Episcopi propter nos sumus, sed propter eos, quibus verbum & Sacramentum dominicum ministramus.* Und dieses ware ein Zucht und Ordnung / so die *Donatisten* schändeten / von *Augustino*

aber

aber gehandhabet wurde. Als er nachmahls an den grossen Bonifacium geschrieben/ sagt er/ daß es eines wäre in einen Baum ein Zweig einsetzen/ und in dessen Rinden ein Wunden/ oder eine Oeffnung machen. *Cum enim precisus ramus inseritur, fit aliud vulnus in arbore, quo possit recipi, ut vivat, qui sine vita radicis peribat.* Man findet von An. 407. daß die Donatistische Bischöffe an jenen Orten/ wo keine Catholische Bischöffe nicht waren/ ihr Volk regieret haben/ nachdem sie selbiges mit sich zur Kirchen wider gebracht. Daraus dann entliehet/ daß man in der Cartaginensischen Conferenz vil Catholische Bischöffe antrifft/ so vormahlen die Parthey des Donatisten gehalten haben; und was noch mehr ist/ auch dieselige selbst/ so sie wideraufft haben/ wurden in ihrer Dignitat, oder Würde angenommen. Ein gewisser Theodorus mit Nahmen/ als er den heiligen Augustinum befragt/ wie er die Donatistische Clericos, oder Geistliche wurde aufnehmen/ die sich bekehren wolten (welches dann der Freyheit/ oder Discretion der Bischöffen überlassen ware) versicherte ihn Augustinus mündlich/ daß er selbige in ihrem Grad wurde annehmen/ und schreibe ihm darauf mit eigner Hand zu/ theils ihne mehrers hiemit zu versichern/ theils auch/ daß er ihnen seinen Brief in ihren Händen lassen sollte/ als gleichsam zu einem Zeugen/ wann sie solches verlangten. Diser Theodorus, wie zu glaus

ben ist/ muß ein Versohn von einem hohen Ansehen zu Hippo gewesen seyn; Er nennet ihn einen Bruder/ und gebraucht sich seiner mit denen Donatisten umgehen zu können. *Ep. 108.* Und in der That/ durch Beytrag Theodori und Maximi, die er für seine liebste Kinder/ und aller Ehren werth haltet/ schickte er einen seiner Briefen an Macrobinum einen Donatistischen Bischoffen zu Hippo. So müssen wir uns auch nicht verwundern ab dem Titul eines Bruders/ angesehen er auch solchen manichsmahl so gar denen Layen/ oder Weltlichen gegeben.

Damit er nun sein Versprechen haltete/nahme er zwey Diaconos Proculajani des Vorfahrers des Macrobi auf. Dese hatten sich in einen Fehler verfallen/ und gaben dadurch dem Volk Anlaß wider das Verfahren des Proculajani zu schmählen/ und die Tugend Augustini hervor zu streichen/ als bey welchem man sahe/ daß seine Geistliche in solche Fehler sich nicht verfallen/ so unter seiner Disciplin, oder Zucht auferzogen worden: *quod nihil tale in Clericis extirisset.* *Ep. 78.* Es gefiele aber Augustino nicht/ daß sie ihne also hervor strichen/ noch auch daß sie sich anderer Geiſtſ also entrüſtet hätten/ und heisſte es nicht gut/ daß man denen Keheren etwas anders ſolte vorruffen/ und unter die Naſen reiben/ als allein ihre Keheren ſelbſten. In Auflegung des 36. Psal. beſicht er dem Volk in ihr Gebett einen Donatiſtiſchen

Ep. 185.
c. 10.

Cont.
Cresc. l. 2.
c. 16.

Ep. 61.

Serm. 2. *Sub-Diacon*, der zur Einigkeit getreten / an dessen Bekehrung er folglich eine besondere Freud habe. Man beobachtete auch keinen Unterschied in Aufnehmung der Donatisten / so die Kirchen verlassen / und sich widerumb tauffen haben lassen; welche man so leichter Ding nicht angenommen / als man diejenige angenommen / so da in der Donatistischen Spaltung von Jugend auf seynd auferzogen worden. Die

Cont. Kirchen erzeugte ihre mütterliche Lieb / so wohl gegen die eine / als gegen die andere / und bemühet sich allen zu helfen. Diejenige / so die Einigkeit verlassen oder verworffen hatten / hielte sie an zu einer strengen Buß / jene aber / so ihre Kinder niemahlen gewesen / haltete sie gelinder. Die erstere ließe sie nicht zum *Clericat*, oder geistlichen Stand / noch weniger diejenige / so nachdeme sie einsmahls zurück gekehret / auf ein neues widerumb abgefallen / und zu ihrem aufgespihen *Schisma*, oder Spaltung sich gewendet / sie möchten hernacher in weltlichem / oder geistlichem Stand sich befunden haben. Und so etwann ein Bischoff solches hätte geschehen / und solche Versöhnten zum geistlichen Stand zulassen wollen / wurde er von denen eifrigeren deswegen / als eines Fehlers bestraftet. Gleichfals nahm es *Augustinus* im Gegentheil sehr übel auf / daß sie den Eingang in die Kirchen / und die Buß einem solchen / aus diesem Vorwand versagt / und abgeschla-

*de uni.
bapt. c.
12.*

gen / als ob er nicht etwann solche aus Furcht der Gesetze begehret hätte. Man muß sie zur Buß zu lassen / sagte er / hernach kan mans erfahren / ob ihre Bekehrung falsch / oder warhafft seye / ehe man mit ihnen zur Vereinigung schreitte / damit auf solche Weiß das Heilige nicht entunehret werde: *modo admittamus infirmitate, ut postea probemus voluntatem.* Obwohlen aber einige Donatistische Geistliche waren / denen man das *Exercitium*, oder Übung ihrer Weyhungen nicht gestattete; so legte man ihnen doch die Hand nicht auf in Gegenwart / oder Beyseyn des Volcks / wann ihnen nachmahlen Erlaubnuß gegeben worden / ihre Weyhung zu gebrauchen / damit man nicht vermeynen möchte / daß das Sacrament der Weyhung widerhollet wurde; welches allzeit also gehalten wird: *Ne non homini, sed ipsi Sacramento fiat injuria*, und dieses ware ein allgemeines Gesetz / oder Verordnung / so alle Priester / und *Diaconos* angieng / wann sie etwann verdient hatten von ihrer Würde abgesetzt zu werden; und versichert uns der heilige *Optatus*, daß die Catholische Kirchen den heiligen Erbsam behalten habe für diejenige / so selbigen von denen Donatisten bekommen / ohne sie anzugreifen / oder einiges Leyd zuzufügen. Und was noch mehr ist / wurden diejenige auch zur Bischöflichen Würde erhebet / die bey denen Donatisten nur alleinig Priester waren; und

*Serm.
296. c.
11.*

*Cont. Par-
men. l. 2.
c. 13.*

lib. 7.

und sihet man dergleichen vil E
 rempel in der Cartaginensischen
 Conferenz / oder Versammlung.
 Der Nahmbhaffte daraus ist *Sabi-*
nus, der/ als er Priester zu *Tucca*,
 in der Milevitansichen *Dioces* wa-
 re und sein Volck zur Catholischen
 Einigkeit gebracht/ dises aber einen
 Bischoff verlangt hat: ihnen eben
 er selber für einen solchen gegeben
 worden. Was die Layen / oder
 Weltliche anbelangt / wer annoch
 als ein Kind von denen Donatisten
 getauft worden/ deme ware erlaubt
 manichsmahl zu denen Wehungen
 zu gelangen. Weilen aber solcher
 Brauch eingeführt worden aus
 Abgang der Geistlichen in Africa/
 so fragteeinstens *Possidius* den heili-
 gen *Augustinum*, ob er wohl eine
 Versohn / so von denen Donatisten
 getauft worden/ habe weyhen kön-
 nen; *Augustinus* gabe ihm Ant-
 wort / daß er ihm solches nicht hät-
 te rathen können/ obwohlen er ihn
 auch nicht hätte verhindern kön-
 nen / wann er von einer wichtigen
 Ursach darzu wäre getrieben wor-
 den: *Aliud est enim facere, si cogi-*
ris, aliud consulere, ut facias: wañ
 einer etwann in seiner eignen Spal-
 tung wegen eines begangnen Feh-
 lers die *degraadion*, oder Entsetzung
 von seiner Würde verdienet hatte/
 bekennet *Augustinus*, daß er von
 Anfang seines Bischöflichen Ampts
 an/ im Brauch gehabt habe/ selbi-
 gen nicht anzunehmen / als mit ei-
 ner solchen Demüthigung / und
 Buß / zu welcher etwann die Do-

natisten selbst einen solchen wur-
 den angehalten haben/ wann er bey
 ihnen verbliben wäre; dann er
 hielte dafür/ es geziemete sich ganz
 nicht / und wäre nicht zu erdulden /
 daß sich einer von einer Parthey zu
 der anderen hinüber begeben / umb
 der Schärffe der *disciplin*, oder
 Kirchischen Zucht auf solche Weiß
 zu entgehen. Einer aus disen kan
 villeicht gewest seyn der jenige/ von
 deme er über den 36. Psalmen gar
 eine Liebbolle / und zarte Meldung
 thut. Diser kunte nicht anderst
 angenommen werden/ als auf solche
 Weiß / wie es die Kirchische *disci-*
plin zulassete/ nehmlich als ein Büs-
 sender / oder außs höchst / als ein
 Laye; weilen er aber auch seiner
 Parthey in dero er sich ganz un-
 sträfflich / damit er nicht etwann
 aus Noth / sondern aus eigner
 Willkuhr solchen Entschluß gefas-
 set zu haben möchte angesehen wer-
 de/ ausgeführet/ einer seits nicht völ-
 lig abgesagt/ aber auch auf der Do-
 natistischen Parthey nicht erhalten
 kunte/ was er suchte/ das ist/ eine eitle
 Erhöhung/ und falsche Ehr/ *vanam*
elationem, & falsum honorem (mit
 welchen Worten etwas besonderes/
 und erhebteres über ein gemeinen
 Stand angedeutet wird) endlich
 auch/ weilen er bey denen Catholi-
 schen nicht antraffe was er bey
 denen Seinigen verlohren /
 gienge er zu grund / auch so
 gor in dem Hauß des Heyls
 und des Lebens / und sande
 allda seinen Tod. *Et ipse periit.*

Man sahe/ daß sein Herz von einem Schmerken durchtrungen ware; er seufftete/ und dächete/ ohne einige Eröstung / oder Erquickung zu finden/ massen sein Gewissen erschrocklich geplagt ware von grausamen/ und heimlichen Stichen/ so aber mehrer von seinem Ehrgeitz/ als von dem Abscheuen wegen seiner Sünden ihren Ursprung hatten. Es bemühet sich *Augustinus* ihne mit dem Wort Gottes zu trösten; er aber ware keiner aus der Zahl der Vorsichtigen / und gescheideren Jülein / so ihnen im Sommer sammeln/ worvon sie sich im Winter ernähren können. Diser unglückselige machte ihm keinen Vorath von dem Wort Gottes/ und wurde überfallen von dem Winter. Man kunte ihme die Ehr/ die er so hefftig verlangte/ nicht zukommen lassen/ so doch sein einziger Trost gewesen wäre. Innerlich ware er gang leer/ und eptel; äußerlich fande er nicht/ nachdem er schnappte; innerlich brannte er vor Zorn und Unwillen/ und sein Seel ware in einer großmächtigen Unruhe. Er verbarge eine Zeitlang dises sein Ubel/ aber endlich brache er in bittere Zähher heraus/ und heulete/ daß es so gar die Brüder gehöret/ obwohlen er von seinem eigenen Schmerken versühret/ vermaynte/ als hörten sie es nicht. Man sahe den elenden Zustand diser armseeligen Seel/ sein Creutz/ seine Seuffzer/ sein Qual/ also daß sich so wohl *Augustinus*, als andere darüber höch-

stens betrübet; und nichts desto minder fande man für solches Ubel kein Mittel; seinem Ehrgeitz kunte man kein Vergnügen leisten/ ohne daß man nicht die Kirchliche *Disciplin* verlete: weilen er dann also sich in einem solchen Stand nicht mehr ertragen kunte/ dessen Erniedrigung doch/ wann er anderst etwas von der Demuth verkostet gehabt hätte/ ihme sehr heilsam gewesen wäre/ gerathete er in eine solche Lebens-Arth/ daß sie gezwungen waren/ ihne fort zu jagen. Dises weist man doch/ daß ein gewisser mit Mahmen *Quodvult Deus*, den die Donatisten von sich verstofften/ als einen der zweyer Ehebrüch halber überwisen wäre worden/ seye auf und angenommen worden/ entweder unter die Gemeind/ oder auch in den *Clerum*, oder unter die Geislichkeit / aber erst nachdem er seine Unschuld rechtmäßig dargethan hat. Eines solchen Exempels bedienet er sich/ da er *Perilianum* also fragt: der *Cont.* gleichen Leuth/ die euch noch unbekant seynd / wann sie tauffen/ was *Peril. l. 2.* geben sie denen/ die sie tauffen/ den Glauben / oder die Sünd? *accipitur fides, an reatus?* gewislich den Glauben nicht / dann der da taufft/ der hat nach ihrer Lehr kein heiliges Gewissen. *Conscientiam sancte dantis.* Die Sünd gewislich auch nicht/ sagt *Augustinus*, dann dise wird von dem jenigen / so getauft wird/ wann er nichts darumb weiß/ nicht auf sich gezogen/ gleichwie im Gegen-Theil/ nicht der Glauben / son

sondern die Sünd ererbet wird von dem jenigen / der sich wissentlich von einem Gottlosen tauffen lasset. *Nam, qui fidem sciens à perfido sumpsit, non fidem percipit, sed reatum.* So seynd sie dann getauft / und verbleiben ohne Glauben / und ohne Sünd. *Sine fide, & sine reatu remanserunt.* Wann sie aber den Glauben erhalten / wie ihr es selbst bekennen müßet / masen ihr / ohnerachtet / daß sie von einem Gottlosen getauft seynd / nimmermehr tauffet / sondern sie unter die Zahl der Glaubigen zehlet / so sagt mir her / von wem haben sie den Glauben. *Unde ergo acceperunt? hinc satago, hoc urgenter interrogo: hoc, ut respondeatur vehementissime flagito.*

4. Widerum auf das allgemeine Concilium zu Cartago zu kommen / nachdem selbiges eine Regul gegeben / was die Donatisten betreffe / so wurden darauf etwelche Sachen verordnet / die Disciplin, oder geistliche Zucht zu befestigen. Es ware villeicht in Africa der Brauch / daß / wann etwann eine Kirch leer stunde / dessen Verwaltung dem nechstegelegenen Bischoff anvertrauet wurde / bis daß ein eigener Bischoff darzu ernennet worden; so wurden dann etliche Sachen berathschlaget / was dergleichen Bischoff betreffe / so unter dessen dergleichen Aemblem verfahren / und deswegen genennet wurden *Interventores*, oder *Intercessores*, das so vil heist / als *Commissarii*, oder *Com-*

mentharen. Man weiß / daß die Donatisten die Catholische verklagt haben / als hätten sie einen dergleichen *Interventorem* umgebracht / den sie nacher Cartago vor der Wahl des Majorini geschickt haben. Dergleichen Bischoff wurden von denen Donatisten nacher Rom / zu ihren Leuthen geschickt / eheman sie für ihre Bischoff geweyhet hatte. Deswegen ließe das Concilium das End-Urtheil ergehen / daß dergleichen *Interventores* niemahlen mehr erröht werden könnten für Bischoff / jener Dröthen / denen sie vormahlen mit besagtem Titul / oder Ambt vorstund; und wann man wegen einer Verhinderung zu der Wahl eines eigenen Bischoffs nicht kommen könnte Zeit eines Jahrs / befiehlt es / daß einanderer an dessen Platz sollte gestellt werden. Dises Concilium ist eben jenes / so nachmahlen verordnet gehabt / daß die gemeine Geistliche / so etwann wegen eines Fehlers von der Kirchen seynd abgesondert worden / ein ganges Jahr haben solten / ihr Unschuld probieren zu können; und nach verfllossenem Jahr solle es ihnen verboten seyn ihre Unschuld zu probieren sich anzumassen; von welcher *Satzung Augustinus* Meldung thut / da er an den *Primas* von Numidia *Xanthippum* schreibt / von dem bald mehr solle gemeldet werden. Es scheint auch gleichfalls / daß er sich in dem 64. Brief auf den 80. *Canonem*, oder *Satzung* beziehe / massen er sagt /

Ep. 44. c. 4.

de uric. bapti. c. 16.

Cod. Can. Afri. c. 74.

Can. 79. Ep. 65.

sagt, daß in dem letzteren Concilio seye veranstaltet / und gebotten worden daß wer sein Kloster verlassen habe / oder etwann aus demselben verstos- sen worden / in keiner anderen Kir- chen mehr unter die Geislichkeit kunte erhoben werden / weder auch einen Obern mehr abgeben in denen

Ep. 60. Klöstern. *Non fiant alibi Clerici, aut Praepositi Monasteriorum.* Und daß auch Aurelius zu Cartago solche Sagung beobachten sollte / begeh- te er von ihme mit disen Worten: *Nimis dolendum, si ad tam ruinosam superbiam Monachos surrigamus, & tam gravi Contumelia Clericos dignos putemus, in quorum numero sumus:* Es ist sehr zu bedauern / wann wir die Mönche zu einer solchen verderb- lichen Hoffarth veranlasseten / und der Geislichkeit oder Clericat eine solche Unbild zufügen wolten / aus dero Zahl wir seynd. Das Conci- lium redet insgemein von denen Mönchen einer anderen *Diæces*, und verdammt die Mönchen zur Absetzung / die Bischöf aber / so sel- bige geweyhet / zur Entäußerung /

Can. 80. oder Abschaffung der Gemeinschafft mit allen anderen / aufgenommen mit ihrem eigenen Volk.

Man hat auch in diesem Concilio den Handel zwischen Cresconium von Villaregio, und Equitium Bi- schöffen zu Ippo Zarita untersucht; so weist man aber nicht / was das Verbrechen Equitii gewest seye; man sieht alleinig / daß diser schon ei- ne lange Zeit vorhero wegen seiner Mißhandlungen seye durch das

Urtheil der Bischöffen verdammet worden / an statt aber daß er sich solchem Urtheil unterworfen hätte; hat er die Kirchen wegen seiner Un- ruhe / und Unverstand zünftig ge- plagt. Deswegen daß befande sich das Concilium den 16. Junii. 401. verpflichtet / denen / so deputiret wa- ren / an den Kayserlichen Hof zu gehen / die Sach anzubefehlen / daß / wann sie Equitium in Welschland antreffen wurden / wider ihne mit aller Schärffe der Gerechtigkeit verfahren solten. Es fehlte aber auch Equitio nicht an gewissen Ver- sohnern in seiner Stadt / so seine Par- they hielten / und darauf warteten / biß er von seiner Flucht zurück ka- me. Andere herentgegen / haben sich von seiner schädlichen Gemein- schafft abgesonderet / und dise Letzte- re hielten die Kirchen / aber ohne Bischoff. Das allgemeine Conci- lium, weil es erachtete nothwen- dig zu seyn der Kirchen Vorsehung zu thun / und daß selbige nicht län- ger also zu verlassen seye: *Ecclesia destitutio non est diutius negligenda:* bestellte 20. Bischöf / aus dero Zahl auch der heilige Alipius, der heilige Augustinus, der heilige Evodius wa- ren / daß sie sich dahin begebenen / und einen Bischoff allda weyheten mit allgemeiner Einstimmung des- gangen Volks / wann man sol- ches von denen / so die Parthey des Equitiani hielten / kunte zuwegen bringen / daß sie sich mit denen an- deren vereinigen / oder aufs wenigst sie nicht verhindern möchten.

Can. 65.

Can. 78.

Als

Ep. 64.

Als der H. *Augustinus* gleich nach vollndtem disem *Concilio* an *Quintianum* geschriben/ sagt er/ daß der *Vigeslit* anische Bischoff von dem General- *Concilio* in *Africa* seye degradirt worden; und in disem Fall thate das Volck selbiges Orths gar wohl/ daß es ihne nicht erkennen wolte/ und kunte auch zu disem nicht angehalten oder gezwungen werden/ und daß/ wann diser Bischoff sich unterstanden mit Betrohung des weltlichen Arms oder Beystands sie zu zwingen/ wie es scheint/ daß er solches gedrohet/ dardurch an Tag geben wurde/ daß er zu eben der Zeit/ zu welcher er mehrer dann sonst suchte für unschuldig gehalten zu werden/ verdiene für schuldig gehalten zu werden; massen ein Bischoff der seiner Würde entsetzt worden/ niemahls besser zu erkennen gibt/ daß er billicher massen seye gestraffet worden/ als wann er sich des Gewalts brauchet/ seine Würde zu erhalten/ ohne daß er sich anfechten lasse/ was für Ungelegenheiten/ und Unfürm

daraus erwachsen können. Dises heisset nicht/ Christo dem HErrn seine Dienst leisten/ die er begehret/ sondern über die Christen ihme einen Gewalt/ oder Macht zueignen/ der ihnen nicht lieb ist/ den sie nicht müssen noch wollen gedulden: *Nullus enim sic proditur, qualem causam habuerit, quam ille, qui per seculares potestates, vel quaslibet violentias, cum perturbatione, & querella conatur recipere honorem, quem perdidit; Non vult enim volenti Christo servire, sed Christianis nolentibus dominari. Frates cantiefote; Multum astutus est Diabolus.* Dises *Concilium* nahme sein End mit dem/ daß dem Bischoff von *Cartago* die Erlaubnus gegeben wurde/ so wohl den Unterricht/ der da die *Donatistische Causam* oder Handel betreffend/ müste aufgesetzt werden/ als alle übrige Brief/ welche das *Concilium* sich entschliessen wurde/ *Can. 85.* zu schreiben/ anzugeben/ und im Nahmen aller Bischöffen zu versiglen.



1. Strittigkeit/ oder Zancf wegen des Primats zwischen Victorino, und Xantippo. 2. Pamachius bringt seine Unterthanen wiederum zur Kirchen. 3. Donatus sambt einem anderen verlasset das Closter. 4. Von dem Handel/ oder Geschäft Quintiani. 5. Anklagen / oder Beschwerden Quintiani wider Privationem. 6. Augustinus setzet Abundantium einen Pfarrer seiner Diöces ab. 7. Crispianus widertauffet etwelche Bauren.

Cod. Can.
Afr. 6. 77.

F. Er Primas von Numidien, an dene das Concilium dieses Jahr hat schreiben lassen wegen des Cresconii von Villaregio muß ohne Zweifel bald darauf gestorben seyn; weilens außs längste im Anfang des 402ten Jahrs Xantippus Primas ware / deme Augustinus Reichenschaft gilt; warumben er Abundantium nicht für einen Pfarrer haben wollen; und ware es noch im Jahr 407. wie aus dem 100ten Canone abzunehmen / allwo Meldung geschicht von Xantippo dem Alten. So bald er nun das Primat angetreten; erhuben sich einiger Streit; weilens Augustinus den 9. Novembris Abends einen Brief von Victorino bekommen / der sich selbst eben dieses Tituls eines Primatis angemasset / und ihne eingeladen hat; einem Concilio beizuwohnen. Dieser Brief ware ein Circular Schreiben / in Concilium zusammen zu beruffen / sowohl von Numidien, als von denen beyden Mauritanien, und nichts desto min-

der enthaltete es in sich keinen andern Nahmen / als des Victorini, ohne einigen anderen aus denen Fürnehmsten von Mauritanien zu benennen; in dero Nahmen er doch sollte geschriben worden seyn; massen diese zwey Provinzien ihren besondern Primas hatten / so dem von Numidia nicht untergeben ware. Außs wenigste hätte er sollen die Überschrift an die Fürnehmste aus ihnen haben / weilens er aber weder eines / noch das andere beobachtete / verwunderte sich Augustinus sehr darüber. Gleichfals kunte er es nicht fassen / und mißfiel ihm zu gleicher Zeit; daß er sich den dritten genennet sahe / ohnangesehen er noch vil andere / und ältere Bischöff vor sich hatte. *Quares*, sagt er, *& aliis injuriosa est satis, & mihi invidiosa*: wie auch daß er den Nahmen Xantippi nicht fande; der doch der erste hatte seyn sollen an der Zahl / als welcher das Primat ihme zugehören sagte / und in der Sach selbst für den Ältesten aus allen nach viler

Ep. 35.

Ep. 59.

Wey,

Meynung gehalten wurde. Welche so grobe Fehler *Augustinum* in Argwohn gebracht / es müsse ein falscher / und nur erdichteter Brief seyn ; und diser einige Zweifel erflachte ihm schon bey solchem *Concilio* , so von *Victorino* zusammen beruffen worden / nicht zu erscheinen / wann ihn schon eben diser Brief nicht etwas ohnpfäglich / und auch sehr beschäftigt angetroffen hätte. Deswegen erachtete *Augustinus* , es wäre genug / wann er an *Victorinum* schriebe / und bittete / er möchte ihn für entschuldigt halten ; wolte sich auch vorhero versichern / wem der *Primat* von Rechts wegen zugehörte / folglich das *Fus* , oder Recht ein *Concilium* aufzuschreiben / dem *Xantippo* , oder *Victorino* , oder aber / ob beyde selbiges aufschreiben solten ohne Präjudiz ihrer Gerechtsame / umb allda durch die Klugheit der Bischöffen so die Aeltiste aus der Provinz seynd aufzutragen / wer aus beyden eigentlich *Primas* wäre. Es scheint als seyen dergleichen Strittigkeiten zwischen zweyen *Pratendenten* wegen des *Dechanats* / oder *Primats* in denen *Africanischen* Provinzien dem Gutachten des Bischoffs von *Cartago* überlassen worden ; so kan es auch seyn / daß sie Ursach gegeben haben / unterschiedliche Verordnungen zu verschaffen in dem *Concilio* , so folgen des Jahr gehalten worden / wohl auf die Zeit der *Ordination* , oder *Weyhung* der Bischöffen Acht zu haben / damit folgendes aller Zweif-

fel gehoben wurde / wer aus selbigen *Can. 89.* der Ältere wäre.

2. Es ist ziemlich wahrscheinlich / daß der 68. Brief des heiligen *Augustini* an *Pamachium* zu End dieses Jahrs seye geschriben / und demselbigen überbracht worden von denen Deputierten des *Cartaginensischen Concilii* ; darinn er ihm auch zu verstehen gibt / daß / wann er nichts melde von denen Nachstellungen der Donatisten / mit denen sie suchen sich starck zu machen / oder auch wenigst ihnen einbilden sich starck zu machen ; wie auch nichts von den Ursachen der Furcht die sie denen *Catholischen* einjagen / geschehe solches derentwegen / weil er solches von den Brüdern vernehmen werde / so ihn deswegen werden berichten können / welche er auch ihm mit grosser Lieb anbefilcht.

Pamachius hatte einige Güter mitten in *Numidien* / welche von denen Donatisten bewohnt worden. Sein Lieb und Frommkeit bewegten ihn ihnen Brief zu schreiben / sie dahin zu bereden / daß sie die Einigkeit der Kirchen möchten annehmen ; ware auch von einer solchen Innbrunst deswegen entzündet / daß er alsobald jene Würckung erfahren / die er verlangt / aber eine so grosse nicht verhoffet hätte. *Augustinus* hatte darob eine solche Freude / daß er *Pamachium* derselbigen versichern wolte in gegenwärtigem Brief / den wir vorhanden haben / wolte aber zugleich / daß sich *Pamachius* bey dem selbigen allein nicht

solte aufhalten/sondern bittet ihne/ er möchte mit seinen Gedanken bis in den Grund seines Herzens hinein tringen/ umb allda zu sehen/ was er allda sagte/ was allda vorbey gieng/ sein eigene Versohn betreffend. Das Aug der Liebetringet hinein bis in das Heiligthum der Liebe/ so da verschlossen ist den weltlichen rauschenden Eitelkeiten/ wann wir uns dahin verfügen umb also Gott anbetten zu können: *Patebit enim oculo charitatis cubiculum charitatis, quod claudimus adversus nugas tumultuosas seculi, cum illuc Deum adoramus*, da sagt er/ werde er sehen die Größe der Freuden/ so er wegen eines solchen Wercks genieße/ und was für Glammen aus dem Liebs-Ofen gen Himmel hinauf steigen/ da er zu seinem Nutzen ein Opfer des Lobes dem jenigen aufopfert/ der ihne solchen Gedanken eingegeben/ und auch die Krafft gegeben hat/ selbigen zu seiner Vollkommenheit gebracht zu sehen/ *quo inspirante hoc voluisti, & quo adjuvante potuisti*. Er setzet noch bey/ daß er wünschte/ auch andere Raths-Herren folgten seinem Exempel/ daß er aber solches nicht wagen wolte/ sie dahin zu besprechen/ dann wahr solcher Rath nicht gelingete/ fürchtete er/ daß nicht etwann die Feind der Kirchen daraus Ursach/ und Anlaß nehmen ihr vorzurupffen/ als ob sie in ihrem Ansehen/ oder Credit wäre überwunden worden/ oder daß sie nicht etwann einen Vortheil daraus neh-

meten/ die Schwächere darmit anzuführen/ und zu betrügen. Er bittet alleinig *Pamachium* umb dieses/ er möchte ihnen seinen Brief lesen/ weilien die Ursach solcher Nachlässigkeit/ die sie in der Befehrung ihrer Unterthanen verspühren lassen/ vielleicht keine andere ist/ als weilien sie selbige für unmöglich halten. Dieses muß ganz glaublich damahlen geschehen seyn/ da die Befehrung einer so grossen Zahl der Donatisten noch etwas rares ware/ und folglich/ vor denen Befehrungen die An. 405. erfolgt seynd/ und zugleich auch vor denen Gewaltthatigkeiten/ so von denen *Circumcellionen*/ oder Herumbläuffel verübet worden/ da sie sahen/ daß die Catholische ohne Unterscheid/ überall die Histori der *Maximianisten* aufkommen ließen/ wie es das *Concilium* zu Cartago/ so dieses Jahr gehalten worden/ vorgeschriben hat; dann der heilige *Augustinus* redet von keinen anderen/ als von denen Bösen/ so sich vor ihnen fürchteten/ und befehet/ daß etwann sein Forcht/ ethlichen vorkommen könnte/ als wäre sie nicht wohl gegründet. Deßwegen bittet er ihne auch/ er solle keinen verachten/ auch denjenigen nicht/ der eine eitle/ und leere Forcht hätte. *Ne spernere etiam superflua metuentes*.

3. Es hatte *Augustinus* nicht wenig Trost in seinem Elender/ aber gleichfalls fand er zuweilen auch Verdrüsslichkeiten/ und wann er noch eine so grosse Sorgfalt angewend-

Ep. 78.

wendet hätte die *Disciplin*, oder Zucht zu erhalten unter denen jenen/ die mit ihm lebten/ so erkandte er nichts desto minder/ daß er als ein Mensch unter denen Menschen lebte; daß er auch nicht hoffen könnte in seiner Gesellschaft nur alleinig gute zu haben/ weilten auch so gar die heiligste Gemeinschaften solches Glück nicht gehabt/ ja so gar Christus der Herr selbst nicht/ weder auch die Himmel/ wo auch die Engel gefallen: unde *Angeli ceciderunt*: mit solchen Worten spihlet/ oder deutet er auf *Bonifacium*, und *Spem*, unter denen einige/ und zwar zimliche Verdrießlichkeiten entstanden. Es befanden sich auch in einem Kloster zu *Hippon* beyfamen zwey Brüder/ aus denen einer *Donatus* hieß; sie waren eintweder von *Cartago*/ oder aus selbiger Gegend: die Eitelkeit brachte sie so weit/ daß sie das Kloster zu verlassen im Sinn hatten/ unter dem Vorwand/ wie es scheint/ als wolten sie ihren Landsleuthen geistliche Dienst leisten in dem Clericat-Stand. Der Heil. *Augustinus* aus Eyffer wegen ihres Heyls/ setzte sich/ so gut er konnte/ entgegen/ solchen ihren Aufgang zu hintertreiben/ sie aber blieben hartnäckiger Weis bey ihrem Vorhaben/ und verließen das Kloster wider seinen Willen/ und verfügten sich nach *Cartago* allwo *Aurelius* villeicht weilten er verhoffte/ daß sie sich dahin verfüer hätten mit Erlaubnuß des Heil. *Augustini*, umb allda Ort in dem Clericat zu die-

Ep. 60.

nen/ den *Donatum* zum Clericat erhoben hat. *Augustinus* deutet an/ daß *Donatus* wegen seines Bruders hinaus gangen seye. Solches geschahe vor dem Concilio/ so von der Weyhung der Mönchen handelt/ die aus ihren Klöstern gegangen/ das ist vor dem jenigen/ so gehalten worden den 13. Septembris Anno 401. so siehet man gleichwohl nicht/ daß *Augustinus* etwas darvon gemeldet habe bey *Aurelio* zeit währendes solches Concilii/ wie zu schliessen aus denen Worten eben dieses Briefs. *Antequam de hac re aliquid in Concilio statueremus*. So ist doch wahr/ daß das erste Schreiben/ so er von *Aurelio* empfangen/ nachdem sie sich von einander gescheidet/ den Handel *Donati* betroffen habe/ und seines Bruders. *Augustinus* stunde nicht wenig an/ was er ihm darauf zu antworten hätte/ so wurde er doch endlich von der Begird des Heyls deren/ so seiner Obforg anvertrauet waren/ in Christo *nutriendis servimus*, angetrieben/ *Aurelium* wissen zu lassen/ daß dieses denen Mönchen ein groffe Versuchung abgeben könnte/ dem Clericat aber eine Schand wäre: *Ipsis facilis lapsus & ordini Clericorum sit indignissima injuria*: aus deren Zahl sich diese zwey Bischöff *Aurelius*, und *Augustinus* zu seyn rühmeten/ in quorum numero sumus, wann man die entloffene Mönchen weyhen solte/ da man sonst nur im Brauch gehabt allein die vortreflichere/ und beste

Mönchen zum Clericat zuzulassen: *nisi probatiores, atque meliores*: wie wohl es zuweilen geschehe/ daß auch ein guter/ oder frommer Mönch kaum ein rechter Geistlicher / oder Clericus worden. *Vix bonum Clericum faciat. Augustinus* setzt hinzu / daß/ was *Donatus* nicht mehr so höflich sey / als wie zuvor/ könne sich *Aurelius* dessen bedienen / nach seinem Belieben / angesehen er ihn vorhero geweyhet hätte / ehe das Concilium etwas deswegen verordnet gehabt; was seinen Gespanen belangt/ sagt er/ weiß ich nicht/ was ich antworten solle; ihr sehet aber wohl/ was ich darvon gedенcke / das ist/ daß er ihne nicht habe weyhen können / oder daß er ihne wider die Statuten/ oder Satzungen des Concilii geweyhet haben. Nichts destoweniger sagt er / daß er aus Ehrerbietigkeit/ die er gegen ihme trage sich nicht unterstehe seiner Liebe einzureden / sondern verhoffe / er werde seiner Klugheit gemäß dasjenige thun / was er der Kirchen nützer zu seyn erachten werde: *quod membris Ecclesie salubre perspexeris*. Der Titul eines Pabsts/ den er *Aurelio* gibt in der Überschrift des Briefs/ scheint lasse nicht zweifeln/ daß diser nicht der Cartaginensische *Aurelius* sey.

Ep. 64.

4. Man weiß nicht / ob diser *Aurelius* eben jener sey/ von welchem *Augustinus* redet / da er an *Quintianum* schreibt/ und nennet ihne zweymahl *Aurelium* den Asten. Sehe nun diser *Aurelius*, wer

er wolle / so ware ein gewisser mit Nahmen *Quintianus* der in dessen Dioces, oder aufs wenigst in dessen Provinz die Badesilitanische Kirchen verfahe/ oder eine andere nachgelegene. Diser *Quintianus* hatte in seiner Kirchen etwelche Bücher lesen lassen / so in dem Register der Canonischen Bücher/ welches von dem Concilio zu Hippon gut geheissen worden/ nicht begriffen/ sondern apöcraphi waren/ das ist eines unbekanten und nicht gültigen Authoris/ deren sich die Ketzer / und vornehmlich die Manichäer gebraucht haben / das unwissende Volk damit zu verführen: und in der That gieng die Red herum / daß die Manichäer an gedachtem Orth einen verborgenen Schlupff / Winkel hätten. Diser Ursachen willen hatte *Aurelius* ohne Zweifel keine Gemeinschaft mit *Quintiano*, obwohl er sonst den Handel noch nicht gründlich untersuchen können/ weil er von anderen Geschäften darvon verhindert ware; so musste er sich dennoch auf das Fest der Weihnachten nach der Badesilitanischen Kirchen verfügen/ und *Augustinus* bekame kurz vorhero einen Brief von *Quintiano*.

5. Umb eben diese Zeit came ein gewisser Jüngling *Privation* mit Nahmen / der einmahl als ein Lehrer einige von besagten Büchern in der Kirchen gelesen/ zu *Augustino*, und bate ihn / er möchte ihn in sein Kloster aufnehmen; *Augustinus* hielte darvor man müsse ihn nicht als

als einen *Lector* ansehen / und deß wegen ware er nicht begriffen in jenem *Canone*, oder *Satzung* / der da verbotte die *Clericos* einer frembden *Diöces* auf- und anzunehmen; nichts desto weniger wolte er sich bey *Aurelio* befragen/ umb zu wissen/ was er in solchem Fall zu thun hätte. *Quintianus* so dann schreibe an *Augustinum*, theils was *Privationem* betrafte/ und behauptete/ daß er ohne Verletzung der *Canonum*, oder geistlichen Rechten nicht könnte angenommen werden / theils wegen seiner Strittigkeiten mit *Aurelio*, über den er sich beklagte / daß er ihm sein Recht zu sprechen aufschiebet / der / wann er hätte acht haben wollen auf die vielfältige Geschäft *Aurelii*, sich gemächlich nicht beklagt wurde haben/ sagt *Augustinus*: *Nec mirareris, nec contristareris.* Es scheint *Quintianus* habe *Augustinum* gebetten/ er solle sich in den Handel mischen / auf daß *Aurelius* seine Rechtfertigung / oder Entschuldigungen annehmen möchte/ wie auch daß er an das Volk zu *Badezila* schreiben möchte vor der Ankunfft *Aurelii* daselbst / aus Furcht / es möchte etwann dessen Ankunfft das Volk verwirret machen. *Augustinus* beantwortete den Brief *Quintiani* mit gewöhnlicher Höflichkeit/ und ermahnet ihn / er möchte die Weis und Manier / wie man mit ihm umzulegen mit Gedult übertragen; thate auch dergleichen/ als ob er ihn für unschuldig hielte; so sieht man doch/ daß er sich nicht ha-

be einlassen wollen ein Urtheil darüber zu fällen. Er haltet es ihm vor/ und schwächet ihn/ war/ daß er solche falsche oder verführerische Bücher habe lesen lassen / und daß er unrecht habe/ was den *Privation* anbetrifft / im übrigen entschuldiget er sich/ daß er keinen Theil an seinem Handel nicht nehme/ weilen andere Bischöff vorhanden / so theils von größerem Ansehen / theils näher zu gegen wären / so die Sach besser richten wurden/ als er. Mit diesem allem machet er ihm zu wissen/ daß er seinen Brief an *Aurelium* abgeschickt habe / daß er aber nicht für gut ansehete an das Volk von *Badezila* selbst zu schreiben/ theils weilen er selbst von demselben keinen Brief empfangen/ theils weilen es nicht unter seine *Jurisdiction* gehörete/ wie auch/ daß er seinen Brief gar zu spath erhalten habe/ und daß eben jenes/ was er ihm geantwortet/ auch anderen ein Genügen leisten könne; wann er auch zu ihm kommen wolte/ könne er zwar solches thun/ aber ohne Hoffnung eiziger Gemeinschaft mit ihm/ weilen er auch mit *Aurelio* keine hätte: *Nec apud nos posset Communicare.* In diesem Brief berühret er jenes / was eine wenige Zeit vorher im *Concilio* verordnet worden/ was die Mönchen/ so ihre Clöster verlassen haben/ anbetrifft/ welches uns glauben machet/ daß er an *Quintianum* geschriben habe gegen dem End dieses Jahres/ nachdem er dessen Brief empfangen umb das Weyhnachts

Seß

Seß herumb / weilten jenes / was er aus dem *Concilio* anführet / nichts anderes zu seyn scheint / als was wir gesehen haben / daß in demselben seye veranstaltet worden den 13ten Septembris.

Ep. 65. *Augustinus* den Handel *Abundantii* Tit. Epist. aufgemacht hundert Tag vor dem Oster / Sonntag / der damahls auf den 6. April gefallen. Solches ist erfolgt / als *Xantippus Primas* von Numidien ware / und findet man nicht / daß selbiger Zeit Ostern auf den 6. April gefallen wäre / als Anno 402. so fällt er dann das Urtheil über *Abundantium* den 27. Decembr. Anno 401. *Abundantius* ware ein Priester oder Pfarrer an einem Orth / so *Straboniano* genannt ware / in der Hipponensischen *Diöces*, allda hatte er ihme einen zimmlichen üblen Nahmen erworben; solchem doch ungehindert / wolte *Augustinus* nichts darvon glauben / und auch einer kleinen Leichtfertigkeit ihne nicht bezüchtigen. Sein schlechtes Ansehen aber / und übler Ruff bewogen ihne / mit einer besondern Aufmerksamkeit auf dessen Thun / und Lassen Acht zu haben / umb zu sehen / ob er etwas unrechtes an ihme verspühren möchte / so da ihne wegen seines laßterhaften Lebens versichern könnte / wie die Klagen lauteten. Und zwar erstlich fand er / daß nachdeme ein gewisser Baur einiges Geld bey ihme hinterlegt gehabt / gleichwohl sich auf dessen Treue verlas

send / er nemahlen im Stand gewesen seye / genugsame Verweisthummer aufzubringen / das Gericht verhindern zu können / so da ergangen / daß er solches Geld zu seinem eignen Gebrauch angewendet habe. Nachgehends hat er ihn überwisen / daß er an dem Fasttag vor unseres Herrn Geburth / nachdeme er aus dem Haus des Pfarrers zu Gippa hinausgegangen unter dem Vorwand bald widerumb zurück zu kehren / alleinig ohne einigen Gespann sich an eben selbem Orth in einem Haus eines Weibs aufgehalten / so da von keinem guten Ruff ware; und obwohlen in selbiger Pfarrey der Fasttag gehalten wurde / gleichwie an andern Orten / er alldorten zu Mittag / und zu Nachts geessen / und auch allda geschlafen habe; weilten auch in eben diesem Haus / so villeicht ein Wirthshaus ware / noch ein anderer Geistlicher von Hippon beherberget ware / erkleckte diser schon bey dem Examen / so über den Handel *Abundantii* angestellt worden / selbigen zu überzeugen / daß er also disen Articul nicht laugnen kunte.

Augustinus hielt darfür / daß unangesehen anderer Sachen / die er laugnete / dise seine eigene Bekantnuß schon erkleckte ihne von seiner Pfarr hinweg zu thun / so da rings herumb mit Keßeren umgeben ware / wie auch ihne von der Übung seines Priesterthums zu suspendieren / als einen Mann von einem so üblen Ruff: Also urtheilte er den

27. Decembre. und also geschah es.
*Ego removendum ab officio Presbyterii
 arbitraus sum, timens ei deinceps
 Ecclesiam Dei committere.*

Abundantius nach solchem Urtheil
 entschlosse sich nach dem *Bullenser-*
Gebieth sich zu verfügen / woher er
 gebürtig ware zu dem *Armenia-*
nenser Pfarrer / und bate *Aug-*
ustinus er möchte an selbigen
Pfarrer schreiben / und ihm
 seinen Handel zu wissen machen /
 damit man allda nicht etwas ärgers
 von ihm argwohnen möchte.
Augustinus sagte ihm solches zu aus
Mitleyden / damit er an selbigem
 Orth mit grösserer Auferbäulich-
 keit leben kunte / ohne Übung doch
 des Priesterthums. *Possidius* in
 seinem Register setzet unter anderen
 Briefen *Augustini* auch einen an
Victorem einen Priester der *Ballen-*
ser-Gegend. *Abundantius* wurde
 hernach von *Augustino* erinnert / daß
 wann er sich wolte verthätigen wi-
 der den *Sentenz*, so in diesem seinem
 Handel ergangen / er eine Zeit von
 einem Jahr hätte / gleichwie solches
 von dem letzteren *Concilio* ware vest
 gestellet worden ; dann nach verslos-
 senem Jahr wurde man seine Ent-
 schuldigungen nicht mehr anneh-
 men. Und in der That gabe er
 auch *Xantippo* als dem *Primas* von
Numidien darvon Nachricht umb
 ihm zu berichten / wie er sich darinn
 verhalten habe ; und gleichwie *Abun-*
dantius die Freyheit hatte / daß seine
 Sach zum letztenmahl von sechs
 Bischöffen solte geurtheilt werden /
 Leben *S. Augustini* 5. Buch.

also sagt *Augustinus*, daß wann in
 solchem Gericht / so darüber ange-
 stellet werden solle / nichts solte be-
 funden werden / so die Entsetzung/
 oder Absetzung verdiene / könne ein
 jeder nach seinem Belieben ihm in
 seiner *Dioces* ein Kirch anvertrauen ;
 was aber ihm anbelange / könne er
 ihm solches auf keine Weis gestat-
 ten / damit er sich nicht theilhaftig
 mache / und schuldig seye an jenem
 Ubel / so daraus entstehen kunte.
 Diser Brief muß auf das aller spä-
 tiste geschriben worden seyn am An-
 fang des 402ten Jahrs / und gewiß-
 lich vor Ostern.

7. Gegen dem End dieses Jahrs
 401. muß auch angesetzt werden /
 und ist gar wahrscheinlich / daß er
 folget seye jene unglückselige Be-
 gebenheit / so von *Augustino* zu An-
 fang des 402ten Jahrs beweinet
 wird / als etwas / so sich erst kürlich
 zugetragen. *Crispinus Calamensi-*
scher Bischoff von der *Donatisti-*
schen Parthey / der da ihm keinen
Scrupel machte reich zu seyn / als wie
Petilianus, der sich rühmte im Nah-
 men seiner gangen *Seit*, daß er vil
 mehr die Reichthumen liebete / als
 verachtete / hatte um eine grosse *Sum-*
ma Gelds ein Guth gekauft / *Ma-*
palia genannt / nicht weit von *Hip-*
pon, unter Kayserlichem Gebieth ;
 und obwohlen es dem Catholischen
 Kayser Grundshalter zugehörte /
 und ein Verbott vorhanden ware /
 so befahle nichts desto weniger *Cri-*
spinus denen armen Bauren / daß
 sie

Cont. litt. sie sich mussten widertauffen lassen; die Forcht solches Gebotts trange so tieff in dises arme Volck hinein/ daß sich gegen 80. Persohnen widerumb tauffen lassen/ oder besser zu sagen/ gleichsamb in ihren Zähnen ver-
 Petil. l. 2. sauffen/ die ihnen wider ihren Willē aufgetrieben wurde. *Augustinus* von einem so betrübten Zufall sehr getroffen/ schreibe an *Crispinum* daß er ihne wohl hätte anhalten können die 10. Pfund Gold zu bezahlen/ zu denen der Kayser *Theodosius* die keiserliche *Clericos* verdammet hatte/ er aber wolle ihn lieber ermahnen/ ihm vorzusehen/ wie er solches vor Gott werde verantworten können.
 Ep. 66. Wann *Crispinus* vorgeben wolte/ daß selbige Bauren freywillig seine Gemeinschaft/ oder Glauben angenommen hätten/ so begehre er/ daß man eine Conferenz/ oder Unterredung zwischen ihnen beyden anstellen solle in deren Gegenwart/ also/ daß ihre Wort solten aufgeschri-

ben/ und unterschreiben werden/ daß auf solle man selbige in Punischer Sprach auflegen/ *Crispinus* solle hernach ihnen die Freyheit lassen denjenigen Glauben anzunehmen/ der ihnen belieben wurde. Ferners sehet *Augustinus* hinzu/ daß/ wann *Crispinus* vermeynet/ er kunt auch dergleichen antreffen/ welche aus purer Forcht ihrer Herrschafft die Donatijische Parthen verlassen haben/ verwillige er/ daß man auf gleiche Weiß auch mit ihnen verfahren könnte. Endlich beschwöret er ihn durch Christum Jesum/ er solle ihm beynhalten; obwohlen aber *Crispinus* solchen Antrag nicht abschlagen kunte ohne klar an Tag zu geben/ daß er sich gewißlich nicht auf die Warheit steurete/ so ist es doch gewiß sehr wahrscheinlich/ daß er von einer schändlichen Schamhaftigkeit verhindert worden seye/ solche Bedingnuß anzunehmen.

VII. Capitul.

1. Strittigkeit zwischen Augustino, und Severo von Milevo, so wegen Timothei entstanden. 2. Severus verlangt Timotheum, und Augustinus schicket ihm selbigen. 3. Herrliches Lob so Severus Augustino gibe. 4. Antwort Augustini auf besagtes Lob Severi. 5. Folget weiters die Histori des Severi.

1. **A**uf dise Zeit müssen die zwey Brief angesehen werden/ so an den Severum den Bischoff vor dem Milevitanschen Concilio geschriben worden/ wie wir sehen werden. Diser Severus ist ohne

ohne Zweifel derjenige / der / nach-
dem er eine Zeitlang in dem Closter
des heiligen *Augustini* gelebt / her-
nach zum Bischoff von *Milevo* ge-
weyhet worden in *Numidien*, all-
wo er biß dahin ihme eine grosse
Ep. 31. Hochschätzung erworben / also zwar
daß der heilige *Augustinus* selbigen
Ep. 32. an den heiligen *Paulinum* gleich An-
fangs seines Bischöflichen Amts
angerühmet hat. Glaublich hat
Severus nicht unterlassen an *Pauli-*
num zu schreiben / der sich darob
Ep. 38. erfreuet hatte / daß er von ihm Brief
erhalten / wie auch von vielen ande-
ren heiligen und ansehnlichen Bi-
schöffen. Wenig Zeit hernach
bate *Profuturus* von *Cirta Augusti-*
num, er möchte an seiner statt *Seve-*
rum grüssen / weiln ihm die Zeit
mangle / selbigem zu schreiben. *Aug-*
ustinus, und *Severus* waren aus
einer Stadt gebürtig / lange Zeit
auch miteinander von dem Wort
Ep. 34. Gottes ernähret; also / daß zwey
Brüder nicht also eng mit einander
könnten verbunden seyn / als wie
dise zwey Bischöff; nichts desto we-
niger fehlte es nicht / daß auch un-
ter ihnen eine Strittigkeit entstan-
den. Der Handel ist zimlich ver-
wirret / so wird man doch sehen /
aus selbigem in so weit zu kömen /
daß er in etwas zu verstehen sey.

Es ware ein gewisser *Timotheus*,
der da angefangen hatte öf-
fentlich die Schrift zu lesen zu *Sub-*
sana in einer Kirchen der *Hipponen-*
sischen *Dioces* in *Beyseyn* des *Pfarr-*
herrns selbigen Orths / und schei-

net es / daß er auch an anderen Or-
then eben diser *Dioces* solches gethan
habe. Und weiln er kunte / und
auch müssen für einen *Lector* gehal-
ten werden / hatte er die Freyheit
nicht mehr zu einer anderen Kir-
chen übergehen zu können; nichts
desto minder scheint es / habe er wol-
len nacher *Milevo* gehen. *Severus*
liesse ihm wissen / er solle zu ihm nicht
kommen / er habe dann zuvor sol-
ches *Carcedonio* zu wissen gemacht /
der villeicht *Pfarrherr* zu *Subsana*
ware. Aber *Timotheus* verjüngte
sich zu *Severo* ohngeachtet solcher
Verordnung / wie auch ohne be-
gehrte Erlaubnuß von *Carcedonio* s
und dises ware der Ursprung der
Unruhen / oder Strittigkeiten; *Se-*
verus hat gethan / was er hat thun
sollen / und rathete ihme widerum
ben nacher *Subsana* zurück zu kehren /
umb alldorten Gott zu dienen;
Timotheus aber protestierte darw-
Ep. 62. der mit einem Eydschwur / er wer-
de ihn niemahls verlassen / nichts
destoweniger kehrte er widerumb
nacher *Subsana* zurück.

Indessen hatte *Severus* über dise
Sach mit *Augustino* einen *Discurs*
geführt / villeicht zu *Hippon* selbstn /
und ohne Zweifel aus diser Ursach /
daß er *Timotheum* an *Augustinum*
begehret hat. Mittlerweil aber /
als *Augustinus* sich darüber beden-
cket / was er ihme für eine Antwort
geben könnte / sihe / da lasset ihne der
Pfarrherr von *Subsana*, und ein an-
derer / so *Verinus* heisse / zu einem
Subdiacono weyhen der Kirchen
§ 2 von

Ep. 63.

von *Subsana*, wiewohl wider das Vorhaben / und Willen *Augustini*. Eine kurze Zeit hernach begab sich *Augustinus* mit *Alipio*, und dem Bischoff *Samsucio* nacher *Subsana*, alldo / nachdem er von der Sach Bericht eingenommen / was sich in ihrer Abwesenheit / und wider ihren Willen zugetragen / haben sie befunden / daß / was man ihnen hinderbracht / theils falsch / theils warhafft / sammentlich aber alles verdrüsslich / und beschwerlich

Ep. 62.

gewesen: *omnia tamen dolenda, & toleranda*. Sie halfen der Sach so gut sie kunten / theils mit Schmähen / theils mit Ermahnung / theils mit Bitten. *Partim objurgando, partim monendo, partim orando*. *Timotheum* zwar bestrafften sie / daß er sich zu *Severo* versüget habe / den Pfarrherren aber und *Verinum*, daß sie ihne zu dem *Subdiaconat* erhoben / und also sich theilhaftig gemachet dessen / was übel geschehen / und auf solche Weiß wurden auch andere gewarnet / was ihnen widerfahren wurde / wann sie sich auf gleiche Weiß verfallen solten / damit also derjenige Fehler verbessert wurde / der wirklich geschehen. Wir haben / sagt *Augustinus* durch das Gebett uns selbst bestraffet / und der Barmherzigkeit Gottes die Verordnung / und Erfolg unseres Unternehmens anbefohlen / und daß er uns mit seiner hülfreichen Hand möchte zu Hülf kommen / die Wunden zu heilen / so etwann in unseren Seelen der Zorn könnte

Ep. 63.

verursacht haben. Weilen es aber *factiones* absetzte / daß sich *Timotheus* überreden lassen sollte zu *Subsana* zu verbleiben; hatte er sich erkläret / daß er einen Eydschwur gethan habe / *Severum* auf keine Weiß zu verlassen / wann ihme aber diese Hindernuß sollte gehoben werden / wäre er bereit zu gehorsamen. Dese heilige Männer eröffneten ihme ihre Meynung / und zeigten ihme / daß / wann *Severus*, der sich in keinen Eydschwur eingelassen / ihme *Timotheo* wurde seinen Eyd nachlassen / und zur Abwendung aller Aergernus darein verwilligen wurde / daß er zu *Subsana* verbleiben sollte / wurde er hiemit aller Pflicht entlediget seyn / ohne eines Meines des beschuldiget zu werden. Aus solchem Grund entschlosse er sich wie es einem verständigen Menschen zustunde / und folgte dem Gutachten / und Ordnung dieser heiligen Prälaten. Als nun die drey Bischöff die Verwilligung von *Timotheo* herauß gebracht / schrieben sie alsobald an *Severum*. und be richteten ihne dessen / was sich zugetragen / baten ihne auch umb der Liebe Jesu Christi willen / er möchte sich dessen erinnern / was er ihnen zugestanden / und möchte ihnen eine solche Antwort geben / worvon sie einen Trost hätten / nemlich *Timotheum* seines Eyds entlassen. *Timotheus* schreibe nicht an *Severum*, weilen ein Bruder von denen jening / so nicht benahmset ist / selbigem alles zu wissen gemacht; obwohlen

Ep. 62.

An-

Ep. 63.

Augustinus hoffete / daß *Severus* die Erlaubnuß geben wurde / *Timotheum* ihme zu lassen / unterliesse er doch nicht *Carcedonium*, denselbigen hart entlassen hätte / dahin zu bereden / alles mit Gedult auf- und anzunehmen / was da in diser Sache denen geistlichen Rechten gemäß / und wie es die Kirchliche *Disciplin* erfordern wurde / wurde veranstaltet werden / *ut patientissimè acciperet, quid de illo fieri, conservanda Ecclesiastica disciplina provisio, & necessitas cogeret.*

2. *Severus* erklärte sich / daß er in der Person *Timothei* beleidiget wäre worden / weil er seye zu einem *Subdiacono* geweyhet worden für die Subsanensische Kirchen zu ebender Zeit / da er mit diesem umgegangen / selbigen für seine Kirchen zu haben. Deswegen ließe *Severus Augustinum* wissen / er verwundere sich sehr stark darüber / daß er sage / er habe solche Ordinierung / oder Weylhe nicht gut geheissen / hernach aber selbige dennoch gelitten / an statt den Fehler zu corrigieren / und denjenigen in seinen Gewalt zu setzen / in dessen Person er wäre beleidiget worden. Weil nun *Augustinus* wußte / wie *Severus* gesinnet wäre / entweder / weil er solches aus dessen Antwort abgenommen / oder aber ihme selbst eingebilcket / hielt er dafür / daß er / umb das alte Liebs-Band zu erhalten / anders nicht könnte / als ihme *Timotheum* widerumb zurück zu schicken. Schreibe zugleich an *Severum* den

63. Brief / allwo er also redet. Wann ich euch dasjenige frey heraus sagen solte / was die Sache forderte / daß ich sagen solte / kunte ich solches wohl thun ohne die Lieb zu verletzen? Und wann ich mir nicht getraute euch solches zu sagen / wo bleibt dann die Freyheit / deren sich ein Freund gegen dem anderen solte bedienen dürfen? In einer so heiligen Sache / will ich dises erwählen / daß ich mich bey euch entschuldige / an statt / daß ich mich über euch beklage: *Elegi me purgare potius, quam te arguere.* Er entschuldiget sein Verfahren in diser Sache / und süget bey / daß obwohlen es ihne nicht reue *Timotheum* geschicket zu haben / so hoffe er nichts deslominde / daß er es vor Gott bedencken werde; einen *Clericum*, oder Geistlichen einer anderen Kirchen bey sich behalten unter dem Vorwand / daß diser einen Schwur gethan ihne nit zu verlassen / wie auch damit man nicht etwas eines Meinyds sich schuldig mache / nichts anderes seye / als dem Untergang der Kirchlichen *Disciplin* Ehr und Thor aufmachen; wo er hingegen die Reglen oder Gesäz des Frides beobachtet hätte / und dem Schmählen des Volks wurde entgangen seyn / wann er / unangesehen solchen Schwurs / der da einen Bischoff nicht obligieren kunte / *Timotheum* einen *Subdiacon* der Subsanensischen Kirchen heimgestellt hätte. Er laßet den Handel seinem Gutachten über / und bittet ihne alleinig / er möchte sich darüber

mit Christo Jesu berathschlagen/ den er wohl wußte/ daß er in seinem Herzen wohnte/ und Herr/ wie auch Anführer dessen Seel wäre.

Augustinus sagte nicht/ daß Timotheus sein Clericus wäre/ aus Ursach des Subdiaconats, zu welchem er erst nach gethanem Schwur/ wie auch nach dem Anhalten Severi, der ihn begehrt hatte/ ist erhoben worden; sondern er gründete sich auf diesen Punct/ daß er Lector seye/ und fragt Severum, ob man es laugnen kunte/ daß einer/ der in seiner Diaconen angefangen habe zu lesen/ wie auch an anderen Orthen/ und zu Subana in Gegenwarth des Pfarrherrns/ nicht ein wahrer Lector seye. Weilen er Augustinus die Canones, oder Satzungen nicht anführet/ die solches klar geschlossen haben/ muß man solchen Streit voran setzen vor dem Concilio zu Milevo den 27. Augusti Anno 402. so da verordnet/ daß/ wer nur ein einziges mahl gelesen hat/ in keiner anderen Kirchen mehr könne behalten werden/ als ein Clericus. Wann der Handel Timothei etwann Ursach an einem solchen Gesatz gewesen ist/ wie es zimlich wahrscheinlich ist/ so hat sich Severus nicht entschuldigen kennen Timotheum Augustino heimzubustellen/ und ist auch zu erachten/ er habe solches vorhero gethan.

3. Diser kleine Streit/ so zwischen disen zweyen Prälaten vorbeygangen/ hat im geringsten keinen

Nachtheil gebracht jener engen Freundschaft/ mit welcher die Herren Severi, und Augustini verbunden waren/ angesehen kein Brief von einer grösseren Zartigkeit/ oder herziger seyn kunte/ als wie Severus an Augustinum geschriben/ und wie Augustinus Severo geantwortet. Severus schriebe seinen Brief auf ein Land/ allwo ergar gelegene Zeit hatte die Zeit mit Augustino zuzubringen/ ich will sagen in Lesung dessen Bücher. Ein Theil davon wird allda beygesetzt/ um zu sehen/ wie diser Heilige beschaffen gewest seye/ was auch für eine Ehrenbietigkeit denen Büchern Augustini gebühre. Siehe wie weit er sich heraus lasse/ und was für eine gleichsamb Liebs- Verzuckung er spühren lasse. Gott sey gelobt/ liebster Bruder Augustine! als der da der Ursprung/ und Urheber ist alles geistlichen Trosts/ den wir allda genießen. Ich verspühre eine grosse Freud/ daß ich mich bey dir befinde/ und indem ich dich ohne Unterlaß lise/ bin ich gezwungen dir etwas wunderliches zu sagen. Ich habe dich umb so viel mehr bey mir gegenwärtig wegen des Lusts/ den ich bey Ablebung deiner Bücher verspühre/ wann ich dich gleich nicht sehe/ als weit davon mir entfernert ist dein mir überaus Liebs-volle Persohn. *Quam mihi absens solet esse praesentia, tam praesens facta est absentia tui.* Ich genieße deiner ohne Unterbrechung zeitlicher Verwirrungen/ oder Unruhen/ und mache mir mein

Ep. 109.

Glück

Glück zu nutzen/ so gut ich kan/ aber nicht wie ich gern wolte. Was sage ich aber dir/ wie ich wolte? du weißtes gar wohl/ wie weit sich hin/ aus strecke meine Laugkeit gegē dir; wiewohl ich mich nicht beklage/ daß ich dahin nicht gelange/ wohin mein Begierd zihlet. Wann ich mich nur in so vil befeisse/ als ich vermag. So seye dann Gott gebenedeyet/ liebster Bruder! wegen der Vergnügenheit/ die ich genieße/ mich bey dir aufhalten zu können. Es gedunckt mich/ als wäre ich mit dir innerist vereiniget/ und gleichsam also darvon zu reden an deinen Brüsten angeheftet/ umb allda nach Genügen aus dero Bülle zu saugen. Dife vortreffliche Nahrung stärcket mich/ und befeisse ich mich tauglich zu machen/ selbige wohl zu schittlen/ und gleichsamb das inneriste/ und verborgnefte heraus zu pressen. Ich hab gesagt/ ich wünschte/ daß sich dife Brūn völli in mich aufgießten/ so da voll seynd von einem recht Göttlichen Saft/ und von einer Gattung allerhand geistlichen Trosts. Recht pure einfältige Brūsten/ weit entfernt von aller Zweydeutig- oder Falschheit. Ich wird mich stets unter disen Brūsten aufhalten/ umb daraus aufzufangen/ was aus selbigen her/ aus tropffet/ dann also wird meine Nacht durch dein Liecht erleucht werden/ und werden also sicher/ und miteinander bey dem Glanz eines so hellen Tags fortwandern können. O du wohl heiliges/ und

fleißiges Immelein Gottes/ der du weißt solche Werck zu verfertigen/ so da voll seynd eines ganz himmlischen Hönigs aus denen die Barmherzigkeit/ und Warheit herab tropffet/ wo sich meine Seel in völler Ergößlichkeit befindet/ und sich allda erquicket/ als bey einem Brunnen des Lebens/ umb daraus zu ziehen/ mit wem ich jenes ersehe/ was mir abgehet/ und meine Schwachheit zu unterhalten: *O! verē artificiosa apīs Dei, construens favos divini nectaris plenos, manentes Misericordiam, & veritatem, per quos discurrens deliciatur anima mea, & vitali passu, quid quid in se minus invenit, aut imbecillum sentit, resarcire & suffulcire molitur.*

Du bist Ursach/ daß der Nahmen Gottes gebenedeyet werde/ in dem du dich also theils mit deiner Stimm/ theils mit deiner Arbeit für dessen Glory bearbeitest; und indeme du auf dasjenige aufmerkend/ was Gott in deinem Herzen singet/ ihm also vortrefflich mit deiner Stimm zuhaltest; folglich kommt mir auch jenes/ was auf solche Weiß von der Bülle Jesu Christi auf uns herab fließet/ weit süßer/ und weit angenehmer vor/ weilen es durch einen so vortrefflichen Canal fließet/ ich will sagen/ weilen es uns zukommt vermittelst einer solchen reinen Wohlredendheit/ die zugleich auch so kurz/ und getreulich die Sach vortragt: *per suum elegantem famulatum, & sūcinctam munditiam, & fidele, ac castum*

castum Ministerium. Du bringst die Sach so klar hervor durch deine Zierd die du ihr gibst/ daß die Schönheit/ oder Geist deiner Redens/ Art uns schier gar verblendete/ oder alleinig auf dich acht zu haben/ uns zwingete/ wann er nicht beständig uns dahin anhaltete / auf denjenigen acht zu haben/ und selbigem alles zuzuschreiben/ was wir an dir bewunderen / damit wir denjenigen erkennen/ woher du solches empfangen; wie auch daß/ was gutes/ was reines/ was schönes bey dir anzutreffen/ anders nichts seye/ als eine Mittheilung seiner Güte/ seiner Reinigkeit/ seiner Schönheit. Zu End des Briefs bittet er *Augustinum*, er möchte ihme durch einen langen Brief antworten/ als welcher ihme allzeit sehr lieb/ und angenehm seyn wurde. *Mihi longa non erit, cui totum tempus breve est, ad te legendum.* Er hätte auch gewisser Ursach halber zu ihme verreisen sollen; nichts desto weniger bittet er ihne/ er möchte ihne dßfalls überheben / damit er seinen Lauff nicht unterbrechen müsse. Daß er aber ihme zu wissen mache/ er wolle sich anderwärts hin verfügen/ oder aber / daß er etwann von einer *Visitacion* seines Bisthumbs rede/ ist nicht genugsamb bekannt.

4. *Quod-vult Deus*, und *Gaudentius* überlieferten dem heiligen *Augustino* den Brief *Severi* zu jener Zeit/ da er würcklich wegen eines privat-Geschäfts an *Severum* einen Brief geschriben/ den *Timotheus*

ein *Diacon* demselbigen hätte überbringen sollen; und weilß *Timotheus* zwar noch nit abgereiset/ aber würcklich alles zur Reis veranstatet gehabt/ kunte *Augustinus* einen so hofflichen Brief nicht gleich beantwortete; und wann er auch solches wurde gethan haben/ so wäre er ihne dannoch eine neue Antwort schuldig gebliben; dann wie kan ich wohl/ fahret er weiters fort/ eine so zarte/ und innigliche Freundschaft/ und Znnbrunst erwidern/ so du nach meinen Briefen zu haben bekennest. Solches thate er aber nachmalen/ wiewohlen so grosse/ und herrliche Lob/ Spruch seiner Demuth gar nicht gefallen wolten. Er sagt / so grosses Lob wurde er gewißlich nicht angenommen haben/ wann es von einer schmeichlerischen Zungen hergekommen wäre; er wußte/ daß es von einer gänglich aufrichtigen Lieb herrührete / und von einem solchen Herzen/ so da nichts anderes redet/ als jenes/ was es selbstien glaubet. *Augustinus* muste bekennen/ daß ihne *Severus* wohl kenne / als gleichsam sein eigene Seel / als wäre er die andere Seel *Severi*, oder besser zu reden / daß ihre beyde Seelen nur eine einkige Seel seye / doch aber könne er sich in disem betrügen/ wann er so vil auf ihn halte/ daß sich einer selbstien nicht recht erkenne. Jenes was dem heiligen *Augustino* schwer fallet/ ware dises/ daß sich einer seiner Freunden selbstien betrügen solte/ aber noch mehrer / daß er

Ep. 110.

er auf solche Weiß mit keinem so großen Eyffer mehr für ihne bey Gott bitten wurde/ jene Vollkommenheit für ihne aufzubringen/ wohin er ihne schon gelangen zu seyn erachtete; daß er auch mit ihme auf gleiche Weiß umgehen könnte/ und jene Hochschätzung an Tag geben/ so er gleichfalls von ihme hätte/ und ganz redlich und aufrichtig daher erzählen/ jene Gaben Gottes/ und Gutthaten/ so er in ihme zu seyn versicheret wuste; er wolle ihm aber verschonen/ und seiner Schamhaftigkeit/ weilen er fürchte/ daß nicht etwann *Severus*, wann er von einem solchen/ der er gleichsam selbst ist/ gelobt wurde/ dafür halten möchte/ als wurde er von sich selbst gelobt/ wolle also ihm keine Gelegenheit geben/ sich über ihne zu beklagen/ gleichwie er sich über *Severum* zu beklagen habe. *Et propter iustitia regulam, quā mihi fieri nolo.* Was insonderheit die Länge des Briefs anbelangt/ so er an ihne begehrt/ hat er sich mit dem entschuldiget/ daß er gar zu vil und grosse Geschäft habe. Die Ordnung der Gerechtigkeit erfordert/ daß jenes/ was er *Severo* alleinig schuldig wäre/ demjenigen weiche/ was er zugleich/ so wohl ihne als denen übrigen schuldig wäre/ das ist der ganzen Kirchen. Darauf bittet er ihne sambt seinen inneristen Freunden/ er möchte ihn doch nicht beladen mit einer neuen Arbeit/ wie auch/ denjenigen zu verhindern/ der solches thun Leben *S. Augustini, 5. Buch.*

wolte; und nachdem er ihm die Hoffnung ihne zu sehen angedeutet/ versicheret er ihne/ daß er es mit Händen greiffen wurde/ mit was für schweren Sorgen er beladen wäre/ daß er also billich sich weigern kunte so vil Brief zu beantworten: *Scies, quantum occupatus sim.*

5. Da der heilige *Augustinus* bey dem Bischoff *Novato* in einem Brief anhatet/ daß er ihm seinen Bruder *Lucillum* lassen möchte/ dessen er bedürftig zum Dienst seiner Kirchen/ sagt er also zu ihm: damit ich deine Gedanken nicht zu weit hinaustreibe/ und ausserordentliche Exempel beybringe/ so gedенcke ein wenig nach/ daß/ wann du/ und *Lucillus* so eng einander verbunden seyd mit dem Band der Bluts- Verwandtschaft/ ich und *Severus* nicht minder miteinander verbunden seyen mit dem Band der Freundschaft/ und dannoch wie selten sehen wir einander/ da wir doch verlangten beständig miteinander umzugehen/ und handeln zu können. Die Hoffnung jener Zeiten/ so da kommen werden/ wo wir beständig beysammen bleiben/ und nimmermehr werden von einander abgesönderet werden können/ verursacht bey uns/ daß wir die Noth der Kirchen unserer Mutter unseren besonderen Anligenheiten/ wie auch unserer zeitlichen Ergöcklichkeit vorziehen. Mit was geringerer Mühe dann solte wohl *Novatus* in Betrachtung des Nuzens

Ep. 84.

gens der Kirchen übertragen können die Abwesenheit eines Bruders mit dem er nicht die süsse Speiß der heiligen Schrift gleichsam gekauet hatte / als wie *Augustinus* mit seinem Landsmann *Severo*? Nichts dessenweniger bekame er von ihm nichts anderes / als von Zeit zu Zeit etwelche Brief / und zwar deren mehrtheil Eheil anderes nichts in sich haliteten / als Sorgen / und Geschafft / an statt jener Süßigkeiten / so er verlangt hatte zu verkosten auf der Göttlichen Waid Christi Jesu.

Dise Vereinigung *Augustini* mit *Severo* ware öffentlich / und jedermann bekannt / dann in einem Brief / so einmahls an *Augustinum* geschriben worden / und wie man glaubte / aber falsch / von dem heiligen *Hieronymo*, villeicht von einem aus *Africa* der da nacher *Leges* kommen (zweyerley Städte dises Namens befinden sich in *Africa*) in Hoffnung *Augustinum*, und *Severum* anzutreffen; weilten er aber alleinig *Severum* antraffe / lasset er sich in besagtem Brief verlauten / daß er den ganzen *Augustinum* anzutreffen vermeint habe / aber ihne

Ep. 270. nur halb gefunden / *inveni enim te apud Aug. medium*, und in der Versohn des *Severi*, den er einen Eheil dessen Seel nennet / *partem animae tuae*: und gleichwie er sich erfreuet / das halbe von dem / was er gesucht / angetroffen zu haben / also erzeugte er sich zugleich auch betrübt / ab dem / daß er den anderen Eheil nicht

gesehen; obwohlen er ihne auch in Versohn nicht angetroffen / hoffte er doch ihne einstens zu sehen / und tröstete sich bald mit disem: *spera in Deo, & faciet praesentem amicum*, hoffe auf Gott / der dir deinen Freund / den du liebest bald gegenwärtig stellen wird; bald also mit seinem Freund redend: *O Si oculis cerni dilectio posset! profecto videres, quanta apud te nostra esset dilectio.* O! wolte Gott man könnte die Lieb mit Augen sehen! du würdest sehen / was grosse Lieb wir gegen dir tragen.

Damit aber allda alles zusammen gezogen werde / was *Severum* betrifft / so meldet *Augustinus* von der Erfahrung eines Magnetssteins / den *Severus* eines Tags gesehen / als er bey *Batanario* dem Grafen von *de Civit. Africa* zu Mittags gespeiset; und *Deil. 21.* sehet er hinzu / daß er solches eben so c. 4. fest glaube auf seine Erzehlung / als wann er es mit eignen Augen gesehen hätte. Wir werden sehen die Verdrüsslichkeiten / so sich wider die Kirchen in *Africa* erhebt haben / im Jahr 408. *Severus* nahmte sich dergleichen darumb an / wie es ihne sein Lieb einrathete / und haltete eine Unterred / oder Abhandlung mit *Augustino*, umb auf solche Weiß ein Mittel zu finden wider so vilfältiges Ubel. Ein Priester seiner *Diocesis* machte ihne zu wissen / daß er durch *Hippon* zu reisen habe / weilten er nothwendiger Weiß nach dem Kaiserlichen Hof zu reisen hätte; *Augustinus* bediente sich diser

Ge

- Ep. 97. Gelegenheit / und schreibe an *Olimpinum*, deme er auch seine Höfflichkeiten an *Severum* aufgeben. Seinen Nahmen findet man zwar nicht unter denenjenigen/ so sich bey der Conferenz zu Cartago eingefunden/ nichts destoweniger ware er einer aus den Bischöffen von *Numidia*, so zu *Milevo* versamlet waren Anno 416. die an Pabst *Innocentium* geschriben. Darauf starbe er im Jahr 426. nachdem er einen für seinen Nachkömmlingernennet gehabt in Gegenwart seines *Cleri*, oder Geistlichkeit / welches auch gang fridlich / und mit jedermanns Vergnügen geschahe / vermittelt der Liebe *Augustini*. *Augustinus* Ep. 213. begabe sich nach *Milevo*, weiln ihne die Brüder / absonderlich die Diener Gottes darumb ersucht hatten/ so sich allda einfanden / allen Unordnungen vorzukommen / so sich etwann wegen des Todesfalls *Severi* erregen möchten: *Nonnulla ibi perturbatio timenda* *sur.*

VIII. Capitul.

1. Im Jahr 402. hat *Augustinus* das zweyte Buch wider *Petilianum* geschriben. 2. Widerlegt den völligen Brief *Petiliani*. 3. Schreibt an seine Glaubige seiner *Dioeces* einen Brief / der heut zu Tag den Nahmen hat Buch von der Einigkeit der Kirchen. 4. *Petilianus* gibt *Augustino* Antwort aber nichts als Schmach / und Unbilden. 5. Wunderliche Antwort *Augustini* auf solche Schmach. 6. Er legt zu Cartago den 36. Psalm aus.

- An. 402. 1. **P**abst *Anastasius* ist in diesem Jahr 402. den 27. April gestorben; diser sein Todt aber erfolgte nicht in Africa zur Zeit / da *Augustinus* das andere Buch wider *Petilianum* geschriben; dann er redet allda von ihme / als ob er würcklich den Stuhl *Petri* besasse: *In quâ hodie Anastasius sedet.* Und wann man auf die Ordnung Achtung hat / so *Augustinus* selbst halten / wie er seine Bücher setzen / erhellet / daß man es früher als auf dieses Jahr nicht setzen könne. Dann da *Petilianus* auf das erste Buch *Augustini* Antwort gibt / ehe dieses zweyte fertig ware / redet er von einem *Donatistischen* Geistlichen / der in seinem Grad / oder Ambt widerumb auf und ange-

nommen worden/ worüber er sich be-
 flaget; so aber nicht hat geschehen
 können/ als nach dem *Concilio*, so
 zu Carthago gehalten worden im
 Jahr 401. den 13. Septembr. all-
 wo die Verordnung gemacht/ und
 hervor kommen ist/ alle Donatisti-
 sche *Clericos*, oder Geistliche in ih-
 rem Grad/ oder Amte anzuneh-
 men. Ferners redet *Augustinus*
 von der Tyranny des *Oprati Gildoniani*, und gebraucht sich diser
 Worten: *recentibus temporibus*:
 erst gang frisch: so da nicht eine
 Zeit von einem/ oder zwey Mona-
 then bedeuten/ sondern eine Weil
 einer geraumen Zeit von besagter
 Tyranny her/ bis auf jene/ wo er
 geschriben/ so villeicht auf das Jahr
 398. zutrifft. Allwo besagte Ty-
 ranney ein End gehabt. Es ge-
 schicht zwar Meldung von dem Ge-
 sah *Honorii*, betreffend die Zersthö-
 rung der Gößenbilder für das Jahr
 399. so thut er auch öftere Meldung
 von *Feliciano*, ohne etwas zu mel-
 den von *Praxetato*, so einem
 Glauben machen kunte/ als ob die-
 ser unfehlbar schon gestorben ge-
 west wäre/ man hat aber gesehen/
 daß er amoch bey Leben gewesen/
 da *Augustinus* an *Generosum* ge-
 schriben/ unter dem Pabsithumb
Anastasi.

f. 23.

f. 92.

Ep. 53.

2. Es ist schon gemeldet worden/
 daß *Petilianus* ein Donatistischer
 Bischoff von *Cirta* einen Brief wi-
 der die Kirchen geschriben habe/ des-
 me *Augustinus* zu antworten ange-
 fangen/ in seinem ersten Buch wi-

der *Petilianum*; kunte aber selbigen
 nicht völlig widerlegen/ weilien sich
 die Donatisten nicht getrauten ihne
 völlig sehen zu lassen; wiewohlen
 er nachmahlen/ unangesehen alles
 von ihnen angewendten Fleiß end-
 lich völlig in die Hand *Augustini* ge-
 rathen/ mit Beyhülff etwelcher Ca-
 tholischen von *Cirta*, so selbigen ab-
 geschriben/ und ihne *Augustino* ü-
 berschicket haben. Er hat keine
 Zeit verlohren selbigen völlig zu be-
 antworten/ unterbrache auch deß-
 wegen seine Arbeit/ so er unterhan-
 den hatte/ von der heiligen Drey-
 saltigkeit/ und über das Buch *Ge-
 nesis*. Nicht zwar/ als ob *Petilia-
 nus* etwas neues auf die Bahn ge-
 bracht hätte/ so er nicht in seiner er-
 sten Antwort widerlegt hätte/ und
 zwar nicht nur einmahl/ sondern
 thate solches/ umb derjenigen wil-
 len/ so minder verständig/ und nicht
 so geschickt waren/ daß sie sich dessen
 bedienen könnten/ auf eine gewisse
 Stell zu antworten/ was er ander-
 warts in eben gleicher Materi ge-
 schriben; wie auch/ damit er sich
 dem Gutachten seiner Freunden
 ergebete/ welche verlangten daß er
 einen Articul/ oder Puncten nach
 dem anderen beantworten solte/ als
 ob es gleichsam ein *Dialogus*, oder
 Gespräch/ oder Streit zwischen
 zweyen wäre. Auf solche Weiß
 kunte keiner behaupten/ als ob er
 einige Beschwärdnuß unbeantwor-
 tet gelassen hätte/ weder auch/ daß
 er nicht verstande/ was gesagt
 wurde/ als ob er nicht wuste/ wer
 da

Cont. Pe-
 til. l. 2.
 c. 1.

de unit.
 Eccl. c. 1.
 Cont.
 Cresc. l. 1.
 c. 1.

Retract.
 l. 2. c. 25.

Cont. lit.
 Petil. l. 2.
 c. 1.

da redete. Gleichfalls dienete solche Weiß vermittelst der Schriftten mit denen Donatisten zu handeln / so da sich weigerten in einen Wort- Streit einzulassen / wie auch ihnen zu zeigen / daß sie nichts ausbringen kunten / was sie wider ein so klares Licht / und kräftige Wahrheit einwenden könnten; auf solche Weiß widerlegte er auch das Buch *Faufti*. Es bedauret *Augustinus*, daß er gehalten seye sich bey solchen Kleinigkeiten / oder *Baggellen* aufzuhalten / aus Furcht / es möchten sich sonst die Schwächeren daran stoßen. Solcher Fleiß oder Nettigkeit *Augustini* gabe denen Donatisten weit mehrer zu schaffen / als *Augustino*, also zwar / daß sich *Petilianus* beklagte über eine solche in Form einer Conferentz / oder Unterredung verfaßten Antwort / da sie doch niemahls miteinander geredt hätten / wendet sich darauf zu Schmach-Worten / und anderen dergleichen ungebührlichen Reden. Was haben wir aber zu thun / sagt *Augustinus*, wann wir mit Leuthen zu thun haben / die also beschaffen seynd / oder ihnen einbilden / daß jene / bey denen sie ihre Schrifften wollen sehen lassen / kein Wiß / noch Verstand haben? Und dieses ist die Ursach / so ihne angetrieben das andere Buch zünlich weitläuffig wider *Petilianum* zu schreiben / allwo er widerumb aufs neue den Anfang des Briefs des *Petiliani* widerlegt / welches er schon im ersten Buch gethan hatte.

Ubrigens glaubte er / jenes / was er beygebracht / dermassen mit der Schrift probieret / oder befestiget zu haben / daß einer nothwendiger Weiß sich für einen Feind der Schrift erklären müste / der selbigen widerlegen solte; zweiffelte auch nicht zu sagen / daß jene / bey denen etwann der Brief *Petiliani* in einem grösseren Ansehen gewesen / ohne Zweifel in Ansehung solcher Widerlegung klar sehen wurden / auf was für einer Seiten die Wahrheit sich befinde. Nichts desto weniger botte er sich an / *Petilianum* anzuhören / wann er sich unterstehen hätte wollen seinen Brief zu beschützen / und zu behaupten.

3. Umb eben diese Zeit schreibe *Augustinus* einen Pastoral-Brief an alle Glaubige seiner *Diocesis* (allwo er sein zweytes Buch wider *Petilianum* auskommen lassen / ehe er an dem dritten anfangte zu arbeiten) und zwar einen zünlich langen / der heut zu Tag genennet wird: Buch von der Einigkeit der Kirchen. Diser enthaltet in sich einen Unterricht zur Prob der Catholischen Wahrheit aus der Schrift / und zeigt / daß die Donatisten nicht eine einzige Sach zu ihrem Vortheil aufbringen konnten / theils weiln die Text der Schrift klar / theils weiln die dunklere Text nicht dienlich seynd eine Prob aufzumachen in streitbahren Sachen / gleichwie auch im geringsten nichts zur Prob dienen die allegorische Auslegungen / deren sich ein Donatistischer

s. 92.

Cont.

Gaud. l. I.

c. I.

de unit.

Eccl. c. I.

c. 5.

c. 19.

scher Bischoff bedienet hatte / der zu Hippo geprediget / und grosses Lob darvon getragen von denen jenen / die da Liebhaber seynd etwas neues / und zum Behülfführer *Seel* dienendes zu vernehmen / ohne weiteres nachzuforschen / ob jenes / was vorgebracht worden / eben so wahr / als schön seye. Weilen auch die Donatisten sich einiger *Miraclen* rühmeten / so sie gewürckt haben solten / wie auch unterschiedlicher Gnaden / so sie von Gott wegen des für ihre Abgestorbene verrichteten Gebetts solten empfangen / und anderer besonderen Erscheinungen / so einige aus ihrer *Seel* sollen gehabt haben / wendet sich *Augustinus* zu ihnen / corrigiert sie mächtig zum Theil / zum Theil aber unterweist er sie sehr weislich / da er sie also anredet. *Removeantur ista, vel figmenta, mendacium hominum, vel portentosa fallacium spirituum. Exaudiuntur autem vel à spiritibus seductoribus, qui tamen nihil faciunt, nisi permittantur, Deo sublimiter atque ineffabiliter judicante, quid cuique tribuendum sit; sive ab ipso Deo, vel ad poenam malitia, vel ad solatium miseria, vel ad admonitionem querenda salutis aeterna.* Fort mit solchen Mährlein so eintweder von verstorbenen Menschen aufgebracht / oder aber von denen betrügerischen Geistern gewürckt werden: erhöret werde sie / aber eintweder von eben disen verführerischen Geistern / so aber nichts vermögen / als was ihne zugelassen wird von dem höchsten

Gott / der da auf eine unerforschliche Weis entscheidet / was einem jeden zuzueignen; oder aber es erhöret sie Gott / eintweder zur Straff ihrer Bosheit / oder zum Trost des Elends / oder zur Ermahnung das ewige Heyl zu suchen. Er meldet in diesem Brief / als ob *Praxeas* *Afueritanus* ein *s. 12.* Donatist schon gestorben / *Felicianus* von *Musita* aber noch bey Leben wäre. Redet auch von denen *Verfolgungen*; und obwohlen etwelche Sachen mit denen Gesähen *Honorii* auf das Jahr 405. übereins zu kommen scheinen / nichts desto weniger glaubt man / daß sie auf die vorhergegangene Gesähe können gezogen werden / so insonderheit wider die Donatisten ergangen / oder wider die Keger sammentlich. Als *Augustinus* dieses Buch von der Einigkeit der Kirchen geschrieben / hatte er noch nichts gesehen / was *Petilianus* wider ihne geschrieben / angesehen er alles dasjenige / was *Petilianus* darwider eingewendet in seinem dritten Buch widerlegt hat; und in diesem von der Einigkeit der Kirchen laßet er ihme die Freyheit eintweder seinen Brief zu beschützen wider die Widerlegung / so er in denen zweyen Büchern verfaßet / oder auf dieses Werk zu antworten / gleichwie er selbst ihme auf *de unis.* das seinige geantwortet / oder mit *Eccl. c. 1.* Stillschweigen an Tag zu geben / daß er die Wahrheit erkenne. Weilen aber *Petilianus* sich darüber gemacht / auf das erste Buch *Augustini*

Retract.
l. 2. c. 15.
Cont. Pe-
til. l. 3.
c. 20.

c. 36.

c. 14.

fini wider ihn zu antworten / ehe und bevor *Augustinus* selbst das anderte wider ihn geschriben / also hat *Petiliannus* auf kein anderes / als auf das erste antworten können / wie er dann solches gethan / aber mit nichts anders / als mit Schmach und Schand = Worten. *Petiliannus* griffe gewisse Stellen aus dem ersten Buch *Augustini* wider ihn an / aber ganz ungereimt / und nichts zur Sach; absonderlich da er auf jene *Puncten* gekommen / warumb die *Donatisten* den *Tauff* der *Maximianisten* gut geheissen / auch nachdem sie dieselbige verdammet hatten / hat er nichts zu antworten gewußt / hat sich nicht können heraus halffieren / den Knopff nicht auflösen / als alleinig mit diesem / daß er sich auf ein anderes Buch bezogen / so er versprochen / aber niemahls ans Tag Licht gekommen. *Quo iret, quā exiret, quo aditu perferat, aut molito, vel clanculo evaderet, vel vi erumperet, non invenit.*

4. Weilen er dann der Wahrheit nicht weichen wolte / andern Theils aber in der Sach selbst sich zu schwach sahe den Handel zu gewinnen / hielte er es für besser sich darvon ledig zu machen / und die Sach aufzugeben / beynebens aber etwas solches auszusuchen / in welchem er seiner Parthey zu gefallen sich seiner Wohlredenheit gebrauchen könnte / dem heiligen *Augustino* zum Nachtheil / als gegen welchen sie einen solchen Haß tragen /

daß es alleinig schon genug ware ihnen zu seinem Feind zu machen / c. 11. auch nur das geringste demselben zu lieb reden. Hingegen aber einen *Plaus* / oder Ehr darvon zu tragen dieses erklecte / alles Ubel von ihm aufzusagen; *Quia ei, quem maxime odistis, copiosissime maledicis;* und also aus Abgang der Vermunft = Gründen wider die Catholische Kirchen / griffe er an statt diser den heiligen *Augustinum* an / c. 59. und lasset alle seine Wuth über ihn aus: *me fecit causam, cum defecisset in causa:* Er sekte mithin mit Worten / was er mit Wahrheit nicht aufbringen kunte: *Summa inopia copiosus non vera dicendo, sed maledicta inania non emendo;* und umb ihm alles Ansehen zu benehmen / fület er ihn voll der Schmach / und Unbilden an. Er zeicht ihn sehr vil / so aber eintreders gar falsch / oder nicht zu tadlen / oder sich nicht mehr reimete auf *Augustinum*, nachdem er den *Cont. Petili.* heiligen *Tauff* empfangen. Lasset sich auch wenig anfechten / was die c. 15. gescheide Leuth darvon halten wurden / als welche gar wohl die Schwachheit seines Handels erkennen wurden. Indeme sie sahen / c. 19. daß er also zu reden / einen öffentlichen Krieg / zu einem privaten Streit / oder Handel gewendet hätte; *quasi homo ille sit causa, qua inquitur.* Er schlägt seine Augen auf das Leben / so *Augustinus* vor seiner Bekehrung geführt / öfters aber machet er ihn einiger Fehler schuldig /

Dig/

- dig/ die er gar nicht begangen/ biß
 10. weilen aber erzehlet er die Sach
 nicht wahrhaft. Etwelchen seinen
 Worten aus seinen Bekantnussen
 masset er eine falsche Auflegung zu;
 17. und sagt/ er seye ein Manichäischer
 Priester gewesen/ so da aller deren
 Lasteren sich theilhaftig gemacht
 habe. Er führet weitläuffig aus
 16. seine falsche Meynung/ als ob *Augustinus*
 als ein Manichäer aus *Africa* wäre
 vertriben worden im Jahr 386. das ist
 zur Zeit da er sich wirklich schon
 über ein Jahr zu *Mayland* aufgehalten.
 Er unter-
 25. stunde sich *Augustinum* auch als ei-
 nen Bischoff für einen Manichäer
 aufzugeben/ und machet sich also
 mit einer unleidentlichen Vermes-
 senheit zu einem Richter des Ge-
 10. wissens; er gibt ihm auch den
 Mahmen des *Advocaten Tertulii*,
 der den heiligen *Paulum* angeklagt/
 aus Ursach seiner *Rhetoric*, oder
Ned. Kunst/ die er vormahlen
 öffentlich gelehret. Damit er auf
 solche Weiß jene Krafft in etwas
 schwächete/ mit dero er die *Dona-*
tisten bestritten/ bote er all seinem
 prahlerischen Wortsprechen auf/
 umb die Seinigen zu bereden/ daß
 die *Dialectica*, oder *Disputier-Kunst*
 zu anderes nicht dienlich seye/ als
 die Lugen zu behaupten. Er hat
 sich auch etwelcher Sentenz/ oder
 ergangenen Urtheil wider einige U-
 belthäter bedienet/ aus denen we-
 nig dem heiligen *Augustino* bekannt
 waren/ und zohe diß heraus/ daß/
 weilen er von einem/ so vormahls
 sein Freund ware/ in einem *interro-*
gatorio, oder Zuredstellung seye be-
 nahmset/ und wiewohl abwesend
 zu seinem Schutz begehret worden/
 er hiemit als gleichfalls schuldig wa-
 re erkläret worden. Er erzehlet
 auch die Titel seiner Briefen wie es
 ihm seine Phantasey/und *Capriccien*
 eingegeben/ damit er nur etwas da-
 rinn zu tadlen hätte. Wann der
 heilige *Augustinus* zu einem seiner
 Freund/ und dessen Ehefrau ein
 gesegnetes Brod überschickt/ gibt
 er es aus/ als wann/ weiß nicht
 was für eine Bosheit/ und Laster-
 that darunter verborgen wäre; scha-
 met sich auch nicht ihm anzuklagen/
 als ob er unter dem Vorwand ei-
 nes gesegneten Brods einer Frauen
 eine Liebs- Zauberey zugebracht hät-
 te/ und zwar nicht nur mit wissen/
 sondern auch mit Gutheissen ihres
 Ehemanns: und es kan seyn/ daß
Petilianus bemercken/ und in eine
 stinckende Lasterung/ oder Ver-
 läumdung verkehren hat wollen/
 was *Augustinus* ganz einfältig/
 und wohlmeynend an *Paulinum*,
 und *Theresiam* seine Ehefrau ge-
 schriben mit disen Worten. *Panis*, Ep. 31.
quem misimus, uberior benedictio fiet,
dilectione accipientis vestra benigni-
tatis. Das Brod/ so ich über-
 schickt habe/ wird zu einem häuf-
 ferigen Segen gedeihen/ wegen
 der Lieb/ und Gütigkeit dessen/ so
 selbiges empfanget. Er will auch/
 man soll Acht haben/ was *Mega-*
lius Primus von *Numidien* wider
Augustinum, annoch Priesteren/
 ges

Cont. Pe-
til. l. 3.
c. 16.

c. 17.

c. 22.

c. 40.

c. I.

geschrieben/ aber zur Zeit / da er eh-
stens mit *Valerio* solte zu einem Bi-
schoff erwöhlet werden / lasset aber
zum Vorthail *Augustini* nicht zu je-
ne öffentliche Verzeihung / oder
Nachlassung / die *Augustinus* von
dem ganzen *Concilio* begehret / son-
dern schändet die Vergebung / so
ihme besagte Väter mit aller
Sanftmuth / und Mildigkeit er-
theilet / zeigt also / daß er nichts wisse
umb die Christliche Sanftmuth /
und von dem Evangelischen Ge-
bott / oder daß er solches vergessen
habe. Er klagt ihne auch an / daß
er seine Wort ungetreu angezogen
habe / als ob er selbige gleichsam aus
Bosheit gestimmlet hätte da er sie
nicht angezogen / weil er selbige
nicht gefunden in jener Schrift / so
ihme eingehändigt worden. Letzt-
lich beschuldiget er ihne / als eines
grogen Fehlers / oder Mißthat /
daß er die Mönchen in *Africa* auf-
gebracht / und dessen ein Stifter
gewesen seye: *arguens me, quod hoc
genus vite a me fuerit institutum.*

5. Vielleicht bildete ihne *Petilianus*
ein / er könnte auf solche Weiß den
heiligen *Augustinum* abwendig ma-
chen / daß er sich nicht mehr umb
den Handel der Kirchen annehme-
te / indeme er ihne durch seine fal-
sche Inzuchten zu seiner selbst eige-
nen Beschätzung anzuhalten suchte.
Aber er hatte mit einem Mann
Gottes zu thun / der sich dahin be-
arbeitete / die Menschen nicht an
sich / sondern an Gott zu ziehen /
Leben *S. Augustini* 5. Buch.

als der da ein wahrhafter Mann
Gottes ware / und weit tauglicher
seine eigenen Handel zu verlassen / als
das Geschäft der Kirchen / ganz und
gar zu seiner selbst eigenen Verdes-
müthigung / und Vernichtung ent-
schlossen / damit sein Stimm zu
nichts anders diene / als das Lob
des Hauß Gottes zu verkünden /
dessen Schönheit zu befördern er
sein Herz / sein Feder / und sein Leben
aufgeopferet gehabt. Die falsche
Inzuchten der Feinden der War-
heit / die er ihme durch das Predi-
gen des Wortes Gottes auf den
Hals gezogen / verursachten in ih-
me nicht nur keine Traurigkeit / son-
dern brachten ihme den höchsten
Trost / wegen der von Christo JE-
su deswegen versprochenen / und von
ihme gehofften Vergeltung. *An-
gustinus* sahe die ihme von *Petiliano*
angethane Schmach an / als ein
besonderes Griffel des Teuffels / der
da *Petilianum* bey *Augustino* ver-
hasset zu machen suchte / als von
welchem er so übel hergenommen
wurde ; ware also gleichwie sein
Wachsamkeit den unsichtbaren
Feind zu bestreiten / also auch sein
Lieb seinen öffentlichen Feind zu lie-
ben beschäftiget / wie auch Gott
zu bitten / daß er selbigem verzeihen
möchte.

Weilen er sich sodann gezwun-
gen sahe selbigem zu antworten / ü-
bertrate er seine Reglen nicht die
er im Brauch hatte mit denen
Schmäh / *Discursen* oder *Schriff-*

ten

ten zubeobachten / so man wider ihne ergehen lassen / das ist/ er gab dem gerechten Zorn / oder Unwillen/ den er billich deswegen hätte fassen können / nicht nach/ sondern richtete sich nach dem Nutzen seiner Zuhörer/ oder Leseren/ und beflisse sich vilmehr die Fehler seines Feinds mit nachdrucklichen Proben zu widerlegen / als Schmach mit Schmach zu bestreiten: *sic ego tibi vellem pro maledictis, maledicta rependere, quid aliud, quam duo maledici essemus*: Wann auch ich dir mit Schmähen begegnen wolte/ was wurden wir beyde anderes seyn/ als zwey Schmächer. Dieses ware die Beweg-Ursach/ die ihne veranlasset gehabt/ das dritte Buch wider *Petilianum* zu verfertigen/ und beschaffte ihne zu zeigen/ daß diser Donatist auf keine Weiß geantwortet habe auf sein erstes Buch/ welches *Petiliannus* anzugreifen sich unterstanden; lasset sich auch in ein Gewett ein/ so klar und augenscheinlich dar zu thun/ daß die Donatisten in ihrem Hergen ihrer Fehler wurden überzeugt werden / wann sie noch so hartnäckig an ihr Parthey angeheftet/ oder noch so *passioniert* wider sein Versohn wären/ wann sie nur die Schrifften so wohl deß einen/ als deß anderen Theils lesen wurden. Solches noch besser ihnen einzureden/ wurde dieses alleinig erflecken / wann sie sein erstes Buch/ und die Antwort *Petiliani* gegen einander halten wurden;

nichts destoweniger tribe ihn sein Lieb wegen derjenigen / so weniger verstanden / dahin an/ die Wahrheit noch klarer an Tag zu legen durch dieses sein drittes Buch.

Erstlich schüzet er sich wider die Schmach *Petiliani* mit einer grossen Einfalt/ und Sanftmuth; erkläret sich auch / daß er lediglich verdamme/ und versuche jene ganze Zeit / die er vor seinem heiligen Tauffzugebracht/ suche nichts anders als die Ehr/ und Glory derjenigen / der ihne von seiner selbst eigenen Gefangenschaft erlediget hat/ und je mehr man sein zu selber Zeit geführtes Leben schmächete/ es geschehe hernach solches aus was für einer Ursach man wolle/ thue ihne solches gar nicht wehe/ damit er sich nicht undanckbar gegen Gott aufführe/ habe auch keinen Verdruß ab solcher Schändung/ sondern je mehr man seine Fehler vergrößere/ je mehr benedeye er seinen *Medicum* oder Arzten / der ihne geheilet: *quantum quippe ille accusat vitium meum, tantum ego laudo Medicum meum*. Was die nach empfangenem Tauff verloffene Zeit anbelange/ bedarffe es nicht/ daß er seine äußerliche Werck bey denen Kindern der Kirchen gerechtfertige/ als welche ihn wohl kennen; daß er auch hoffen könnte/ auch diejenige/ so ihne nicht kennen/ werden so gerecht-liebend seyn/ daß sie nicht so gleich einem seiner geschwornen Feinden wurden glauben beymessen/ als da *Petiliannus* ware;

Retr. l. 2.
c. 25.

6. I.

6. 14.

ware; gleichwie man nicht also blind hin so gar auch einem Freund nicht glaubet/ von deme einer gelobt wird: *Nam, si laudanti amico credendum non est, nec inimico detrahenti.* Wann sich aber *Petilianus* unterstunde ihm biß in das Herß hinein zu sehen/ so wäre ihm sein eigenes Gewissen genugsam für einen Zeugen/ was allda vorbey gegangen/ daß man auch fecklich auf dessen Wort sich zu verlassen habe. Nun/ so bekenne er frey/ daß obwohlen er zwar mit *Paulo* nicht sagen könne/ daß er sich im mindisten nicht schuldig wisse/ so könne er doch mit Wahrheit vor Gott bezeugen/ daß er sich dessen nicht schuldig wisse/ mit welchem *Petilianus* sein Leben angreift/ so er nach empfangenem heiligen Tauff geführt. *Nihil eorum mihi conscius sum.*

Aber wie weit ware nicht *Augustinus* von jenem entfernt/ daß er die Kirchen in seinen Handel einmischete/ angesehen im Widerspihl jener Punkten/ den er wider die Keger zeigen wolte/ in diesem bestunde/ daß man sich von denen Menschen müsse entschlagen/ und seine Ehr und Vertrauen in niemand anderen setzen/ als in Gott; waren also die Catholische/ so an ihm die Wahrheit liebten/ und selbige mit Lust aus seinem Mund anhöreten/ versichert/ nicht wegen der guten Meynung/ oder Schätzung/ so sie von seiner Person hatten/ sondern weil sie ihr

Vertrauen gleichfalls auch auf Gott gründeten. Die Donatisten sollten auch nicht acht haben auf jenes/ wer er wäre/ oder was *Petilianus* von ihm aufgab/ sondern auf die Proben/ mit denen er nachdrucklich beweißte/ daß der Kirchen/ dessen er ein Glied/ es seye hernach ein gutes/ oder ein böses/ wäre/ allzeit der Sig über die Fehler der Donatisten verbleibe; endlich daß sie allen Ernst anwenden sollten/ *Petilianum* auf eine Antwort zu zwingen/ so da ein Genügen leiste/ und herentgegen aber mit seinen Schmach Worten/ so er/ wie wohlen vergebens/ hervor bringte/ solte daheim bleiben; laßt sich auch wenig angelegen seyn/ etliche gewisse zu rechtfertigen/ welche *Petilianus* in seinen Schriften beschuldiget. Weilen sich aber diese mißbrauchten dessen was *Augustinus* behauptete/ das ist/ man könne die Gemein der Kirchen nicht verlassen/ unter dem Vorwand/ daß man sich von denen Bösen abzusondern suche/ die man doch nicht entscheiden/ oder kennen könne/ kehret *Petilianus* diese Red *Augustini* umb/ und verleset selbige in einem anderen Verstand/ als ob man bey denen Catholischen die Laster ungestraft lasse hingehen. So da/ wie *Augustinus* sagt/ nicht wahr ist: *ubi crimina ita manifestantur, ut nulla possint probabili ratione defendi.* *Petilianus* solches zu probieren/ daß man bey denen Catholischen die Laster ungestraft lasse/ führet an eine

That eines Bischoffs / der da seines Amts / wegen eines abscheulichen begangenen Lasters ware entsetzt worden / also zwar / daß ein anderer seine Stell angetreten / und sagt / daß er aufs neue in seinen Bischofflichen Stuhl seye eingesetzt worden ; auf welches er nichts anders antwortet / als / *Petilianus* weiß nicht / was er redet. Aufgleiche Weiß redet er auch von einem andern / der eine öffentliche Buß gethan bey denen Donatisten / so dem heiligen *Augustino* eine falsche Inzucht zu seyn scheint. *Petilianus* sagte auch / daß ein gewisser / *Quodvult Deus* benahmset / seye angenommen worden / es seye hernach in die Gemeind / oder in den geistlichen Stand / von denen Catholischen / nachdem er von denen Donatisten überwisen seye worden zweyer Ehebrüch ; dieses aber ist nicht geschehen / als nachdeme seine Unschuld ist kund gemacht worden. Vor allem behauptet *Augustinus* , daß er der Kirchen groß unrecht gethan / da er ihr den Fehler vorgeworffen / als ob sie die Kirchliche Disciplin vernachlässiget hätte. *Augustinus* sagt : es gebe unendlich vil Exempel dersjenigen ab / welche da sie Bischöff / oder in einem andern Grad der Kirchen waren / seynd abgesetzt worden / darauf aber vor Schamhaftigkeit sich in andere Länder begeben / oder zureuch übergangen seynd / oder zu anderen Keßeren / oder aber die sich aus ihrem Vatterland nicht hinweg be-

geben / welche einem jeden wohl bekannt seynd. Er nennet einen gewissen *Milevitanischen Honorium* , c. 38. so villeicht der Vorfahrer *Severus* ware ; einen *Splendonium* , so in Frankreich von dem *Diaconat* ist abgesetzt worden / der da / nachdem er nach *Cirta* gekommen / allda widergetauffet / und zu einem Priester von *Petiliano* ist geweiht worden / welches *Fortunatum* den Catholischen Bischöffen von *Cirta* dahin gezwungen / den ganken Verlauf seiner Absetzung / wie er ihme von Frankreich ist überschickt worden öffentlich ablesen und anschlagen zu lassen ; jener *Splendonius* , weilten von ihme *Petilianus* selbst erschrockliche Untreu aussiehn hat müssen / wurde deswegen von ihme auch *excommuniciret*. Und weilten es vonnöthen ware *Petiliano* zu zeigen / daß es unter denen Donatisten unwürdige Diener / das ist / Geistliche abgebe / so da nicht bekannt waren / ware er gezwungen / ihne eines gewissen zu erinnern / so *Cyprianus* benahmset / und Bischoff c. 34. zu *Thubursiculur* ware / und an einem schändlichen Orth sambt seinem Schlepsack ist ertappet worden / also zwar / daß / nachdem er *Primiano* ihrem Bischoff zu *Cartago* ist vorgeschickt worden / von selbigem verdammet / und *excommuniciret* worden / ohne daß man einen von denen widergetauffet hätte / die er getaufft gehabt. *Augustinus* wolte sagen / daß / wann *Petilianus* wolte / die Heiligkeit dessen / der tauftet / seye

seye vonnöthen/ daß er den Glauben durch den heiligen Tauff einem geben könne: *Conscientia sancte dantis*: So habe Cyprianus als ein verderbtister Aufspender/ wiewohlen solches nicht bekannt ware/ den Glauben denen jenigen nicht geben können/ die er getauffet. Nun aber/ da er anjehob bekannt/ warumb taufft man daß diejenige nicht noch einmahl/ die von ihme übel seynd getaufft worden? Wann sie disem ungehinderet dennoch für Glaubige bey denen Donatisten gehalten werden/ wer hat sie gereiniget? Dises siehet ihnen annoch zu beantworten.

Dises sein Buch endigte *Augustinus* mit disen Worten/ die er an die Donatisten hat ergehen lassen: *Sapientie aliquid inter verum, falsumve discernere?* Kennet ihr auch wohl einen gründlichen Discurs von einem eitlen Geschwäg unterscheiden/ den Geist des Fridens von dem Geist der Uneinigkeit/ die Gesundheit von einem ansteckenden Uebel/ die göttliche Prophezeungen von denen menschlichen Vermessenheiten/ die klare Proben von falschen Anklagungen/ *authentische Acta*, oder Abhandlungen von denen erdichteten/ die eigentliche Beschwernuß eines Streits von denen falschen Inzuchten/ mit denen man eine Aufsucht suchet? Wann ihr disen Unterschied zu machen wisset/ wohl und gut; wann ihr es nicht könnet/ so wird uns unsere für euch angewendte Mühe doch niemahlen

reuen; dann wann sich euer Herz zum Friden nicht wenden will/ wird unser Frid widerumb zu uns zuruck kehren. *Pax nostra tamen ad nos reuertetur.*

6. Was der Heil. *Augustinus* zum End der Auflegung über den 36. Psalmen sagt/ hat eine solche Verwandtschaft mit disem dritten Buch wider *Petilianum*, daß man glauben kan/ er müsse selbiges fast zu einer Zeit geschriben haben. Er beobachtet allda/ daß weilien die Donatisten ihre Spaltung zu beschützen nicht vermögten/ sie wider ihne ihre Zungen gewendet haben/ und jenes heraus geschwäget/ was sie gewußt/ und nicht gewußt haben. Jenes/ was sie von uns gewußt/ *Serm. 3.* sagt er/ gehet unser vergangenes Leben an. Ist wahr/ daß wir ehemahlen gewesen seynd/ unverständig/ unglaublich/ und widerspenstig zu allem Guten; daß wir mit einem schädlichen Fehler/ oder Irrwohn seynd behaftet gewesen/ ja mit einer wahren Thorheit; und je mehr wir unsere Unordnungen/ und unsere vergangene Armseeligkeiten erkennen/ um deslo mehr loben wir Gott/ der uns seine Barmherzigkeit erweisen hat. Ihr/ fahret er weiters fort/ rupffet mir vor meine vergangene Sünden; und was besonderes thut ihr dann hiesmit? Ich thue solches mit einer weit grösseren Schärffe/ als *Petilianus*; wann *Petilianus* selbige schmächet/ thut auch *Augustinus* selbige verdammen/ und zwar ware

er der erste/ der solches gethan; *Quod tu vituperasti, ego damnavi.* Wolte Gott Petilianus folgte mir nach / und daß auch von seinem Fehler könnte gesagt werden / er seye vorüber. Was dasjenige anbelangt / so sie anjeho an mir tadlen / setzet Augustinus hinzu / können sie nichts darvon wissen. Ich weiß wohl daß ich noch Mängel an mir habe / so können getadelt werden / aber sie haben nicht Ursach aufzugeben / als ob ihnen selbige bekannt wären. Ich hab vil mit mir selbst innerlich zu thun / auf daß ich meine böse Begirden überwältige; der Krieg/ der mit mir angefangen worden / ist lang / und höret nie mahlen auf / und muß ich selbigen aufhalten wider einen Feind / der sich auf mein Verderben verschworen hat. Ich beweine vor Gott meine Schwachheit / so ich verspühre / und Gott weiß / was mein Herz hervor bringe / er / der da meinen Schmerken / mein Angst so ich im Geist aufstehe / siehet; wer wir seyen / weiß Gott / vor dem wir unsere Säter vergiessen. *Qui simus, ille novit, ad quem gemimus.*

Augustinus befridigte sich mit diesem nicht / daß er alles dasjenige beantwortet / und sich gerechtfertiget hatte / was die Donatisten wider sein Versohn aus sagten; sondern er ließe ihnen zu darvon zu glauben / was ihnen beliebe / und bate die Glaubige zu Cartago zu denen er redete / sie solten seinen

Handel aufgeben / und sich nicht aufhalten deswegen mit denen Donatisten zu disputiren / sondern sich alleinig an den Handel der Kirchen halten / so da an seinen Handel nicht gebunden seye: *Nunquid Catholica Ego sum?* Du sagst / fahret er fort / ich seye schlimm / ich hätte wohl andere Sachen / so ich wider mich selbst kunte aussagen. Aber ist villeicht dieses / von wem der Streit ist? Laßt uns dann solche unnütze Sache beyseits legen; mache dich nicht an mich / laßt uns vil mehr auf den Grund des Streits kommen; untersuche den Handel der Kirchen; gibe acht / wo du dich befindest? Auf dem Weeg zum Himmel / oder zur Hölle. Es mag dir die Wahrheit zukommen / woher sie wolle / höre solche mit Begierd an; es kan seyn / daß du niemahlen zur Genießung dieses himmlischen Brods gelangest / wann du nur denen Fehleren des Geschirrs / in welche sie dir dargereicht wird / mit Verdruß / und von dem Schmach Geist angetrieben / nachsuchest. Es ist gesagt worden / er habe diese Predig zu Cartago gehalten / weil man siehet / daß er außerhalb seinem ordinari Wohnungs Orth gewesen / und in einer solchen Stadt / wo die Fehler seiner Jugend mehrers bekannt waren. *Hic enim male vivimus, quod ego confiteor.* Deswegen ist sich nicht zu verwundern / daß er von dem heiligen Cypriano Meldung thut. Und bevor er sich in die Auflegung des Psalms einläßt

1. 24.
Serm. 1.

lasset / redet er von dem letzten Ge-
richt / und nimmt die Wort des heis-
ligen *Mathai* vor sich: *duo in agro*,
gwey in einem Acker: *genera homi-*
num, duo dicit, er meldet von zweyen
Gattungen der Menschen: auf wel-
ches hin er den Psalmen aufzule-
gen angefangen / dessen er aber sel-
bigen Tag nur den ersten Theil/
oder die erste Predig hat vollenden
können. Da er nun wolte aufbre-
chen / und nach seiner Residenz zu-
ruck kehren / ware er genöthiget
wegen eingefallenen Regenwetters
seine Abreise zu verschieben; damit
aber sein allda Verbleiben nicht un-
nüglich wäre / haben ihne die Ca-
tholische zum Predigen / und den
angefangenen Psalmen ferners auf-
zulegen angehalten. Und weilien
er in seinem *Discurs* dahin kommen/
daß er von denen Donatisten zu re-
den hatte / hatte er einen grossen
Theil herab gelesen von dem *Synoda-*
lischen Brief der *Maximianisten*
wider *Primianum*. Solches ge-
schah auch so weitläuffig / daß er
auch für dieses mahl mit Auflegung
des Psalmens nicht kunte fertig wer-
den; deswegen nahm er selbigen
das dritte mahl vor / weilien ihne
Gott solche Auflegung aufzufüh-
ren wider sein Vorhaben beruffen/
eintweder ihne zu Cartago aufhal-
tend / oder veranstaltend / daß er
widerumb dahin zuruck kehrete.

Serm. 3.

Gar glaublich hat er auch neben
dem *Concilio* der *Maximianisten* of-
fentlich dem Volck damahlen vor-
lesen lassen unterschiedliche *Acta* die

Donatisten betreffend / weilien er
sich entschuldiget / daß unterschied-
liche Schrifften seyen gelesen wor-
den / so sich in der Zahl der *Canoni-*
schen Schrifften nicht befinden; zu
deme er aus Ursach der Donatisten
ist gezwungen worden; und sagt /
daß er es wenig achte / wann er
deswegen solte geschmächet werden /
wann nur das Volck nach Erfor-
derung der Sach seye unterrichtet
worden. Wann er Meldung thut
von *Feliciano Mustitano*, als noch
lebendem / und folglich ihne alleinig
benahmset / versicheret er uns / daß
Prætextatus schon gestorben seye.

Serm. 2.

Er redet auch von etwelchen *Actis*
der Donatisten / in welchen sie die
Catholische nur eine gewisse Zucht/
oder Urth der Verräther nennen/
die da ihre Degen wehen / da doch
die Donatisten ganz und gar nichts
von denen ihnen / wie sie grund-
falsch vorgaben / abgenommenen
Sachen zuruck beehrten / und sich
rühmeten / daß sie keine andere Was-
sen ausser des Evangelii haben: und
gewislich ist dieses jener *Act*, oder
Aufsatz / den *Primianus* gemacht/
ehe er das *Magistrat* über Cartago
bekommen / so da voll der Laster-
Wort wider die Catholische ist / in
welchem unter anderen auch also
gelesen wird: daß die Catholische
anderen ihre Sachen hinwegge-
nommen / und die Donatisten frey-
willig dahinten gelassen / was ihnen
also genommen worden: und dieses
Act oder Aufsatz schickte er allen
Bischöffen zu / so von seiner Ge-
meinde

Serm. 2.

Cont.

Cresc.

l. 4. c. 47.

Serm. 2.

meinde waren / ist auch zimlich wahrscheinlich / daß dises die Antwort seye / die er zu End des Septembr. Anno 403. gegeben / da er ersucht worden eine Conferenz / oder Unterredung mit denen Catholischen anzunehmen. Gewiß ist / daß er also geantwortet / es gezieme sich nicht / daß sich die Kinder der Martyrer / und die Zucht der Verräther solten bey einander einfinden: disem zu Folg hat

Cod. Afri.
6. 92.

Augustinus, der da dem Concilio zu Cartago auf den 25. Augusti beygewohnet den 36. Psalmen aufgelegt / ehe er nacher *Hippo* zurück gefehret / da er vorhero / wiewohl nicht lang das dritte Buch wider *Petilianum* vollendet gehabt. Zu disem Vorhaben bringt er bey gewisse Urtheil / so in sener Schrift enthal-

ten waren / welche *Primianus* dem Cartaginensischen Magistrat wider die Catholische dargereicht. Nach denen Büchern wider *Petilianum*, sehet *Augustinus* gleich darauf an seine wider *Cresconium*, obwohlen er dise ehender nicht geschriben als Anno 405. villeicht wegen Gleichheit der Materi / weilender Brief *Petiliani* zu beyden Wercken ihne veranlasset gehabt. Es ist nicht leicht zu glauben / daß er zwischen disen zweyen Wercken kein anderes Buch geschriben habe; nichts desiomeniger / so wollen auch wir keines entzwischen setzen / es wäre dann Sach / man thäte augenscheinliche Proben / oder Ursachen hervor bringen / so uns dahin verpflichteten von der Ordnung / die er selbstien gehalten / abzusehen.

Post. Col.
lat. c. 16.

c. 31.

Retr. I. 2.
c. 26.

IX. Capitul.

1. Von etwelchen Decreten / oder Schluß des ersten Milevitanischen Concilii. 2. Maximianus Bagajensis gibt das Bistumb auf zum Nutzen und Gutem der Kirchen / ihme folget nach sein Bruder Castorius. 3. Augustinus und Hieronymus schreiben einander zu End dises Jahrs. 4. Gleichfalls schreiben sie einander zu / daß folgende Jahr darauf.

1.  Ises 402te Jahr bringt uns ein General-Concilium, so in Africa zu Milevo in Numidien gehalten worden den 27. Augusti. Wir haben im vergan-

genen Jahr in dem 6ten Capitul gesehen / daß sich ein Streit erhebt habe zwischen Xantippo, und Victorino den Primat betreffend; und daß Xantippus dise Ehr genossen habe

be vor Ostern in diesem Jahr/ weil
 len ihm *Augustinus* in solchem
 Ambt mit diesem Titul zugeschrieben.
 Diser Zwyracht scheint gelegen-
 heit gegeben zu haben zu einem Theil
 der Sakungen / oder *Decreten* des
Milevitanischen Concilii, so sich
 zünftig darauf beziehen / massen
Valentinus begehret hat / man solle
 durch ein *Decret* dasjenige bekräf-
 tigen / was allzeit beobachtet wor-
 den mit denen Bischöffen / das ist/
 daß man ihre Rang / oder *Prece-*
denz einrichten solle nach dem Al-
 ter ihrer Wehrgung oder *Consecra-*
tion. Dises Begehren wurde von
Aurelio gut geheissen / und folgsam
 auf Anhalten des *Xantippi* bekräfti-
 get von dem ganzen *Concilio*, doch
 mit Vorbehalt des Rechts derer
Primates in *Numidia* und *Mauri-*
tania, so villeicht die *Pracedenz* ü-
 ber andere hatten / ob sie schon äl-
 ter gewest; auß wenigst findet man/
 daß sich der *Primas* von *Numidia*
 öftters den ersten unterschreiben nach
 dem Bischoff von *Cartago*. Gleich-
 falls kan man vernünftig glauben/
 daß der Bischoff von *Cirta*, oder
Constantina, so da die Hauptstadt
 in *Numidia* ware / einen besonde-
 ren Platz / oder Orth gehabt / in-
 deme *Fortunatus* in der Überschrift
 eines Brieffs vor dem heiligen *Ali-*
prio, und heiligen *Augustino* gesetzt
 ist; und laßt sich da nicht zweiffeln/
 ob dses *Cirta* gewesen / massen di-
 sem ungehindert / derselbige jün-
 ger / als *Augustinus* gewesen. Wei-
 ters hatte dses *Concilium* verordnet/
 Leben *S. Augustini*, 5. Buch.

daß es schon erkleckte auch nur ein-
 mahl in einer Kirchen gelesen zu
 haben / um deswegen für einen
Lector solcher Kirchen gehalten zu
 werden / folglich zu keiner andern
 Kirchen mehr übergehen zu können/
 und wer weiß / ob nicht etwann die
 Strittigkeit zwischen *Augustino*
 und *Severoi* wegen des Handels
 des *Timothe*, wie wir oben am 7.
 Capitul gesehen / zu einer solchen
 Sakung / oder Verordnung An-
 laß gegeben.

2. Ferners entschlosse sich auch
 daß *Milevitanische Concilium* / an
Maximianum zu schreiben / der Bi-
 schoff zu *Bagaja* ware / daß er daß
 Bisiumb möchte aufgeben / wie auch
 an das Volck selbiger Stadt / daß
 sie ihnen umb einen anderen Bi-
 schoff möchten umbsehen. Wir
 haben bey *Augustino* einen Brief /
 der da mit diesem *Canone*, oder
 Sakung völlig übereins kommt/
 welches auch andere beobachtet ha-
 ben; dann man sieht / daß / nach
 dem *Maximianus* Bischoff der *Va-*
ginensischen Kirchen / und *Castorius*
 sein Bruder die *Donatistische*
 Spaltung verlassen / umb sich mit
 der *Catholischen* Kirchen zu vereini-
 gen / dise Freud / so deswegen ent-
 standen wegen ihrer Bekehrung/
 in etwas trieb gemacht worden seye
 wegen einer Aergernuß / die der
 Teuffel wider *Maximianum* erregt
 hat. Gott aber hat dise Aergern-
 uß gesillet auf solche Arth / daß
 daraus ein weit grössere Freud der
 Kirchen zukommen / als vorhero

Cod. Afr.
c. 86.

Ep. 53.

Cod. Cam.
Afric. c.

90.

Cod. Cam.
Afric. c.
88.

Ep. 69.

der Schmerzen ware / so aus solcher Aergernuß erwachsen. *Maximianus* lebend / daß er die Bischöfliche Ehr nicht behalten kunte / so er bekommen / ohne die Kirchen mit einer schändlichen Uneinigkeit / zu beunruhigen / so da bedaurliche Folgen nach sich ziehen dürfte / gabe durch Aufgebung seiner Würde umb die Gefahren der Kirchen zu verhüten: *propter Ecclesie vitanda pericula*: zu verstehen / daß er ebender auf die Angelegenheiten Christi Jesu acht gegeben habe / als auf seinen eigene Nutzen; daß er der Spaltung / oder Sect den Rücken gewendet aus Antrib der Liebe / und des Friedens; daß er ein wahre Demuth gehabt / und daß das Gebäu / so Christus Jesus in seinem Herzen aufgeführt weit fester / und stärker gewesen seye / als daß es einer sonst so verdrüßlichen Versuchung gewichen wäre. *Bono pacis consulens sedi renunciavit.* Nach seiner Aufgebung wurde sein Bruder *Castorius* für seinen Nachfolger erwöhlet; und aus Furcht / daß er sich nicht erwann solches anzunehmen beschwären oder erwann gar die Flucht ergreifen möchte / wurden die *Vaginenfer* beordert selbigen handhafft zu machen. *Alipius* und *Augustinus*, die ihre Ursachen gehabt / warumb sie sich nicht zu *Castorio* begeben / schriben ihm einen Brief zu / und beschwuren ihn / daß von seinem Bruder aufgegebenen Bisiumb anzunehmen / den sie ihren Sohn beahmten / und dessen glorreiche *Resignation* sehr hoch erheben / wie auch des *Castorii* besondere Eigenschaften zu solchem Amte lobten / mit Ermahnung / daß er selbige nicht unbrauchbar machen solte / sondern sie zur Ehr und Glory desjenigen anwenden / der ihm selbige gegeben. Solche freywillige Abtretung hat *Augustinus* besonders vor seinen Augen / da er etwelche Jahr hernach zu denen Donatisten also gesprochen: *Non nulli sancta humilitate pradii viri propter quendam in se offendicula, quibus pie, religioseque movebantur, episcopatus officium non solum sine culpa verum etiam cum laude posuerunt.* Etwelche mit einer heiligen Demuth begabte Männer / haben zu Verhütung einiger Aergernüssen sich ganz heilig / und rühmlich dahin bewegen lassen / daß sie ihr Bischöfliches Amt von sich gelegt nicht nur unsträfflich / sondern zu ihrem größten Lob. Wir werden auf das Jahr 404. sehen / was für ungemeine Grausamkeiten die Donatisten verübt haben wider *Maximianum* Catholischen Bischöffen zu *Bagaja*. *Baronius* ware einstens der Meynung / daß jener Donatistische *Maximianus* / der da ganz gloriwürdig aus Liebe des Friedens der Kirchen von seinem Bischöflichen Thron herab gestigen / und von welchem das *Milevitische Concilium* auf das Jahr 402. Meldung thut / und ihn Bischoff zu *Bagaja* nennet / eben derjenige *Maximianus* seye / der ebenfalls Bischoff zu *Bagaja*

Baron.
An. 402.

Ep. 69.

Bar. l. c.

Bagaja war auf das Jahr 404. wider welchen die Donatisten so grausamb verfahren seynd; aber nachmahlen bekennet er / daß es zweyerley Bischöff seyen unterschiedlicher Kirchen. Und kan man diese andere Meynung steiffen auf jenes / was Augustinus erzehlet / nemlich die besondere Ursach des Hasses der Donatisten wider Maximianum auf das Jahr 404. nichts destominder / so sagt er nicht / daß er einmahls von ihrer Parthey gewesen seye / welches sonst ein genugsamste Ursach gewesen wäre / ihne zu verfolgen. Weilens sich nun Augustinus weildaufig aufhaltet bey solcher wider Maximianum verübten That Anno 404. und wie wir erst gesagt haben / im geringsten keine Meldung thut / daß er von ihrer Parthey gewesen seye / so da genug gewesen wäre / sie wider ihne aufzuheben / hat dieses alleinig erklecket zu glauben / daß es zwey Maximiani müssen gewesen seyn / zwey Bischöff von zweyerley Kirchen.

Ep. 88.

Ep. 185.

Ep. 67.

3. Ohne einige Furcht einer nur Muthmassung / glaubt man / daß es dieses 402te Jahr gewesen seye / in welchem der heilige Augustinus an den heiligen Hieronymum geschriben / mit Bitt / er möchte ihne eine Antwort ertheilen auf jenen Brief / den er ihne im Jahr 397. geschriben. Dieses Schreiben gieng lange Zeit in Rom / und in Welschland herum wider den Willen des heiligen Augustini, che

es in die Hand des heiligen Hieronymi gekommen. Und weilens Augustinus als ein Freund etwelcher Meynungen des heiligen Hieronymi etwas freyers angriffe / insonderheit jenen Streit betreffend / zwischen dem H. Petro / und H. Paulus Ep. 40. lo: ita & ipse verè correctus est, & Paulus vera nuntiavit: kame das Geschrey aus / als ob er ein Buch über ihne geschriben / und selbiges nacher Rom geschickt hätte. Augustinus, der da nicht wuste / woher solches Geschrey seinen Ursprung hätte / protestirer bey dem H. Hieronymo, daß er sich dessen nicht schuldig wisse / wessen er beschuldiget wurde / und daß er weit davon entfernt wäre / ihne auf einigerley Weiß zu beleidigen. Ja wurde die größte Freud darab haben / wann er in seiner Gesellschaft leben / oder aufs wenigst sich öfters bey ihne durch Brief berathschlagen könnte. Asterius ein Subdiacon ware eben Willens von Palestina durch Africam abzureisen / als der heilige Hieronymus diesen letzteren Brief Augustini erhalten / deswegen gabe er ihne alsobald Antwort durch eben diesen Subdiaconum, und versicheret ihne seiner gegen ihn tragenden grossen Zuneigung / wie auch einer kleinen Antheilung wegen des an ihne Anno 397. abgelassenen Schreibens / aber daß er nichts desto minder in etwas zweiffelte / ob der Brief von ihne herkäme / bezog Ep. 68.

gen

Ep. 72.

gen Grollen über die H. Schrift disputiren / und eintweders unsern Fehler verbessern / oder zeigen können / daß wir vergebens seyen ermahnet / oder bestraft worden: *ut absque ullo rancore stomachi in scripturarum disputatione versemur, & vel nostrum emendemus errorem, vel alium frustra reprehendisse doceamus.* Er bezeugt ihm / daß er ansehe / ob es sein Brief wäre / wie wohl die Weiß / und Manier zu schreiben sein schine; mit allem diesem trange bey ihm der Zweifel vor / und gabe ihm kein Antwort: damit du nicht etwann mir billich vorwerffen könntest / wann ich dich durch meine Antwort wurde beleidiget haben / ich hätte es vorhero zeigen sollen / daß es dein Brief wäre: die Freundschaft betreffend / kanst deswegen allen Zweifel beyseits legen / und rede nur mit deinem Freund gleichsam / als mit dir selbst. So thue eintweders laugnen / daß es dein Brief seye / wann er es nicht ist / oder wann es dein Schreiben ist / bekenne es offenhertzig / daß wann ich etwas zu meinen Verthätigung wird geschrieben haben / dir solches zuschreibest / der mich heraus geforderet hast / nicht aber mir / der ich zur Antwort bin gezwungen worden. *Ne fortè, me respondente, lesus, justè expostularas, quod probare ante debuissim tuum esse sermonem, & sic rescribere. De amicitia omnis tollenda suspicio est, & sic cum amico, quam cum altero se est loquendum. Igitur aut tuum negato*

librum, si fortè non tuus est, & desine flagitare rescriptum adea, qua non scripsisti; aut si tuus est, ingenuè confitère: ut si in defensionem mei aliqua scripsero in te culpa sit, qui provocasti, non in me, qui respondere compulsus sum. Auf eben diese Zeit / und bey eben dieser Gelegenheit hatte er ihm eine *apologi* überschicket wider *Ruffinum*, welcher mit einem verdeckten / oder erdichteten Namensich *Calphurnium Lanarium* genennet.

4. Dieser Brief des heiligen Hieronymi kam nicht in Africa an / als erst über eine lange Zeit / da ihm unterdessen *Augustinus* zwey andere Briefe geschriben; der erstere davon ist verlohren gangen; der andere / dessen Anfang also lautet: *Ex quo capi ad te scribere: ist in der Ordnung derjenigen / so geschriben worden An. 403. und übermachte selbigen an ihn durch Cyprianum, einen Diacon, sambt beygelegter Copie deren anderen / ab denen er zweifflet / ob der heilige Hieronymus sie empfangen hätte.* In diesem Briefversicheret er den heiligen Hieronymum, daß er jenes grosse Werk der Übersetzung der heiligen Schrift aus der Hebräischen in die Lateinische Sprach nicht für gut ansehe / und erzehlet zu solchem End jenes Geschrey / so in Africa entstanden / betreffend jenes Wort *Hedera*, oder *Ebheu* / an statt zu sagen *cucurbita* das ist / ein Kürbis seye über dem Haupt *Fona* gewachsen; wie sich die 70. Dollmetschen solches

Worts

Ep. 68.

Ep. 71.

Worts bedienet haben / deswegen gedunckt es uns / daß du auch in etwelchen Stücken habest fehlen können: unde etiam nobis videtur, aliquando te quoque in nonnullis falli potuisse.

Der heilige Hieronymus beantwortete diesen Brief Augustini / der aber verlohren gangen / sambt demjenigen der der Ordnung nach bey Augustino der 72ste ware / und also anfängt: Crebras ad me epistolas dirigit: in welchem er sich etwas hitzigers heraus laßt / als in jenem / den er durch Asterium geschicket /

obwohlen es nicht den mindisten Nachtheil verursachte so wohl der Liebe / als auch der Ehrenbietigkeit die er gegen ihm trugte / und sagt ihm / daß er nichts anderes von seinen Wercken habe / als alleinig seine Soliloquia, und gewisse Commentarios in die Psalmen. Es erkletet dies schon / daß er den Punkten ihrer Controvers berührt hat / der da weiters wird erklärt werden / wann wir zu dem 404ten Jahr / und zu dessen Ende werden gelanget seyn.

Ep. 72.

X. Capitul.

1. Die Donatisten ganz verbitteret wegen der gepredigten Warheit / verüben vile Gewalthätigkeiten. 2. Der heilige Augustinus wird aus einer Gefahr erlediget / ohne daß er selbiges gemercket hätte. 3. Sie machen auch einige zu Bekenner oder Beichtiger. 4. Die Catholische Bischöf dringen darauf / daß sich die Donatistische Bischöf mit ihnen in eine Conferentz einlasseten. 5. Sie aber schlagen solches muthwilliger Weiß ab. 6. Der heilige Augustinus schreibt an ihre Layen / oder Weltliche.

1. 3. c. 9. **S**Ir haben schon anderswärts gesehen / was und wievil dem Handel der Kirchen genuset habe die Histori der Maximianisten; gleichfalls haben wir auch gesehen / was massen das Cartaginensische Concilium An.

401. die Veranstatung gemacht / alle Acta, und Grund: Erzehlungen deswegen aufzsuchen / was denselben gangen Handel angieng; damit die Bischöf / so da abgeschickt wurden / die Donatisten Afric. zum Friden einzuladen / sich für: zum

3

nehm

nehmlich diser Histori bedienen
 könnten/ sie ihres Geists überzeugen
 zu können. Die Bischöff kamen
 in diesem Fall ihrer Schuldigkeit
 nach/ und lieffen diese Histori über-
 all unter jedermänniglich aufkom-
 men mit allem nur möglichem Eys-
 fer/ damit sie selbige also heilten /
 und von der Spaltung abwendig
 machten und zuruck zieheten. Der
 Handel / die That ware so frisch/
 und kundbahr/ daß sie ohnmöglich
 etwas erfinden / oder aufbringen
 kunten/ was sie darauf antworten
 solten; und deswegen waren auch
 ihrer vil die von einer heylsamen
 Schamhaftigkeit eingenommen/
 ihnen nicht getraueten sich einer so
 handgreiflichen Warheit zu wider-
 setzen / und haben deswegen ihren
 Fehler fahren lassen; und gescha-
 hen auch die Bekehrungen in weit
 grösserer Anzahl/ als vormahlen/
 absonderlich an jenen Orthen/ wo
 die Grausamkeit der *Circumcellio-*
nen/oder Herumschwermer weniger
 Freyheit hatte zu regieren. Aber!
 eben dieses Liecht der Warheit/ so
 da einige erleuchtet hatte/ gereiche-
 te anderen zu ihrer Blindheit. Die
 jenige / so die Finsternissen der Lüz-
 gen liebten/ weilien sie sahen/ daß sie
 selbige auf keinerley Weiß mehr zu
 verthätigen im Stand waren/
 wurden ganz zornig/ ja fiengen an
 ganz tobend / und rasend zu wer-
 den/ und zu solchem Zihl und End
 sich der Gewaltthätigkeit derer
 Trouppen ihrer *Circumcellionen* zu
 gebrauchen / umb auf solche Weiß

denen Catholischen einen Schro-
 cken einzujagen/ damit sie auch auf
 solche Weiß die Verkündigung der
 Warheit/ und die Widerlegung der
 ihres Irrthumbs verhinderten;
 die Catholische Bischöff begehrten
 nichts anders/ als die Freyheit/die
 Warheit predigen zu dürfen / da-
 mit jene/die dieselbe anhören wolte/
 solches thun/ und selbige annehmen
 könnten ohne Gewalt / oder einiger
 Betrohung. Aber die Ketzer ver-
 hinderten solche Freyheit / und set-
 ten jedermänniglich in Furcht mit
 ihren Gewaltthätigkeiten / und ent-
 zündete sich ihr Haß / und ihr
 Wuth dermassen/ daß man kaum
 ein öffentliche Kirchen mehr antraf-
 fe/ so da befreyet gewest wäre von
 ihrem Anfall/ ja auch Mördererey-
 en/ so sie öffentlich vollbrachten.
 Auf öffentlicher Strassen hatten
 diejenige keine Sicherheit / so da
 den Friden verkündigten/ und ihnen
 ihre Wuth / und Ehorheit mit Ent-
 gegenhaltung des Liechts der War-
 heit wolten zu verstehen geben.
 Nicht nur die Weltliche / und die
 gemeine von der Geislichkeit / son-
 dern die Bischöff selbstien waren in
 diesen elenden harten Stand gesezt/
 eintrweaders mit der Warheit still zu
 schweigen / oder alles dasjenige
 aufzustehen/ was ihnen nur ihre
 Wuth/ und Rasererey eingabe. Die
 Warheit zu verschweigen / ware
 ein Mittel nicht nur keinen von ih-
 nen gewinnen zu können / sondern
 auch zuzulassen/ daß nicht wenig
 Catholische von ihnen verführet
 wur-

Cont.
 Cresc. l. 3.
 c. 55.

Ep. 105.

c. 2.

Ep. 185.

c. 4.

c. 69.

Ep. 185.

c. 4.

wurden / und wann man mit Fort-
 fahrung des Predigens etwel-
 che mehrer in der Warheit
 stärcke / und andere von dem Do-
 natistischen Irwohn abwendig ge-
 macht wurden / sihe / da wurde die
 Raserey deren mehrer aufgewick-
 let / so hartnäckig in ihrem Fehler
 verbliben / den schwächeren aber
 wurde die Freyheit benommen / die
 Warheit anzunehmen. Difes
 ware die Beweg-Ursach / so die Ca-
 tholische Bischöff dahin genöthiget
 hat ihre Zuflucht zu denen Kayse-
 ren zu nehmen / wie wir auf das
 künftige Jahr sehen werden / da-
 mit sie ihre Hülff zu ihrer Beschüt-
 ung hätten / ja vielmehr die Hülff
 Gottes selbstn durch dero Ver-
 mittlung. Der heilige *Augustinus*
 sagte auf das 40zte Jahr / daß ge-
 wislich alle Catholische wären ge-
 zwungen gewesen auf das öffentli-
 che Feld sich hinaus zu flüchten we-
 gen der Raubereyen / und Ge-
 walthätigkeiten derer *Circumcellio-
 nen* / wann nicht die Donatistische
 Bischöff / so in denen Städten
 wohnten als gleichsam Geiseln ge-
 wesen wären / wider welche die Ca-
 tholische wurden aufgestanden
 seyn / wann sie nicht dise tobende /
 und rasende in etwas ingehalten
 hätten / wonicht aus Furcht derer
 Gefaken / auß wenigst aus
 Schand / so sie bey jedermann hät-
 ten aufzustehen gehabt / wie auch
 bey allen ehrlichen Leuthen / so da
 billiche Ursach gehabt haben / sie als
 eigentliche Urheber aller solcher

Ublen anzusehen / die von denen *Cont. Pe-
 Circumcellionen* als dero Eraban til. l. 2.
 ten / Aufspeher / und Soldaten / c. 83.
 ausgeübet worden.

2. Difes mag villeicht eben jene
 Zeit seyn / zu welcher / nachdeme *Cod. Can.
 unterschiedlichen Bischöffen aufgez afr. c. 69.*
 tragen worden / und ohne Zweiffel
 dem *H. Augustino* als einem unter
 denen ersieren / denen Donatisten
 den Friden zu verkünden / und zu
 predigen / dem heiligen *Augustino* *Possid. c.
 12.*
 etwas nahmbafftes begegnet ist. Er
 begabe sich öftters auf den Weeg /
 das Volck zu besuchen / und selbs-
 gem zuzusprechen / wie er darumb
 gebetten war ; die *Circumcellionen*
 lausterten öftters bewaffneter auf
 ihne auf dergleichen Liebs-Weegen ;
 aber einsmahls erwarteten sie sei-
 ner an einem gewissen Orth / wo sie
 wusten / daß er vorbey passiren
 müste / und wann solches gesche-
 hen wäre / er würcklich in ihre
 Händ wurde gerathen seyn. Er
 aber sambt seiner Gespanschaft/
 zweiffels ohne aus besonderer Vor-
 sichtigkeit Gottes verfehlte deß
 Weegs aus Ursach seines Anfüh-
 rers / der gefehlet : *Dei quidem pro-
 videntia, sed ductoris hominis errore.*
 Weilen sie nun also den Weeg ver-
 lohren / kamen sie durch einen Umb-
 kreiß auffser des Weegs an jenem
 Orth an / wohin sie trachteten /
 und entgeheten also dem Hinterhalt
 diser tobenden. Hernach wurden
 sie dises Anschlags halber berichtet/
 der auf sie von denen Donatisten
 vermeynt ware / und sagten voll der
 Freus

Enchirid.
c. 17.

Freuden wegen ihres begangenen
Fehlens/ unendlichen Dank ihrem
Gott/ der sie erlöst hat: *Nonnul-
lis errare profuit aliquando*, sagt er/
sed in viâ pedum, non in viâ morum.
Nam nobis ipsis accidit, ut in quo-
dâ bivio falleremur, & non iremus
per eum locum, ubi opperiens transi-
tum nostrum Donatistarum manus
armata subsederat; atque ita factum
est, ut eo, quo tendebamus, per de-
viû circuitum veniremus, cognitis-
que insidiis illorum nos gratularemur
errasse, atque inde gratias ageremus
Deo: Einigen ist das Fehlen zu
Nutzen kommen/ aber nicht in Sit-
ten/ sondern auf dem Fußsteig.
Dann uns selbst ist widerfah-
ren/ daß wir uns auf einem Creuz-
Weeg verfehlet haben/ und durch
jenes Orth/ allwo ein gewaffnete
Hand der Donatisten auf uns war-
tete/ nicht gangen/ und geschahe
also/ daß wir an jenes Orth/ wo-
hin wir trachteten durch einen Umb-
gang gelanget; da wir aber die
auf uns angesehene Nachstellungen
innen worden/ haben wir uns selb-
sten Glück gewünscht/ und Gott
deshwegen Dank gesagt/ die Cir-
cumcellionen herentgegen/ wanden
ihre Wuth wider die Geistliche
und Weltliche/ mit denen sie nach
ihrer gewöhnlichen Grausamkeit
umgangen. Nachdem man die
Sach untersucht gehabt/ hat man
ein öffentliches Instrument, oder
schriftliche Urfund wider sie aufge-
setzt/ daß sie weder denen Geistli-
chen/ noch denen Layen verschonet

haben. *Nec laicis, nec clericis pe-*
percerunt. *Post. loc. cit.*

3. Da die Hipponensische Clerisey
von diesem zu Red wird/ was vor
denen von Honorio gemachten Ge-
sätzen erfolgt ist/ wie auch vielleicht
vor dem Concilio dieses Jahrs/ be-
treffend die Versteckungen/ oder
Hinterhalt der Circumcellionen auf
denen Strassen/ das ist/ daß sie ih-
re Mitgeistliche/ Conclericos nostros,
unter anderen mit unmenschlichen
Plagen angethan/ *plagis immanis-*
simis quassaverunt, setzt sie zu diesem
hinzu die Histori des Restituti eines
Priesters/ so da ein berühmte
Sach bey Augustino ist.

Dieser Restitus war ein Dona-
tistischer Priester zu Victorinâ in der
Hipponensischen Diöces, der da/ wei-
len er von der Wahrheit starck ge-
troffen/ und bewegt war/ die Ca-
tholische Einigkeit angenommen/ *Ep. 105.*
und zwar mit einer gänglichen
Freiheit/ wie es überall bekannt
ware/ *manifestâ voluntate, nullo*
cogente, propria & libera voluntate; cit.
und was noch mehr ist/ so waren
damahlen die Kayserliche Gesäz
des Honorii noch nicht ergangen/ *Ep. cit.*
Krafft deren allen Donatisten an-
gedeutet wurde/ die Spaltung
aufzuheben. Die Veränderung
Restituti brachte die Donatisten
sehr wider ihn auf. Deswegen
zogen ihn ihre Clerici, und Cir-
cumcellionen mit Gewalt aus seinem
Haus hervor/ und führten ihn
bey hellem Tag in ein nechstgelege-
nes Schloß/ allwo sie bey einer zu
sehen

Post. loc. cit.

Cont. Cresc. l. 3. c. 48.

Ep. 105. c. 2.

Cont. Cresc. l. 3. c. 48.

Cont. Cresc. l. 3. c. 48.

sehenden grossen Menge Volcks/ die sich zu widersetzen nicht getraueten/ ihne so lang mit Stecken geschlagen/ biß sie ihrer Wuth ein Genügen geleistet hatten/ darauf warffen sie ihne in eine Pfütze/ in welcher stinkendes/ und lätziges Wasser ware/ bekleideten ihne auch mit einem aus Binsen gemachten Kleid. Nachdem sie ihne also eine lange Zeit vorgestellet hatten/ als zu einem *Spectacul*, einigen zu ihrem Gespaß/ anderen aber zu ihrem Mitleyden/ haben sie ihne an ein Orth geführet/ zu welchem die Catholische keinen Zugang nicht haben

Ep. 88.

Ep. 105.

Ep. 88. *Augustinus* wolte wegen dieser Gewaltthätigkeit/ wie auch wegen noch mehrer dergleichen/ seine Klag bey dem Kayser selbstien nicht vorbringen/ und sich beklagen/ so die Donatisten in seiner *Diöces* verübt haben; sondern beklagte sich deswegen alleinig bey *Proculejano*: und damit er sich nicht entschuldigen könnte/ daß er keine Nachricht darvon

Leben S. *Augustini*, 5. Buch.

von gehabt habe/ hat er ihne selbstiges durch eine *authentische* Schrift zu wissen machen lassen/ in welcher er ihne scharff anhaltet ihne wegen einer so grausamen That Recht widerfahren zu lassen. Die Antwort/ so *Proculejanus* darauf gegeben/ ware schriftlich; man sagt aber nicht/ was selbige enthalten habe. Difes alleinig ist gewiß/ daß er sich nicht im geringsten hat angelegen seyn lassen/ recht zu verschaffen/ ja vielmehr suchte er die Untersuchung solcher Gewaltthätigkeit zu vertuschen/ deswegen besande sich *Augustinus* benöthiget den *authentischen* Act zu erneuern. Worauf er sich erkläret hat/ daß er nichts anderes antworten wurde. Ja man sah nachmahlen/ daß eben diejenige/ so an solcher Ungebühr schuldig waren/ zum Priesterlichen Stand erhebt seynd worden/ und immer fort gefahren seynd die Catholische zu betrogen/ und alles Uebel was sie nur kunten ihnen anzuthun.

Cont.
Cresc. l. 3.
c. 48.

Ep. 88.

Ep. 133.

Restitutus, der ihne bey solcher Gelegenheit den Titul eines Befehrs erworben hatte/ hatte nachmahlen auch den Titul eines Martyrers hinzu gethan/ welches aber erst etliche Jahr darauf erfolgt ist/ und wir hoffentlich an seinem Orth darvon zu reden Gelegenheit werden haben. Man weiß nicht/ ob man auf diese Zeit sehen solle etwelche Gewaltthätigkeiten deren Donatisten/ von denen der heilige *Augustinus* gleich auf die That/ so mit *Restitu-*

R

16

Ep. 105.

so vorbey gangen / Meldung thut. Ein Priester zu *Carfalia* mit Nahmen *Marcianus*, ware gleichwie *Restitutus* aus eigenem freyen unge-
nötigtem Willen Catholisch worden; die Donatisten verfolgten ihn deswegen dermassen / daß sie ihn eines Tags gar umgebracht wurden haben / wann sie nicht GOTT wurde verhin-
deret haben wegen der Gegenwart gewisser Persohnen / so unversehens dazzu gekommen: *Propria voluntate Catholicus factus est.* *Marcianus* ein Priester / oder etwan auch Bischoff zu *Urge*, nachdem er ebenfalls freywillig die Catholische Einigkeit angenommen: *propria voluntate*: ist von denen Donatisten gezwungen worden die Flucht zu ergreifen / und nachdem sie einen seiner *Subdiaconen* durch heimliche Nachstellungen gefangen / haben sie selbigen aus der Weis hart geschlagen / und gleichsam unter denen Steinen begraben / die sie auf ihn zugeworffen / haben ihn also halb todter liegen lassen; diese wurden nachmahlen wegen diser That mit Einreissung / oder Schleiffung ihrer Häuser abgestraffet.

4. Vil von denen jenigen / so mit dem Donatistischen Irrwohn behaftet waren / wann sie nicht gottlos waren / als wie die *Circumcellionen* / so kunten sie doch nichts destominder nicht gleich auf einmahl die Wahrheit erkennen / noch sich lediglich dahin bekennen / daß sie derselbigen beysielen; so waren sie a-

ber auch mit allem diesem nicht weit darvon entferntet; wann sie aber von denen Catholischen angehalten wurden / gaben sie ihnen Antwort / man müsse von solcher Sach mit ihren Bischöffen reden; im übrigen verlangten sie sehr / daß man zwischen zweyen Partheyen zu einer Conferenz / oder Unterredung käme / auf daß man nach untersuchten Grund- Ursachen beyder Theilen sehen möchte / auf was Seiten die Wahrheit sich befinde. Dise ihre Meynung bewogte die Catholische sich zu bearbeiten eine solche Conferenz fest zu stellen; was die Materi anbelangte / ware dieselbe schon außgetragen / und gewiß in der Kirchen GOTTES wegen des unfälschten Ausspruchs des heiligen Stuhls und aller derjenigen Bischöffen / so demselbigen anhangten / und dero Meynung folgten; ward also aus keiner anderen Ursach darein verwilliget / als die Donatistische Bischöff dardurch zu gewinnen / die da / weilten sie *Schismatici* waren / kein *authorität* eines sicht-
barlichen Haupts der wahren Kirchen GOTTES / und des Leibs / oder deren Bischöffen / so als wahre Catholische demselben anhangten / nicht zulassen. So suchten sie auch keine Mittel in dem allgemeinen Concilio aus ganz *Africa* / so zu Carthago den 25. Augusti dieses 403ten Jahrs gehalten worden; unter anderen befanden sich darbey der H. *Alipius*, der H. *Augustinus*, der H. *Possidonius*. Was heut zu Tag noch vor-

Cont.

Cresc. l. 3. c. 45.

vorhanden ist von diesem Concilio, nach dem Examen deren / so darzu verordnet waren / gehet allein die Donatisten an. Es wurde von diesem schon den vorgehenden Tag gehandelt / und ware einhellig geschlossen / es seye vonnöthen / daß ein jeder Bischoff / eintweders allein / oder mit einem seiner Nachbarn / den Bischoff derer Donatisten benachrichtigte mit Beyhülff / oder vermittelst des Magistrats / oder der Aeltern des Orths / sambt ihren Gespanen zusammen zu kommen / und gewisse Deputirte aus zu

- Cod. Can. Afr. c. 91. erkisen / die da zur Zeit / und an jenem Orth / wo es sich schicken wurde / mit denen / so von den Catholischen solten deputiert werden / das ganze Werck der Spaltung untersuchen könnten / und daran zu seyn / daß dermahleneins durch eine glorreiche Vereinigung diser Zwispalt ein End nehme / der die Leuth so verdrüsslich von einander entzweyete: *Ut erroris sublato, Christiana, & fraternâ societate, unitate, charitate, pace fruere mur.*
6. 92.
- Cont. Cresc. l. 3. 6. 45.

Die Catholische waren bereith / fertigist darzu / ein Kennzeichen diser ihrer Lieb / die sie zum Frieden hätten / zu geben / und hofften / daß / wann die Donatisten die Conferenz solten annehmen / sie gar leicht die Wahrheit erkennen wurden; wann sie aber solche aufschlagen wurden / wäre solches ein klares Zeichen / daß ihnen selbst bey ihrem Handel nicht wohl wäre / wurde also solches eben darumb sehr vorthailhaft

tig seyn / die Leuth / so ihnen folgten / ihres Fehlers zu überweisen.

Weilen sie nun sich also mündlich unterredet haben / haben sie solches nachmahlen in dem Concilio bestätigt; und damit sich alle Bischöffe sammentlich auf eine gleiche Weiß zu verhalten wüßten / hat *Aurelius* eine gewisse Formel vorgelegt / und eine gewisse Weiß der Zusammenkunft / so etwann könnte gebraucht werden. Da nun diese Formel gelesen worden / wurde sie gut geheissen / versiglet / und von allen unterschrieben; sie ist auch diesem Concilio einverleibt. Diese Weiß bringt anfänglich vor eine Supplic, oder Bittschrift an den Magistrat einer jeden Stadt / damit sie solche Zusammenkunft dem Donatistischen Bischoff möchten zu wissen thun / angesehen die Donatisten / obwohlen sie Bischöffe waren / die *authorität* des Pabsts / als eines sichtbahrlichen Haupts der Kirchen nicht zulasseten. Ware also das einzige Mittel sie zur Gehör zu bringen / sich des weltlichen Ampts zu bedienen. Der Catholische Bischoff / so allda redet / sagt / er habe solchen Befehl zu besagtem Zühl und End von höheren Beambten bekommen / dessen Nahmen folglich dem *Aet*, oder Berufung mußte einverleibt werden: und zweiffels ohne aus keiner anderen Ursach als durch solche Verordnungen die rebellische Donatisten im Zaum zu halten / mußte das Concilium an die *Gubernatores* einen

Brief schreiben; und eben dieses Concilium bate den Bischoff von Cartago/ er möchte im Nahmen/ und an statt aller solches auf sich nehmen.

Es ist noch vorhanden die Auffuchung/ so den 13. Septembr. Anno 403. im Nahmen des Concilii zu Cartago an *Septimianum* den *Proconsul* von Africa geschehen/ in welcher die Bischöf zeigten/ daß/ obwohl sie sich wider die von denen Donatisten ausgeübte Gewaltthätigkeiten derer Kayserlichen wider die Widerspenstige der Kirchen ergangene Befehle bedienen könnten/ gleichwie sie selbst solches gethan wider die *Maximianisten*/ so wolten sie sich doch vergnügen mit diesem/ daß sie selbige ganz liebreich ermahnen wolten/ von ihrer Spaltung abzustehen/ oder selbige zu verthätigen/ wann sie vermeinen/ daß sie es könnten/ nicht durch die Ebsucht der *Circumcellionen*/ sondern mit Herausgebung der Ursachen ihrer Lehr in einer ordentlichen Conferenz/ und zwar auf eine sittsame geziemende Weiß. Zu diesem Endt halten sie an/ daß ihnen erlaubt wäre vermittelt des Magistrats/ oder Rathes eines jeden Orths die notwendige Ankündigung thun zu dürfen/ umb auf solche Weiß sie zum Guten zu bringen. *Settimianus* verwilligte aus Liebe des Friedens im Reich dem Concilio alsobald/ was selbiges an ihn begehrt hatte.

5. Die Catholische ermangles

ten nicht die Donatisten zu bereben eine Conferenz anzunehmen; sie aber verwarffen selbige/ und zwar mit solchen Worten/ so zugleich voll der Lifen/ Schmähen/ und Verbitterungen waren. Zu einem Vorwand ihrer abschlägigen Antwort nahmen sie jenes/ was da ein handgreiffliche Prob wäre/ ihrer unleidentlichen Hoffarth/ nehmlich/ daß sie sich mit keinem sündhaften Volck in einige Conferenz nicht einlassen könnten/ und dieses ist klar zu erschen in der hochtrabenden Antwort *Primiani* ihrer Bischöf zu Cartago; dann als er gezwungen wurde zu der Conferenz zu kommen/ unterstunde er sich also zu sagen: daß es ein unanständige unleidentliche Sach wäre/ daß die Kinder der Martyrer zusammen kommen/ und sich vereinigen solten mit der Zucht der Verräther. Dieses wäre sein Antwort/ die er schriftlich dem Magistrat von Cartago überbracht gehabt/ die er durch seinen *Diaconum* in Gegenwart derer *Notarien* hat versertigen lassen.

Wir haben oben noch andere dergleichen Wort in einem *Act*, der Schrift angemerket/ die er an die übrige Donatistische Bischöf hat abgeschickt/ welche auch glaublich einen Theil diser Antwort aufgemacht hat. Gleichfalls haben wir gesehen/ daß glaublich umb diese Zeit herum/ ein wenig nach der an *Primianum* geschehenen Ankündigung den 13. Septembr. der

Cont.
Cresc. l. 3.
c. 45.

Ep. 105.
c. 4.

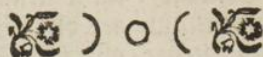
Possid.
Collat.
c. 1.

c. 8.

Ep. 88.

heilige *Augustinus* den 36. Psalmen habe aufgelegt/ da er zu dem Carthaginensischen Volck geprediget/ gerade vor seiner Anheim-Reiß nach *Hippon*. Nachdem er nun nachher Haus kommen/ hatte er *Proculejano*, wie es vom *Concilio* verordnet worden/ die Andeutung zu wissen gemacht. *Proculejanus* gabe alsobald Antwort/ daß die von seiner Gemeinschaft ein *Concilium* halten/ und darinn gesambter Hand auftragen werden/ was man zu antworten habe. Zweifels ohne haben sie nicht unterlassen zusammen zukommen/ aber zu keinem anderen Zihl und End/ als die Conferenz zu verwerffen; deß wegen dann auch *Proculejanus*, da er das zweyte mahl ersucht wurde/ seinen gefasten Schluß zu sagen/ gleichwie ers versprochen gehabt/ selbige lediglich abgeschlagen hat. Daß diese Antwort dem Gutachten ihres *Concilii* gleichförmig gewest seye/ erhellet klar/ weiln solche abschlägige Antwort gar nicht dunkel/ oder verdeckter von dem heiligen *Augustino* in einem seiner Briefen/ den er umb diese Zeit herumb/ über die Weigerung der Donatisten/ sich in eine Conferenz einzulassen/ geschriben/ angedeutet wird/ allwo er also sagt: *Si lupi Conci-*

lium fecerunt, ut pastoribus non respondeant. Nun disen 76igsten Brief schreibt *Augustinus* insgesambt an alle/ so der Spaltung zugethan waren; und nachdem er ihnen die Wahrheit der Catholischen Kirchen mit etlichen Stellen der heiligen Schrift gezeiget/ wie auch mit 3. ergangenen Urtheile zum Guten *Cecilianis*; mit den ellbelthaten *Optati* eines ihrer Martyrer/ den sie doch aus ihrer Gemeind nicht ausgeschloffen; mit der Histori der *Maximianisten*; mit der Nachsehung mit welcher sie *Felicianum* von *Musti* widerumb auf- und angenommen (von *Prætextato* thut er nicht die mindste Meldung) wie auch jene/ die er getauft gehabt/ da er ausser ihrer Kirchen ware; bittet *Augustinus* die Donatistische Layen/ oder Weltliche/ sie möchten doch ihre Bischöff starck dahin anhalten/ daß sie solche schwere Einwurff beantworten möchten; angesehen sie mit denen Catholischen nicht reden wolten; und sie bey sich selbstn erwägen solten/ daß eben ein solche abschlägige Antwort selbstn eine gewisse Prob/ oder Zeichen wäre der Schwachheit ihres Handels. Dieser Brief thut keine Meldung von einigem Gesah des Kayfers

Honorii.

XI. Capitul.

1. Crispinus / der da zur Conferenz heraus ge-
fordert wurde / gibt Antwort mit ganz verbitterten Wor-
ten / und unter lauter Verfluchungen. 2. Possidius wird von
denen Donatisten angefallen. 3. Er überzeugt Crispinum
in einer grossen Versammlung / und macht / daß er zu einer
grossen Summa Golds von dem Kayser ist verdammet wor-
den. 4. Die Catholische bringen Crispino Gnad aus. 5.
Das Cartaginensische Concilium ist gezwungen Gefäß zu
begehren von dem Kayser wider die Schismaticos, doch aber
leidentliche. 6. Theasius, und Evodius werden als Abge-
sandte geschickt. 7. Grausamkeiten / so die Donatisten an
dem heiligen Maximiano verübet. 8. Sie versol-
gen auch einen andern Bi-
schoff.

1. **I**berumb zur Conferenz
zurück zu kehren / zu
welcher die Catholische
aus schon angezeigten Ursachen
die Donatisten hatten anhal-
ten müssen / hatte Possidius Calamen-
sischer Bischoff nicht ermanglet / sol-
ches Crispino eben selbiger Stadt
Bischoffen anzudeuten / so von der
Donatistischen Parthey ware / wie
auch einer aus ihren älteren Bi-
schöffen / und bey seiner Seel in ho-
hem Ansehen. Diser gabe auf die
Ankündigung Possidii zur Antwort /
daß er mit seinen Mitgespanen in
ihrem Concilio schon sehen werde /
was er für eine Antwort werde zu
geben haben. Nach langer Zeit im
Jahr 404. liesse ihm Possidius selbi-

ges noch einmahl andeuten / daß
Crispinus diese schriftliche Antwort
in einer authentischen Form hat ge-
ben lassen : Lasse dich nicht vil an-
sechten / was da ein Sünder sagt ;
hätte dich vor einem Narren etwas
zu sagen / aus Furcht / daß er dich /
wann er dich wird vernommen
haben / nicht auslache / und
deiner Worten / so voll des Gei-
stes / und der Weißheit seynd /
nur spotte. Endlich / damit du
sehest / was ich dir antworte / als
ein Patriarch: *Patriarchali sermo-
ne*: die Gottlose weichen von mir
ab ; ich will nicht das mindiste wis-
sen von ihren Beegen. So wohl
die Verständige / als Unverständi-
ge lachten über eine solche meisterlo-
se

Prov. 13.

se Antwort; da indessen *Crispinus* suo Monasterio, & Clero Episcopus sich rühmete/ er habe die Wort eines Sünders nicht zu fürchten/ und nachmahls getraute er sich nicht selbige zu beantworten. Man sahe wohl / was er sagen wolte / und wann es etwann einer nicht verstunde / ermanglete es nicht an anderen selbigem zu zeigen/ daß die von ihm gegebene Antwort / eine unnütze / und zugleich schädliche Antwort für ihn seye / wegen der Verbitterung / so er allda verspühren lasset / daß er auch zugleich an Tag gebe / von was für einer Krafft die Wahrheit / und wie schwach die Spaltung wäre: *quàm inanis esset, quantum attinebat ad causam, quàm verò amara, & maledica, quod non pertinebat ad causam.* Und auf solche Weiß hatte diser hochweise Alte / für den er von denen Donatisten gehalten wurde / nichts / was er wider die Wahrheit einwenden kunte / und zwar wider einen Jungen / der da erst ganz neu / und frisch daher kommen / dergleichen *Possidius* ware: *Dostissima annositas, hesterno contra stante Tyrone.*

2. Es ware also vonnöthen / daß er einen anderen Weg ergriffe / und anderer Mittel sich gebrauchte zu seinem Zweck zu gelangen. Es begabe sich / daß wenig Tag hernach / nachdem sich *Possidius* aus der Stadt *Calama* hinaus begeben ein gewiß Orth / *Tragilione* mit Nahmen zu besuchen: *cùm forte unus* (er ware es selbst) *ex iis, quos de*

suo Monasterio, & Clero Episcopus Ecclesia propagaverat, Diocesim visitaret, damit er die wenige Catholische / so sich noch allda befanden / im Glauben stärckete / andere aber / wann sie selbstien wurden gewolt haben / dahin zu bereden / die Wahrheit / so er ihnen geprediget / anzunehmen / wie auch selbigem Volck die Lehr des Frides mitzutheilen / die er so wohl im Closter / als unter der Clerisey / oder Geistlichkeit des heiligen *Augustini*, aus denen er ware / gelehret. Die Donatisten / und wie einige wollen Besfreundte des *Crispini Calamensischen* Bischoffs / angeführet von einem anderen *Crispino* einem Priester / erwarteten seiner mit gewaffneter Hand / als wie die Mörder / und machten auf ihne einen heimlichen Hinterhalt / fehlete auch wenig / daß er nicht in ihre Hand gekommen wäre. Da er aber dessen ermahnet wurde / begabe er sich auf eine andere Seiten / und verbarge sich an einem Orth / so man *Liveto Possid.* 6. geheissen / in der Meynung *Crispinus* wurde sich nicht unterstehen einen Anfall auf ihne zu wagen / oder ihm etwas Leyds zufügen zu können / oder damit / wann er solches wagen solte / solches von ihm nicht abgelaugnet werden könnte. Dis ses Nachdencken aber kunte im geringsten nicht innhalten den Wuth / und Raserey der Donatisten. Er griffe mit gewaffneter Hand den Orth an / wohin sich *Possidius* mit denen Seinigen / als in eine Si-

cher

Possid. c.

12.

Ep. 105.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 46.

Ep. 105.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 46.

cherheit begeben; er ließe auf selbigen von allen Seiten her mit Steinen darauf zuwerffen / ließe rings herum ein Feuer anzünden / und veranstaletete / daß man an einem Orth einen Zugang bekommen möchte. *Domum sepire armatis, lapidibus circumtundere, ambire flammis, adiutum ex omni parte moliri.* Die Inwohner selbigen Orths / so das heimlich waren / da sie die Gefahr sahen / dero sie sich aufsehten / wann sie bey ihrer Gegenwart einen solchen Gewalt erdulden solten / baten sie / sie möchten sich doch besänftigen lassen / weil sie sich nicht getrauten ihnen Widerstand zu thun / aus Furcht sie zu beleidigen; andere löscheten das Feuer aus / so sie um das Haus herum angezündet / und hatten selbiges auch zu drey mahl aufgelöschet ohne einigen Schaden *Possidii*, weder seiner Mitgespanen / so da hatten sollen lebendig verbrennt werden; *Crispinus* aber ware ganz unerbittlich auf alle / und jede ihm gemachte Vorstellungen sich bewegen zu lassen / setzte mit seiner Gewaltthätigkeit fort auf alle mögliche Weise zu rasen / und zu toben / und endlich brachte er es dahin / daß er ihm mit Gewalt eine Oeffnung zu wegen gebracht; darauf dann die Donatisten hineingedrungen / alles Vieh / was sie im Hof angetroffen / niedergemacht / den Bischoff *Possidium* von oben herab in den Hof geschleppt / und an ihm allerhand Unbilden / und Gewaltthätigkeiten außgeübet / also zwar / daß sie *Cri-*

spinus selbstigen gebeten / sie solten in halten? *Negravius savirent, intercessit ipse Crispinus.* Als wäre er gleichsam durch anderer ihr Anhalten darzu bewegt worden / wie wohl er doch / wegen der Raserey / in welcher er ware / sich nicht so vil von ihrem Bitten bewegen lassen / als daß er wohl vorsah / er wurde an ihnen eben so vil Zeuge wider sich haben. *Possidius* selbstigen / da er diese Begebenheit / als ob sie einem anderen widerfahren wäre / erzehlet / begnügt sich mit diesem alleinig / daß er sagt / die Donatisten haben denselben auf dem Weeg angefallen / alles Troß und bey sich habend *Possid. c. 12.* hindweggenommen / und ihn ne schimpff / und spöttlich geschlagen.

3. Als nun die Zeitung von einer so lasterhaften That zu *Calama* *Cont. Cresc. l. 3.* eingelassen / wie *Augustinus* in seiner Erzählung fortfahret / erwartete *c. 47.* man / auf was Weise der Bischoff *Crispinus* seinen Priester *Crispinum*, der selbige begangen / abiraffen wurde; man richtete darüber gerichtliche Urkunden auf / welche ihm der Magistrat / oder Stadt Rath hat zu wissen gethan in Form einer *Protestation*, ihm dahin zu bringen / wann er andern ein Furcht fähig wäre / oder einer Schamhaftigkeit / mit seinem Priester nach der Schärffe der geistlichen *Disciplin* zu verfahren. Aber er achtete solches alles nicht im geringsten / und gewanne seine Parthey nichts anderes darbey / als daß sie

sie nur unverschämter / und fecker wurden/ also zwar/ daß/ weilien sie auf die Warheit nichts zu antworten hatten / sich der Strassen/ oder Weegen bemäisterten/ wie man es würcklich sahe/ auf solche Weiß die Verkündung der Warheit zu hintertreiben; deßwegen dann/ damit solche Gewaltthätigkeiten den Fortgang des Fridens der Kirche nicht über einen Hauffen werffte/ legte der Beschützer des Fridens seine gerichtliche Klagen deßwegen bey dem Rath ab / und erhielt von selbem (villich von dem *Proconsul* von *Numidien*,) daß der Bischoff *Crispinus* verurtheilet wurde eine Straff zu bezahlen / so da von denen Gesäßen gesetzet ware wider alle Keger/ und bestunde in zehen Pfund Gold/ wiewohlen ihme solches nachgelassen worden auf Anhalten *Possidii* selbst. Solches Gesatz hatte *Theodosius* ergehen lassen von dem 15. Junii an deß 392. Jahrs/ und verdammt zu solcher Straff der zehen Pfund Golds alle Keger/ so die Weyhungen eintrawers ertheilten/ oder empfiengen/ wie auch alle insgemein / so unter ihnen den Nahmen der Geistlichen zu tragen sich unterstunden; er confiscierte gleichfalls alle Orth/ wo sie sich versammelten/ wann solches mit wissen des Haukherrens geschah/ und wann solches ohne sein Verwilligung geschah/ oder an einem Orth/ so dem *Fisco* zugehörete / wurde derjenige / der solchen Grund innen hatte/ die zehen Pfund Golds zu bezalen.

S. Augustini 5. Buch.

zahlen/ verdammet. Von diesem Gesatz thut *Augustinus* Meldung an vilen Orthen / und gabe es noch mehrer dergleichen Gesatz zum gutten der Kirchen ab. Obwohlen nun solche Gesatz gerecht waren/ so waren doch die Catholische so gut/ daß sie selbige verabsaumet haben; sie lieffen selbige/ also zu reden gleichsamb schlaffen/ ohne auf dero Vollziehung zu tringen: *Leges, quae non &c.* die pure Nothdurfft sich wider die *Circumcellionen* / und ihre Gewaltthätigkeiten zu beschützen / gabe Anlaß/ die Gedächtnuß derselbigen zu erneuern. Das erste mahl/ daß sich die Catholische derselbigen / betreffend die zehen Pfund Golds bedienet haben / geschah solches/ die Tyranny *Optati* *doniani* zu hindertreiben. Gleichfalls bedienten sie sich derselben wider *Crispinum*, und zwar nicht so vil die Mißhandlungen darmit abzustraffen / so da verübet wurden/ als eine Prob zu geben der Mildigkeit / deren sich die Kirchen bediente/ wie auch an Tag zu geben/ daß sie sich ihres Gewalts / den sie hielten / nicht zu bedienen pflegte; den sie auch hatte / nicht auf eine tyrannische Weiß brauche/ wie es die *Circumcellionen* pflegten/ sondern mit rechtmäßiger *Authorität*/ so sich auf das Wort Gottes fleißete. *Crispinus* wolte sich auf keine Weiß seinem über ihne ergangenen Urtheil unterwerffen / ist vor dem *Proconsul* erschienen / behauptete aber/ daß er auf keine Weiß ein Keger wäret/

Cont. Parmen. l. 1. c. 12.

Ep. 82.

Cont. Cresc. l. 3. c. 47.

Cont. litt. Petil. l. 2. c. 83.

Cont. Cresc. l. 3. c. 47.

Possid. c. 12.

¶ weis

weilen aber ihne der Keker zu überzeugen des Amts des Beschützers der Kirchen nicht ware / der da glaublich ein Laye ware / mußte *Possidius* seine Stell in diesem Fall vertretten / und damit er zeigte / daß *Crispinus* warhafftig ein Keker seye / als der da der Lehr sich widersetzte / so von dem Haupt der Kirchen ist entschieden worden / wie anderswo ist gemeldet worden; daß er auch solches zu behaupten nicht unterlassen kunte / ohne das Volck zu ärgeren / weilen er durch solch seine Nachlässigkeit dem Volck Gelegenheit gegeben wurde zu glauben / als ob *Crispinus* Catholisch wäre. *Augustinus* ware damahls nicht gegenwärtig / obwohlen er nicht weit darvon ware / und tribe den Handel so gut er kunte / brachte es auch dahin / daß die zwey Bischöff von *Calama* zu einer öffentlichen Conferenz / oder Abhandlung gekommen. Sie disputierten drey mahl miteinander über die Strittigkeiten / die es zwischen beyden Gemeinden abgab; und da jedermänniglich / so wohl zu *Cartago* / als in ganz *Africa* erwartete / was der Handel für einen Ausgang haben wurde / ware endlich *Crispinus* überwunden / und als ein verlockter Keker überzeugt / auch als ein solcher erkläret von dem *Proconsul* selbst / bey dem er doch für unschuldig wolte angesehen seyn.

Cont. *Proconsulari, & libellari sententia Cresc. l. 3. est pronuntiatu hereticus.*

s. 47.

4. Nichts destoweniger haben es die Catholische durch ihre Güte ver-

hinderet / daß besagte zehen Pfund Golds nicht seynd geforderet worden. Obwohlen nun solcher gerichtlicher Schluß ganz leidlich ware / wolte sich doch *Crispinus* dessen nicht bedienen / sondern appellirte mit einer ungemeinen Undanckbarkeit an den Kayser. *Ad Imperatorem appellandum putavit.* Es gieng das Gericht / als ob solches denen andern Donatistischen Bischöffen mißfallen hätte / und zwar nicht ohne Ursach / weilen sie nichts anders zu erwarten hatten / als einen unglücklichen Ausgang / und in der That / so wurde die Appellation wirklich angenommen / die Antwort aber des Kayfers ware / daß die Donatisten unter der Straff der zehen Pfund Golds begriffen seyen / wie auch in allen anderen Fällen / so wider die Keker ergangen; also wurde nicht allein *Crispinus* / sondern der Richter selbst / der ihme solche Straff nachgelassen / da er ihne zur selbst nicht angehalten / und sambt ihme auch die übrige Amtsgenossene darzu angehalten / daß ein jeder solche Summa bezahlen solte. *Crispinus* wolte also lieber / daß solcher Schaden über alle seines Selichters ergienge / der ihme sonst alleinig bevorstunde / von dem er sich doch leichtlich hätte erledigen können / als mit einer Degradation den Priester abstrafen / der da schuldig ware eines so verdrüßlichen / und abscheulichen Lasters. Solchem ungehinderet haben sich die Catholische Bischöff / und

Ep. 105.

c. 2.

Cresc. l. 3.

c. 47.

Ep. 88.

Ep. 105.

c. 2.

Cont.

Cresc. l. 1.

cit.

Possid. c.

12.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 48.

Possid. c. 12. und insonderheit der heilige *Augustinus* bemühet / die Nachlassung solcher Straff zuwegen zu bringen; haben auch endlich Gnad bey dem Fürsten erhalten / also zwar / daß auf ihr Anhalten so gar *Crispinus* selbst von der Bezahlung ist befreyet geblieben.

Possid. c. 13. Die Sorgfalt und Fleiß / den die Bischöff gehabt haben jedes männlich sehen zu lassen / was massen bey denen Catholischen / sowohl die Wahrheit / als die Liebe sich zugleich befinde / gabe der Kirchen ein grosses Wachsthum / und trugte der heilige *Augustinus* allzeit vor anderen den Palm darvon / wann es umb den Glauben herzustellen zu thun ware / vermehrte also hiemit allzeit mehrer die Eron der Gerechtigkeit / welche ihme von dem Herrn in dem Himmel vorbehalten wurde.

Ep. 88. 5. Auf diese Histori von *Crispino* thut der heilige *Augustinus* Meldung von denen Abgesandten / so an den Kaiser seynd abgeschickt worden von

Ep. 185. 6. 4. dem Concilio, welches zu Cartago Anno 404. den 26. Junii ist gehalten worden. Die Kirchen ware damahls in einer überaus grossen Betrangnuß; dann die Donatisten / welche ganz unwürsch waren wegen dessen / was ihnen durch die Conferenz / oder Abhandlung ware angedeutet worden / worauf sie auch nichts fanden / was sie antworten könnten / sahen ihnen umb Mittel und Weeg umb / allerhand Ungebühr zu erfinden / sich rä-

chen zu können. Vil aus ihnen hatten ein Abscheuen ab solcher Aufführung / und vermeynten sie wären also unschuldig / weilten ihnen solches mißfiel / auf welches hin ihnen die Catholische vorwarffen / und sagten: wann ihr euch einbildet / als ob ihr unschuldig wäret an jenen Sünden / die in eurer Gemeind begangen werden / so könnt ihr nicht sagen / daß die ganze Welt durch die Sünden des *Cæciliani* seye besudlet worden / die da eintrweder nicht wahr waren / oder außs wenigst nicht bekannt. *Si innocentiam vestram mala ista non polluant, quomodo dicitis orbem christianum, vel falsis, vel certe ignotis Cæciliani peccatis esse pollutum? Dis* se Berweisthum traffen einige der massen / daß sie sich dahin entschließen / die Spaltung zu verlassen / und ehender alles arges Verfahren auszustehen / was ihnen der Zorn und die Wuth deren *Circumcellionen* kunte anthun. Aber der meiste Theil / die sich gern bekehret hätten / haben sich nicht getrauet in Gefahr zu geben / die Feindschafft derjenigen Leuthen über sich zu ziehen / deren Exempel sie vor Augen gehabt / was diejenige von ihnen außzustehen gehabt / so sich würcklich bekehret haben. In disen äußersten Angsten wurde es ein sehr straffmäßige Nachlässigkeit derer Prälaten geweßt seyn / wann sie ehender solche Unterdrückung zu leyden erwöhlet hätten / als ihre Zuflucht zu dem jenigen zu nehmen / was

was ihnen Gott selbst an die Hand gegeben / nehmlich zu der *Authorität* und Ansehen des Kayfers; hielten sich also verbunden bey denen Fürsten Schutz zu suchen / zum Besten und Nutzen der Kirchen / dero sie Kinder waren / und sie zu bitten / zu verhindern / daß unter ihrer Regierung die Gottlose den Gewalt nicht hätten die Schwache zu erschrecken / und sie durch Furcht dahin zu nöthen / was sie ihnen mit Vernunft nicht künden einreden. *Quisquis existimat omnia potius sustinenda, quam Dei auxilium, ut per Christianos Imperatores ferretur, fuisse poscendum, parum attendit, non bonam de hac negligentia reddi potuisse rationem.*

Vil unter denen Bischöffen / absonderlich die ältere waren der Meynung / man solle solche Gesäß begehren / durch welche die Donatisten genöthiget wurden die Catholische Gemeinschaft anzunehmen / und ziehen deswegen zu einem Exempel an unterschiedliche Städte / welche / da sie durch gleiche Gesäß unter *Constantino*, und dessen Nachfolgeren gezwungen waren die Einigkeit anzunehmen / selbige nachmahlen mit grosser Redlichkeit / und Standhaftigkeit behalten haben. *Per Priorum Imperatorum leges; per leges Imperatorum a Constantino usque ad presentes Imperatores.* Sie gaben acht auf das Exempel der Stadt des *Augustini* selbst *Tagasta*, welche da sie vormahlen der Donatistischen

Parthey gänglich zugethan gewesen / nachmahlen sich bekehret hat aus Furcht der Kayserlichen Gesäß: *timorem legum Imperialium*; und die Einigkeit mit solcher Einfalt angenommen / wider die Spaltung aber ein solches Abscheuen gefasset / daß es das Ansehen hatte / als ob sie niemahlen mit solchem Fehler wäre behaftet gewesen; dann anfänglich war *Augustinus* der Meynung / welche er auch öfters an Tag gegeben / daß man niemand zwingen solle die Einigkeit anzunehmen; man solle ehender die Sach durch Zusammenkunften austragen / sie besreiten mit *Disputieren* / und mit Vernunftsgründen überwinden / angesehen man durch dergleichen Furcht nichts anders aufrichtete / als daß man aus offensichtlich erklärten Ketzeren verstellte Catholische mache: *Nam mea primitus sententia non erat, sagt Augustinus, nisi neminem ad unitatem Christi esse cogendum, verbo esse agendum, disputatione pugnandum, ratione vincendum, ne fictos catholicos haberemus, quos apertos hereticos noveramus*; Endlich wich er ab von seiner Meynung / wurde darzu betwogen von den Berweißthümer seiner Mit-Brüder / und durch die Exempel / so sie bebrachten / obwohl er dennoch glaubte / man sollte vorher noch einen milderen Weeg versuchen. Obwohl die Wuth deren Donatisten sehr klägliche Wirkungen auf allen Seiten nach sich gezogen / so hielt te doch *Augustinus*, und unterschiedlich

Ep. 185.

c. 7.

Ep. 93.

c. 5.

lich andere Bischöff darvor / daß es nicht vonnöthen seye an die Kayser zu begehren dise Keherrey lediglich zu verbieten mit Verordnung der Straffen wider die / so selbiger anhangten / sondern alleinig diejenige vor ihrer Wuth zu beschützen / und frey zu stellen / so die Catholische Warheit predigten / oder etwas zu dero Beschützung schriftlich verfassen; damit auch dises ihr Vorhaben seinen Fortgang hätte / glaubten sie erklecklich zu seyn / wann jenes Befehl bestätigt wurde / Krafft dessen der groffe *Theodosius* die Bischöff / und alle keherische *Clericos*, oder Geisliche verurtheilt hat zur Straff zehen Pfund Golds / und daß man außdrücklich erklären solle / daß die Donatisten / wiewohl sie vorgebeten / als wären sie keine Keher / demselbigen unterworfen seyen / sowohl / als alle andere; weiters verlangten sie / daß sich dises Befehl nicht weiter außstrecke als auf jene Orth / oder Catholische Kirchen / die von ihren Geislichen / oder von ihren *Circumcellionen* etwann eine Gewaltthätigkeit hätten außsehen müssen / oder aber von einem anderen / wer da immer wäre von ihrer Gemeinschaft; und daß auf solchen Fall auf beklagen / und anbringen deren übel hergenommenen Catholischen die Råth veranstalteten besagte zehen Pfund Golds denen Bischöffen / oder anderen ihren Beamten zu bezahlen. Mit disem hoffte *Augustinus*, daß dise Forcht sie wurde im Zaum hal-

ten / und folglich ein jeder die Freyheit haben wurde die Catholische Warheit zu bekennen / und zu lehren / weme es belieben wurde / und weilten also keiner gezwungen wäre selbige anzunehmen / wurden einige gefunden werden / so solches mit freyem / und willigem Gemüth thaten / auf solche Weiß wurde man reine / und aufrichtige Catholische haben; dise Meynung trange vor der Meynung aller anderen; deßwegen wurde in dem *Concilio* ein *Decret* verfasset / von deme wir reden / und wurden einige außersenden / als *Legaten* nach dem Kayserlichen Hof abgeschickt zu werden / alldorten solches Befehl zu begehren / welches für die Ruhe der Kirchen nothwendig zu seyn schine.

Es ware noch ein anderes Befehl wider die Keher vorhanden / welches ihnen die Erlaubnuß / oder Macht benahme etwas zu verschicken / oder anzunehmen / was es immer wäre / Schenkungs / oder Testaments Weiß; und in Krafft dises Befehls / so in dem *Codice* abgehet / hatte der Kayser *cassiret* / und zu nichten gemacht das Testament eines Donatistens noch vor dem 400ten Jahr / durch ein *Rescript*, in welchem er Meldung thut von der Keherrey der *Circumcellionen*. Deßwegen hatte sich das *Concilium* von Cartago entschlossen beym Kayser anzuhalten solches Befehl zu bestätigen / aber alleinig wider diejenige / so hartnäckig auf der Spaltung der Donatisten verharren sol-

ten; also zwar / daß jene / so sich mit der Kirchen vereinigen wurden / bey ihrem vorigen Recht zu verbleiben hätten / damit sie nicht derentwegen die Spaltung aufgeben / wann sie etwann an ihren zeitlichen Gütern angegriffen wurden; daß auf solche Weiß hätte es das Ansehen / und kunte leichtlich erachtet werden / daß sie solches ehender wegen eines zeitlichen Gewinns thaten / als aus Furcht Gottes. Ferners beschloß das *Concilium* anzuhalten / daß die vorgesezte / oder Häupter der Städten / wie auch dieselige / so sonst Güter hatten / nechst denen Orthen / wo etwann denen Catholischen ein Gewalt geschähe / verbunden seyn solten selbige zu beschützen / wider die Wuth derer *Circumcellionen* / welche denen Kayseren gar wohl bewußt / und deßwegen von ihnen durch unterschiedliche Gesäß verdammet ware; unterdessen aber / da man auf die Zureckkunft derer *Deputierten* wartete / solle man solches an die *Gubernatores* derer Provinzien begehren / solche Veranstellungen zu machen.

6. Die Bischöffe / so zu einem so wichtigen Geschäft benahmset waren / waren *Theasius* und *Evodius*. Man findet / daß bey der Versammlung sich ein *Theasius* eingefunden habe / der da Bischoff zu *Memblusa* genehmet wird / so da in dem *Proconsulat* ligt. *Evodius* ware villeicht jener berühmte Bischoff zu *Uzal*, welcher in einem seiner Briefen an

Augustinum Meldung thut von dem Bischoff *Theasio*, und nehmetihne einen Alten / glaublich wegen seines Alters / und scheint / er zeige an / als ob er in einem Kloster gelebt. Ueber beyde leret *Petilianus* sein Laster und Schmach Naul aus / und heist sie aufgeschickte Botten / und Aufspäher deren Verräther. *Præcursores*, ac *Navigatores*, dise seyen die Abgesandte / und Beambte ihrer Grausamkeit / *Furique sue legatos*, so da unseren Tod / oder unsere Verbannung suchen: *Qui Ep. 185. expetant sanguinem*, *expetant proscriptiões*, die da die Furcht der Gefahren / und den Tod selbst an alle Orth hinbringen / wo sie hinkommen: *Incutiant metus*, *pericula ingerant*, *homines per diversas provincias occidant*. Beyde dise Bischöffe haben ihnen den Titul der Bekenner erworben / wegen dessen / was sie für den Glauben aufgestanden haben im Jahr 408.

Es ist noch der Unterricht / den ihnen das *Concilium*, wegen der Gesandtschaft / so ihnen oblag gegeben / vorhanden / in welcher die Meynung und das Vorhaben des Vatters des *Concilii* zu ersehen / keines betreffend / was sie sich entschloß zu begehren / doch aber also / daß sie ihnen völlige Freyheit ließen in diser Sach also umzugehen / wie sie es für gut / und zum Nutzen der Kirchen befinden wurden. Es wurden auch *Recommendations*-Schreiben an den Pabst mitgegeben / *ad Episcopum Romana Ecclesia*, und an

Coll. Cart.
l. 3. c.
141.
Cod. Can.
Afric. in
Con. Cart.
An. 408.
post. c.
106.

Coll. Cart.
c. 133.

die Bischöff derjenigen Orthen/ wo sich etwann der Kayser aufhalten möchte/ wie auch an seine vornehmste *Ministros*; welche Briefe alleinig von *Aurelio* unterschriben waren im Nahmen aller Bischöffen; zweifels ohne hat selbige *Augustinus* gemacht/ massen *Possidius* in dem *Cathalogo* seiner Briefen dise vier nach der Ordnung setzet: an den Bischoff *Innocentium*, an die Kayser/ an *Stiliconem*, an die Pfleger von Welschland/ von denen aber keiner mehr vorhanden.

7. Siehe/ wie du es anjeko auch gesehen/ wie bescheiden die Liebe *Augustini* gewesen/ wohin er die Africanische Kirchen gebracht; Gott aber/ dessen Barmherzigkeit/ wie *Augustinus* sagt/ unseren Vergirden selbstien vorkommet/ hat die Sach andersi veranstaltet/ er wuste/ wie daß der Schröcken derer Gesetzen/ so nützlich/ als heylsam/ und erspriesslich wäre für diejenige verbitterte Köpff/ so in ihrer Meynung verhartet seynd; wie auch/ daß eine solche Verhartung/ so denen Worten/ und übrigen Zeichen einer Milde nicht weicht/ mit einer kleinen Schärffe zur Gebühr könnte gebracht werden; ließe also nicht zu/ daß unsere abgeordnete mildere Gefäß erhalten könnten/ die sie begehrten. *Id egit, ut legati nostri, quod susceperant, obtinere non possent.* Der Kayser hatte schon etwelche Klagen vernommen von denen Bischöffen/ die von denen Donatisten übel seynd tractiert

worden/ also/ daß sie von ihren Sizen von ihnen seynd verstossen worden/ so da eine solche Sach ware/ die ihn sehr empfindlich schmerzte.

Was ihne vor anderen verbittert gemacht/ ware das grausame und mörderische Verfahren mit *Maximiano* Catholischem Bischoff zu *Bagai*. Diser Bischoff von *Bagai* zohe übersich ihren Haß aus diser Ursach willen/ daß er sich durch einen geistlichen Ausspruch/ den er/ von dem *ordinari* Richter/ wider sie erhalten/ die *Calvianenser* Kirchen/ deren sich die Donatisten mit Gewalt bemeisteret gehabt/ ohnangesehen/ daß sie Catholisch ware/ widerumb hat heimstellen lassen; er hieltete sich also bey seinem Besiz/ der ihme rechtmäßiger Weiß gebührte. Da er sich nun einslens beyim Altar befande/ haben sie sich an ihn gemacht/ mit einer solchen Raserey/ und wütender Ungestümigkeit/ daß sie den Altar zerschmetteret/ worunter er sich verborgen gehabt; schlugen ihne auch mit Briglen/ Stecken/ und Degen so grausamb/ daß der ganze Platz mit Blut überronnen ware. Absonderlich aber bekame er einen Stich in den unteren Leib/ aus des ro Wunden erhäußiges Blut vergosse; also zwar/ daß er an der Stell wurde den Geist aufgegeben haben/ wann ihne nicht eben ihre übermäßige Grausamkeit auf eine besondere und geheime Weiß der Barmherzigkeit Gottes beyim Leben

Ep. 185.

6. 7.

Id egit, ut legati nostri, quod susceperant, obtinere non possent. Der Kayser hatte schon etwelche Klagen vernommen von denen Bischöffen/ die von denen Donatisten übel seynd tractiert

Cont.
Cresc. l. 3.
c. 43.

ben erhalten hätte. Dann da sie ihn also mit Gewalt / auf der Erden herumzogen / und zwar ganz entblößet an jenem Theil des Leibs / wo die Wunden waren / vermischte sich der Staub mit dem Blut / und machte gleichsam ein kottiges Pflaster / worvon das Blut gestillet wurde : *Exundantes venas latenter pulvis obstruit*. Da sie ihn nun in einem so bedauerlichen Stand gelassen / kamen die Catholische hinzu / hoben ihn auf / und sangen darbey die Psalmen ; aber jene Unglücksseelige kehrten widerumb zuruck / und fielen ihn mit weit grösserer *Furi* an / als zuvor / und nach dem sie ihn aus ihren Händen mit Gewalt gerissen / sie auch sehr übel tractirt / und in die Flucht gesagt / als die da grösser an der Zahl und mächtiger an der Grausamkeit waren / haben sie ihm weit mehrer Grausamkeiten angethan / als die vorige waren ; sie brachten ihn auf einen hohen Thurn folgende Nacht / und weilten sie darvor hielten / als ob er schon gestorben wäre / da er doch noch bey Leben wäre / warffen sie ihn von selbigen in die Tiefe hinunter. Er fallet nicht auf die Stein / sondern auf etwas kothiges / deswegen starbe er nicht von solchem Fall / wiewohl er ganz Kraftlos / und ganz von Sinnen da lag : *Sensu amisso vix extremum spiritum tenens*. Da er also in Zügen lag / gieng allda ein gewisser Mensch vorbey gewisser Nothdurfft halber / und da er etwas all-

da ligend vermerckte / ruffte er seinem Weib / die sich mit ihrer Latern auf die Seiten begeben / so sie bey sich hatte : sie erkannten ihn / und trugen ihn in ihr Haus / es mag hernach solches aus Mitleiden geschehen seyn / oder aus Hoffnung etwas von denen Catholischen zu bekommen / wann sie ihn entweder tod oder lebendig wurden aufweisen. Er wurde ferner in das Haus anderer frommen Personen getragen / welche seiner grosse Sorg getragen / welche auch so wohl gelungen / daß er endlich innerhalb wenig Tagen wider alles Verhoffen zur Gesundheit gelanget ist. Das Geschrey darvon breitete sich biß über das Meer aus / daß er von denen Donatisten wäre umgebracht worden ; also zwar / daß ein so grausame / und erschrockliche Mörder-That einen äuffersten Schmerzen und Unwillen verursacht gehabt bey allen denen / so davon haben reden hören : *dolore horrendo cuncta commoverat*. Er selbst folgte auf solches Gerücht / und langte in Belschland an / allwo ihn alle mit Erstaunung angesehen / und waren eben sowohl von der Freud als von der Ehrenbietigkeit / die sie gegen ihm trugen / gänzlich eingenommen. Aber seine so grausame Wundmahlen / die er in grosser Anzahl / und ganz frisch zeigten kunte : *tam ingentibus , tam multis , tam recentibus* : gaben klar zu verstehen / daß sich das Gerücht von seinem Tod nicht ohne Grund aufges-

Ep. 108.
c. 7.

brei

breitet habe / und künden es jene / so
ihne damahls gesehen nicht fassen /
wie er noch bey'm Leben habe bleiben
können / nach so vielen empfangenen
Wunden.

Deswegen beehrte er so dann
Gerechtigkeit / und Schutz an den
Kayser / nicht so vil sich zu rächen/
als seine Kirchen von dergleichen
Anfall in Sicherheit zu setzen; und
wann er in diesem solte ermangelt ha-
ben / man nicht etwann Ursach neh-
men möchte / ihne ehender einer
Nachlässigkeit zu bestraffen / als
wegen einer dem Volck so nachthei-
ligen Gedult zu loben. *Non ejus
fuisse laudanda patientia, sed negli-
gentia merito culpanda. Augustinus*
sagt zwar glatt heraus / daß er den
Kayser zu Rom angetroffen: *Cum
legati Romam venerunt, jam cicatri-
ces Episcopi Catholici Bagaitani hor-
renda, ac recentissima Imperatorem
commoverant, ut leges tales mitteren-
tur, quales & missa sunt:* da die Ab-
gesandte nacher Rom gekommen /
haben die erschreckliche / und ganz
frische Wunden des Catholischen
Bischoffs von Bagajà den Kayser
schon dahin bewegt / daß derglei-
chen Gesäts gemacht / und außgan-
gen seynd; die da aber zu Ravenna
ergangen seynd. Diser Bischoff
lebte annoch / da der heilige *Augu-
stinus* wider *Cresconium* das folgen-
de Jahr darauf oder das nächste
geschriben hat / und zehlete man an
seinem Leib mehr Wunden / als
Glider. Sein Nahmen befindet
sich nicht in der Cartaginensischen
Leben *S. Augustini*, 5. Buch.

Conferenz / nichts desto weniger fin-
det man selbigen in dem Römischen
Marter-Buch den 13. Octobr. als
eines heiligen Bekenners.

8. Da er bey Hof angelangt/
traffe er allda unterschiedliche Per-
sonen an / so sich dahin flüchtig ge-
macht / nachdeme sie / gleichwie er / von
den Donatisten übel seynd tractiert
worden / oder fast gar auf gleiche
Weiß / wie er; unter anderen den
Bischoff von *Tuburscià*, so *Bura*,
und mit einem Wort *Tuburscinbu-
ra* geheissen / so in dem *Proconsulat*
lage / dessen Nahmen ware *Ser-
vius*, oder *Servius Dei*, der der Con-
ferenz beygewohnet Anno 411.
Er beehrte ein Orth zuruck / so die
Donatisten an sich gezogen / hatten
auch allda einen gewissen *Donatum*
für ihren Bischoff; villeicht ware
solches umb jene Zeit herum / nach-
deme *Cyprianus* wegen seiner Laster
Ehaten ist verdammet worden von
denen Seinigen; dise zwey Bi-
schöff *Donatus*, und *Servius* hatten
einen Streit miteinander wegen dis-
ses Orths / und als ihre *Procura-
tores* das Gutachten des *Proconsul*
erwarteten / kamen die Donatisten
gehlungen gewaffneter in die Stadt/
und siunden wider *Servium* auf / der
sich kümmerlich noch mit der Flucht
bey'm Leben erhalten; sein Vatter
aber / der ein Priester ware / und
ein ehrwürdiger Mann wegen sei-
nes Alters und ernsthaften Sit-
ten / starbe in wenig Tagen dar-
nach wegen der Streich / so
er in diser Gelegenheit empfangen.

Collat.

Carth. 1.

c. 121.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 43.

Cont. litt.

Petil. l. 3.

c. 34.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 43.

Cod.

Theod. de

Heres. l.

38.

Cont.

Cresc. l. 3.

c. 43.

M

Was

Was nun die Gefäß betrifft / die ihnen die Donatisten selbst über den Hals gezogen wegen ihren ver-
 len / und groben Ungebührlichkeiten / wollen wir folgendes Jahr-
 davon reden.

XII. Capitul.

1. Es entstehet ein Vergernuß zu Hippon aus Ur-
 sachen des Priesters Bonifacii, und Spei. 2. Augustinus schreibt
 einen Brief denenjenigen zum Trost / so sich darüber beküm-
 meret haben. 3. Er machet Felicem den Manichäer zu schan-
 den / und bekehret ihn. 4. Schreibt das Buch de naturâ
 boni, wider die Ketzerrey der Manichäer. 5. Absonderlich
 aber richtet er selbige zu grund / mit dem Buch / so er wider
 Secundinum gemacht. 6. Er besänfftiget mit seiner Demuth
 den in etwas aufgebrauchten heiligen Hieronymum.

7. Brief / so sie beyderseits an einander
 geschriben.

1. **E**s ist glaublich umb die Zeit
 des Cartaginensischen Con-
 cili, von dem wir geredt
 haben / geschehen / daß der heilige
 Augustinus den Brief an die Hip-
 ponenser geschriben habe / den Han-
 del Bonifacii, und Spei betreffend /
 und gewißlich / nachdem An. 401.
 in dem Concilio jener Canon, oder
 Gefäß gemacht worden / daß man
 die Donatisten in ihrem Grad, oder
 Würde solle annehmen / da Procla-
 lejanus annoch bey Leben ware / der
 in besagtem Brief angezogen wird.

Ep. 78.

Augustinus hatte in seinem Hauß
 bey sich einen Priester / der sich Bo-
 nifacium genennet / und einen mit
 Nahmen Spei. Es entlunden
 zwischen Bonifacio und Spei einige

Strittigkeiten / so endlich in ei-
 ne Verbitterung / und Gehässig-
 keit wider einander aufgebro-
 chen / also zwar / daß bey Au-
 gustino deswegen die Klagen
 und Entschuldigungen eingeloffen /
 da beyde der eine von Rechtswe-
 gen / der andere aus Scham wolte
 für unschuldig gehalten werden; di-
 ses war ein sehr empfindliche Sach-
 für den heiligen Augustinum, daß
 er in seinem Hauß solte zwey Ver-
 sohnen haben / duo de domo nostrâ,
 deren der eine nothwendiger Weiß
 von einer schlechten Auserbäulich-
 keit erkläret / der andere aber / so
 unschuldig ware / bey einigen für
 verdächtig solte gehalten werden.

Ep. 77.

Augustinus hielte Bonifacium für
 un-

Ep. 78.

unschuldig/ da er hingegen von *Spe* keine gar gute Meynung hatte/ und in der That fleißte sich diese seine Meynung auf ihr Aufführen. Weil er aber den Schuldigen zu überzeugen keine genugsame Proben nicht hatte/ ware er endlich nach langem Bedencken der Meynung/ er müsse die *Sach* *Got* überlassen/ biß daß endlich derjenige/ von dem er eine üble Meynung hatte/ ihme eine genugsame/ und klare Ursach an die Hand gebete/ ihne von seinem Hauß zu verstossen/ *de nostro habitaculo*. Unterdessen ware *Augustinus* nicht Willens zu dem geistlichen Stand eine solche Person zu erheben/ so von einer so schlechten Auserbäulichkeit ware; aber seye es hernach/ daß *Spe* solches eintweder gemercket/ oder aus seiner natürlichen Ehrsucht/ tribe er die *Sach* inständigst/ daß man ihne zu dem *Clericat* möchte zulassen: *promoveri in Clericatum*, oder wie andere lesen *in Clericatu*: oder *Augustinus* möchte ihne auß wenigst *Recommendations*-Schreiben abfolgen lassen/ anderwärts *ordiniert* werden zu können. *Augustinus* aber gabe seiner Ungestümme nicht nach/ wolte ihne auch ganz und gar nicht die Hand auflegen/ das ist/ die *Weyhungen* geben: *manus ordinationis*: weder auch einen anderen seiner Mitbrüder darmit belästigen; aus Ursach solcher abschlägigen Antwort sienge *Spe* großes Geräusch zu machen an/ und zu sagen/ wann man ihne nicht

weyhen wolte/ so müsse man auch *Bonifacium* degradieren/ und seiner *Weyhung* entsetzen. Er hätte kein unvernünftigeres Begehren können auf die Bahn bringen. *Bonifacius* machte kein Beswehruß daraus/ darein zu verwilligen/ und wolte sich lieber vor denen Menschen der Ehr des Priesterthums beraubt sehen/ als dem *Spe* Gelegenheit geben die Kirchen vergeblicher *Weiß* zu beunruhigen; und in Betrachtung eines solchen *Rumors* kunte denen Donatisten eine Gelegenheit an die Hand gegeben werden/ mehrer davon aufzugeben/ als da wahr wäre/ ohne daß die *Catholische* sich gerechtfertigen könnten/ neben dem/ daß er auch bey nicht wenig *Catholischen*/ so da etwas schwächer/ und leichtgläubiger wären/ einige *Phantasien*/ oder üble Einbildung verursachen möchte. Bey solcher der *Sachen* Beschaffenheit entschloßte sich *Augustinus* auf diese *Weiß*/ nehmlich daß sich so wohl der eine/ als der andere schriftlich verobligieren solle/ sich an ein berühmtes *miraculos* Orth zu begeben/ damit allda der/ so schuldig wäre/ eintweder durch die Furcht/ oder Gerechtigkeit *Got*es angetrieben würde seinen Fehler zu erkennen; zu diesem *Zi*hl/ und End deutete er ihnen an/ und schlug ihnen vor das Grab des heiligen *Felices* zu *Nola*, in Hoffnung/ daß man allda sicherer/ als an einem anderen Orth vermittelst des heiligen *Paulini* der *Sachen* auf

M 2 den

den Grund kommen könnte. *Bonifacius* ließe eine große Demuth verspüren / massen er keine Briefe / oder Zeugnuß seiner Wehungen begehret / und befriedigte sich mit dem / daß er zu *Nola* gleich dem *Spes* sollte gehalten werden / weilens beyde allda unbekannt wären: *ut circa ambos aequalitas servaretur.*

2. Bis dahin ware die Sach noch verschwigen verbliben; und bemühet sich *Augustinus* alle mögliche Mittel zu erfinden / vor dem Volk seine äußerste Betrübnuß zu verdecken / damit er nicht gezwungen wäre denen Stärkeren eine unnütze Plag / unter den Schwächeren aber eine gefährliche Verwirrung zu verursachen / und zugleich denen *Schismaticis* eine Gelegenheit an die Hand zu geben / derer Catholischen zu spotten / und sie auszulachen. Nichts destoweniger wurde die Sach kund wider seinen Willen / und zog jenes nach sich / was er vorgesehen; und ware die Betrübnuß unter dem Volk weit größer / weilens sie bisshero mit Verwunderung und nicht ohne eitle Ehr daraus zu machen / sahen / daß man keinen aus denen Geislichen des heiligen *Augustini* in einen Fehler sich zu verfallen gesehen / gleichwie solches bey denen geschähe / so von *Proculejano* waren ordinirt / oder geweyhet worden. Es wurde ferners begehrt / man solle den Nahmen *Bonifacii* aus dem Register der Priester auslöschen / so bey dem Altar abgelesen wurde / umb also zu ver-

hindern / wie man sagte / daß die Donatisten nicht etwann sagten / man lasse in der Kirchen die Easler ungestraft hingehen. *Augustinus* aber wolte solches auf keine Weiß nicht thun / massen solches eben so vil wäre / als dem Urtheil Gottes wollen vorkommen / dem der Handel wäre übergeben worden. Neben dem auch / damit man nicht wider das *Concilium* handelte / so da verboten einen von der Gemeind der Geislichkeit nicht zu suspendiren / der annoch nicht überwisen wäre / wann er sich nicht weigern wurde / sich vor dem Richter zu stellen / und zu erscheinen. Nichts destominder ließe er solches dem Gutachten der Clerisy / und des Volcks über / *Ep. 77.* wann sie es für gut hielten / umb denenjenigen alle Entschuldigung zu benehmen / so etwann in die Kirchen zu kommen sich weigern sol. *Can. Ep. 78.* ten / aber eben diejenige selbst / so *Carth. 3.* da Ursach wären / daß man zu einem solchen Entschluß komme / *Bo- 397.* *nifacium* aus dem Register der *Can. 78.* Priester auszuthun / wurden an dieser That schuldig seyn / und nicht derjenige / der ihne aus besagtem Register wurde austhun. Im übrigen weilens da von einer That gehandelt wurde ohne genugsame Zeugnuß / dessen sich auch *Bonifacius* im Gewissen nicht schuldig wußte / was sollte es wohl *Bonifacius* für einen Schaden bringen können / wann er nicht mehr im Register der Priester seyn sollte / da ihne indessen sein Gewissen aus dem Buch der Lebens

Ep. 78.

Lebendigen nicht auslöschete? *Quid enim obest homini, ist die Unmerckung Augustini, quod ex illa tabula non vult cum recitari humana ignorantia, si de libro vivorum non cum delet iniqua conscientia?*

Augustinus, Der damahlen zweifels ohne sich nicht zu *Hippon* besandte / schreibe einen Brief an die Weislichkeit; an die ältere / und an das ganze Volck seiner Kirchen / in welchem er diejenige tröstet / die wegen dieses Unglücks / so sich in seinem Haus / zugeragen / bestürket waren / obwohlen weniger / als er / mit Vermelden / daß Christus Jesus schon vorlängst vorgesagt habe / daß solche Uergernissen erfolgen würden / sie aber sollen behutamb dar ein gehen in ihrem Urtheil wider ihren Bruder / und demselben mit falschen Jangschten verschonen / damit sie nicht in die Gallstrick des Teuffels / und in dessen Gewalt gerathen. Also redete *Augustinus Bonifacio* zum guten / und seinen Handel zu beschützen; er beschwöret sie auch / ihme seine Wunden nicht zu vermehren / und sein Leyden zu vergrößern / und Schmerzen mit Schmerzen zu überhäuffen bey denenjenigen / so ihr Hoffnung auf Gott setzen / vorwelche er sich auch ohne Vorbehalt in die äußerste Gefahren freywillig begeben. Was die *Schismaticos* anbelangt / so da aus einer teuflischen Bosheit ihr größte Ergößlichkeit an dergleichen Zufällen haben / und anders nichts suchten / als an denen Mitgliedern

der Kirchen einige Fehler zu entdecken / umb auf solche Weiß den gangen Leib tadlen zu können / wider er der Meynung / daß es weit nützlicher seye / sie zu verachten / und sie nicht anderst anzusehen / als wie die Hund / so die Wunden Lazari leckten. Höret nur ihne selbst den reden / wider die so boshaftig gesinnte *Schismaticos*. *Ad quid enim aliud sedent isti, & quid aliud captant, nisi, ut quisquis Episcopus, vel Clericus, vel Monachus, vel sanctimonialis ceciderit, omnes tales esse credant jactent, contendant, sed non omnes posse manifestari? Et tamen etiam ipsi, cum aliqua maritata invenitur adultera, nec projiciunt uxores suas, nec accusant matres suas; cum autem de aliquibus qui sanctum nomen profitentur, aliquid criminis, vel falsi sonuerit, vel veri patuerit, instant, satagunt, ambiunt, ut de omnibus hoc credatur: Was thun sie anders / auf was lausieren sie / als daß / wann etwa ein Bischoff / ein Clericus, ein Mönch / ein Kloster-Frau gefallen / sie gleich alle für solche halten / ja lediglich ihnen nicht nehmen lassen / es seyen alle also beschaffen / wiewohlen nicht alle bekannt seyen? Da hingegen sie selbst / wann sie etwann eine verheyrathete in einem Ehebruch ertappen / nicht alsobald ihre Weiber verstossen / oder ihre eigene Mütterlen für schuldig ausrufen; wann aber von einem / der sich auf die Vollkommenheit zu begeben verbunden / etwas übel eintweders falsch /*

oder mit Wahrheit auskommt / da gehen / und dringen sie alsobald mit allem Ernst darauf denen Leuthen einzuschwären / es seyen alle also beschaffen. Er erinnere darauf alle samentlich / daß wann es Gott zugelassen habe / daß sie von einer dergleichen Begebenheit Nachricht bekommen / dieses ihnen dahin dienen solle / Gott inständig zu bitten / er möchte ihm belieben lassen / daß man auf die Wahrheit kommen könnte. Er verweist auch seinen Hippolyten mit scharffen / wiewohl demüthigen Worten / daß sie sich wegen der guten Regierung Augustini, und nicht vil mehr Gottes gerühmet hätten / was sie da von Proculiano dem Donatistischen Bischoff nicht haben sagen können; verweist ihnen gleichfalls / und unterrichtet sie / daß sie auf keine Weiß die Clöster schänden solten / wann sich schon etwann etwelche Böse darin befinden; und sein eigene Gemein betreffend / gebraucht er sich einer überaus grossen Demuth / und hatte dieses darvon geschriben hinterlassen : *Quantumlibet enim vigilat disciplina domus mea, homo sum, & inter homines vivo, nec mihi arrogare audeo, ut domus mea melior sit, quam arca Noë -- quam domus abraha -- quam domus Isaac -- quam domus ipsius Jacob -- quam domus David -- quam habitatio Pauli -- quam habitatio ipsius Domini Christi -- quam caelum unde Angeli ceciderunt* : Wiewohl man in meinem Hauß ein wachtsames Aug hat

auf die *Disciplin*, so bin ich doch ein Mensch / und lebe unter denen Menschen / will mir auch nicht freventlich selbstem zumuthen / daß mein Hauß besser seye / als die Arch Noë, als das Hauß Abrahä, als das Hauß Isaac, als das Hauß Jacobs selbstem / als das Hauß Davids, als die Wohnung Pauli, als die Beywohnung unseres Herrn Christi selbstem / als der Himmel wo auch die Engel gefallen seynd.

Als ihm 2. Versöhnen einer mit Nahmen Felix, der andere Hilarius wegen zweyen der Seinigen geschriben / hat er ihnen geantwortet / daß man sich gar nicht darüber zu verwunderen habe / wann der gleichen ungleiche Gesäg herum gehen / so wider die Diener Gottes ergehen; dann wann sie selbige von ihrem Lebens Wandel nicht können abwendig machen / suchen sie auß wenigst ihren guten Nahmen zu verschwächen. *Quia eorum vitam pervertere non possunt, famam decolorare conantur.* Er habe auch an Bonifacio weder einen Fehler erkannt / weder auch geglaubet / und deswegen habe er auch keinen Befehl ertheilet seinen Nahmen aus der Zahl der Priester aufzulösen; weilen auch sein Handel dem Richter Stuhl Gottes seye überlassen worden / habe er dessen Urtheil nicht wollen vorkommen mit austragen / oder Unterdrückung des Nahmens dieses Priesters.

Bonifacius und Spes waren eintweder schon verreiset / oder würcklich

Ep. 77.

lich an deme / nacher *Nola* zu ver-
reisen / da *Augustinus* die zwey Brief
den 77. und 78. geschriben / so ihren
Handel betroffen / von deme man
nicht weiß / was er für einen Auf-
gang genommen. Wir werden in
denen nachfolgenden Bedenckun-
gen sehen / daß es einen *Bonifacium*
abgeben / so da ein frommer Mann
gewesen / und besonderer Freund
des heiligen *Augustini*, der auch
zum Bischoff zu *Cataque* geweyhet
worden Anno 408. Die Demuth
Bonifacii kan einen glauben ma-
chen / daß er bey Gott verdienet
hat sein Unschuld auf solche hohe
Weiß zu gerechtfertigen / und ihne
nach so grosser Prob seines Glau-
bens / und Gedult zu der Bischoffli-
chen Würde zu erhöhen; so hat
man aber keine überzeugende Pro-
ben / daß der Priester *Bonifacius*
eben jener *Bonifacius* Bischoff zu
Cataqua seye.

Possid. c.
16.

3. Wir wollen dises Jahr be-
schließen mit der *Disputation*, oder
Streit *Augustini* mit *Felice*. Diser
ware ein *Electus*, das ist / Außer-
wöhlt unter denen Manichäern /
und zugleich einer aus ihren Docto-
ren oder Gelehrten / aber wohl
unerfahren in denen Wissenschaft-
ten / wiewohlten arglistiger / als
Fortunatus, den *Augustinus* noch
als Priester in einer öffentlichen *Di-
sputation* überwunden Anno 393.
Man weiß nicht / ob an disen *Feli-
cem* geschriben seye worden jener
Brief *Augustini*, der da disen allei-
nigen Titul hat / daß er an einen

Ep. 79.

Manichäischen Priester geschriben
seye. Diser Mensch / der da na-
cher *Hippon* kommen / seinen Irr-
thumb aufzusßen / wie man aus
dem Brief abnimmt / verlangte ver-
borgen zu verbleiben; als aber et-
welche Catholische mit ihme zu thun
gehabt / haben sie alsobald erkannt /
wer er wäre / und haben ihne zu
Augustino geführt. Er rühme-
te sich / daß er den Tod im gerings-
ten nicht fürchtete / daß ihne *Augu-
stinus* auch für einen grossen Mann
gehalten habe / weilen er sich an ih-
ne gewagt habe. *Augustinus*
schreibe ihme einen kurzen Brief /
aber einen wohlbedachtamen / wo-
er seiner Hergchafftigkeit halber ihne
auflachet / und gabe ihme eben je-
nes *Argument* oder Schluß: Red
auf / von dero sich *Fortunatus* nicht
hat auswicklen können / bedeutete
ihme beynebens / er solte darauf ant-
worten / oder sich hinweck begeben.
Si ad hoc non es paratus, discede hinc.
Wann diser Manichäische Priester
eben diser *Felix* selbst ist / siher was
ihme begegnet ist.

Es wurden ihme seine Bücher *de actis*
versigilliret / so die Manichäische
Lehr in sich enthalteten / die er bey
sich hatte / und wurden mit dem of-
fentlichen *Sigill* bewahret. Den
sten Decembr. suchte er den *Cura-
torem* bey der Stadt / oder die De-
brigkeit anzutreffen / und überreich-
te ihme ein *Memorial*; erklärte sich
anbey / daß er bereit wäre die
Schriften *Manichaei* zu behaupten /
und dar zu thun / daß sie kein eingi-
ge

lib. I. c.
12.

Possid. c.
16.

ge schlimme Lehr in sich halteten; protestierte auch/ daß/ wann sich in denen selben etwas böses befinden solle/ wolte er sambt seinen Büchern verbrannt werden/ und der vörligen Schärffe derer Gesäßen unterworffen seyn. Auf eben diesen Tag muß er villeicht mit Augustinus eine Conferenz gehabt haben/ massen Possidius sagt/ daß er zwey oder drey deren gehabt habe/ obwohlen mehr nicht als nur zwey vorhanden seynd in denen Actis diesen Handel betreffend.

de act.
sum Fel.
l. I. c. I.

Am Mittwoch den 7ten Decembris, septimo idus Decembris, Anno 404. kamen sie endlich zu einer Conferenz in Gegenwart des Volcks/ welches sie mit grosser Sittsamkeit und Stille anhörte in der Kirchen zu Hippon vor dem Presbyterio, oder wie man es hernach nennen will/ innerhalb dem Gütter des Chors. Es waren zugegen die Notarii, so alle Wort aufzeichneten/ welche von beyden Theilen vorgebracht wurden. Der Ausgang der Conferenz wäre/ daß/ weilten ihm Augustinus eben jenes Argument vortragen/ so er Fortunato vortragen/ nemlich/ was dann jenes Volk der Finsternissen Gott habe Übels zufügen können/ wann er unverwesentlich/ oder unverderblich gewesen seye; und wann es ihm nichts Übels hat anthun können/ warum er dan wider selbiges gestritten habe/ also zwar/ daß ein Theil von ihm selbstn davon seye bemerkt worden. Poterat ei nocere, an

c. 19.

non poterat? si enim poterat nocere ei, erat natura incorruptibilis; si autem non poterat, nulla causa erat, quare praelium agitarer, & illud numen, quod dicit; huc mitteret. Felix umb darauf antworten zu können/ begrehte einen Verschub/ das ist/ biß auf den 12ten dieses Monats/ fünff Tag darnach/ ad pridie Iduum Decembris. So nette Beschreibung gibt an Tag/ daß kein Fehler eingeschlichen seye betreffend das Datum dieser Conferenz. Er versprache/ daß er sich unter dieser Zeit mit einem Christen wolte unterhalten/ den er selbstn wurde außerlesen aus denen herumbliehenden/ wie ihm solches Augustinus anerbotten. Elige tibi aliquem de presentibus istis fratribus, qui ad Cancellum stant. Darauf sagte Felix, den/ der da in der Mitten stehet/ verlange ich/ cum illo, qui est in medio. Augustinus antwortete/ wie du es selbstn erwählet/ solst du biß auf besagten Tag bey ihm verbleiben/ sicut tibi elegisti, usque ad diem cum illo eris; und wolte Augustinus haben/ daß/ wann er sich flüchtig machen solte/ weilten ihm niemand im Weeg stunde/ solle diese seine Flucht zur Prob dienen nicht nur den Manichaeum zu verdammen/ in welches aber Felix nicht einwilligte: Hoc dicere non possum: sondern daß er sich auf solche Weiß überwunden/ für einen Ubertreter seines Gesäzes/ und vor der ganken Stadt für schuldig gebe: saltem hoc die, tribe ihn Augustinus an/ si fugero, victus sum.

l. 2. c. 1.

l. I. c. 20.

sum; Felix gabe Antwort: *Dixi, disputare, nullā sumus necessitate compulsi.*

Und in der That ermangelte er nicht den 12ten des Monats sich in der Kirchen des Frides einzufinden / in *Ecclesia Pacis*; allwo die Conferenz widerumb auf ein neues vor dem Volk ist vorgenommen worden. *Augustinus* sohe widerumb mit seinem *Argument* hervor; *Felix* aber / damit er die Antwort auf dises umgehen möchte / brachte vor / daß man ihm seine Bücher noch nicht heimgestellt / die er begehret habe; wolte nach zweyen Tagen widerumb bey der Conferenz sich einfinden: *venio ad certamen post biduum*; *Augustinus* aber gab Antwort / und sagte ihm / daß er sie vorher hätte begehren sollen / wann er derselben wäre benöthiget gewesen / angesehen ihm ja deswegen der Verschub vergonnet worden. Also fiengen sie noch einmahl auf ein neues die *Disputation* an / so da hauptsächlich den freyen Willen angieng / mit welchem das Böse und Gute geschicht: *dispu-*

Retr. l. 2. 6. 8. tatum est de libero voluntatis arbitrio, sive ad malum operandum, sive ad bonum: aber von der Gnade wurde nicht das mindiste gemeldet / von dero die Freyheit / das ist unser freyer Will / zu einem vollkommenen Stand gebracht wird / weilen es kein Sach ware / so zu der Keheren derer Manichäer gehörte: *sed de gratiā, quā ferē liberi fiunt, diligentius* Leben *S. Augustini, 5. Buch.*

Felix gestehete anfänglich / daß / *de act.* wer immer sagte / daß Gott verwesentlich / oder verderblich seye / *cum Fel. l. 2. c. 14.* der müsse *excommuniciret* werden:

Felix dixit, valde. Augustinus aber zeigte ihm / daß *Manichäus* eine solche Gottslästerung gelehret habe: *quod & Manichaeum dicere, manifestum est. Augustinus* brachte ihm nicht ohne Mühe dahin / was er von ihm verlangte: *quid vis, c. 21. faciam?* *Augustinus* gabe alsobald

zur Antwort / daß er *Manichäus* verfluchen solle: *ut anathemes Manichaeum*; aber solle solches sein redlich thun / weilen ja niemand da seye der ihn wider seinen Willen darzu zwingen. *Sed si ex animo facis, tunc fac; nemo enim te cogit invitum.*

Felix betheuerte vor Gott / daß er es mit aufrichtigstem Gemüth thun wolle; bitte aber / umb darinnen destomehrer bekräftiget zu werden / er möchte der erste seyn / der den *Manichäus* verfluche / wie auch dessen Geist der aus ihm gesiedt Peto: *ut confirmes me, prior tu anathema, ut & ego postea anathemem; sed sic anathema, ut spiritum ipsum, qui in Manichaeo fuit, & per eum ista locutus est, anathemes.* Alsobald nahm *Augustinus* das Papier / und schriebe die *Excommunication*, oder den Fluch auf solche Weiß: *accepta charta scripsit hac verba: Augustinus, Episcopus Ecclesiae*

clesiae

cessa Catholica, jam anathemavi Manichaeum, & doctrinam ejus, & spiritum, qui per eum tam execrabiles blasphemias locutus est; quia spiritus seductor erat, non veritatis, sed nefandi erroris; & nunc anathemo supra dictum Manichaeum, & spiritum erroris ipsius: Ich Augustinus, der Catholischen Kirchen Bischoff/ habe den Manichaeum schon verflucht/ wie auch sein Lehr, und den Geist der durch ihn solche verdammliche Lasterungen geredt hat; dann er ware ein Geist nicht der Wahrheit/ sondern eines schändlichen Irrthums; und thue von nun an besagten Manichaeum, und seinen Irrgeist verfluchen. Eingleiches thate auch Felix nach ihm/ und mit solchen Worten/ so da an Tag geben/ daß er die Abscheulichkeit solcher Gottes- Lasterungen wohl zu Gemüth gefasset/ und ein würckliches Abscheuen darab habe. *Ego Felix, qui Manichaeo credideram, nunc anathemo eum, & doctrinam ipsius, & spiritum seductorem qui in illo fuit, qui dixit: Deum partem suam genti tenebrarum miscuisse, & eam tam turpiter liberare, ut virtutes suas transfiguraret in foeminas contra masculinam, & ipsas iterum in masculos contra foeminina daemonia, ita, ut postea reliquias ipsius partis configat in aeternum globo tenebrarum. Has omnes, & ceteras blasphemias Manichaei anathemo.* Ich Felix, der ich dem Manichaeo geglaubt habe/ ver-

fluche ihn anjeho / und sein Lehr / wie auch sein verführerischen Geist der in ihm gewesen/und gesagt hat: Gott habe einen seiner Theilen mit dem Volck der Finsternissen vermischet/ habe auch selbigen also schändlich erlediget / daß er seine Kräfte vergestaltet in Weiblein wider die Männliche / und selbige widerumb vergestalte in die Männliche wider die weibliche Teuffel / also / daß er nachmahlen das / was überbleibet von solchem seinem Theil/ der Erd- Kugel anlebe auf ewig; solche alle/ und dergleichen Gottes- Lasterungen des Manichaei verfluche ich. Darauf haben beyde die Acta, oder das abgehandelte diser Conferenz unterschriben/ welche / und zwar nicht ohne Ursach / nachmahlen denen Wercken Augustini beygezehlt worden/ massen dieses ein Zeichen seines Sigs ware / den er über die Ketzer erhalten/ selbige nicht allein mit Gründen zu schanden machend / sondern noch darüber dem wahren Glauben / und der Catholischen Kirchen denjenigen gewinnend / der sich da unterstanden die Beschuldigung des Irrthums auf sich zu nehmen. Ille Manichaeus frustrata vanitate, & errore ipsius secta, ad nostram conversus est fidem, atque Ecclesiam.

Possid. 6.
16.

4. Nach der mit Felice gehaltenen Conferenz sehet er der Ordnung nach das Buch / so er von der Natur oder Beschaffenheit des

Retr. l. 2.
c. 9.

Ges

Guten / *de natura boni*, geschriben. Er zeigt in selbigem / daß Gott eine unveränderliche Natur oder Wesen seye / ein höchstes Gut / und Ursprung oder Urheber aller übrigen Naturen / es seyen hernach körperliche oder geistliche / deren sowohl die eine als die andere gut seynd; zeigt auch zugleich / was das Ubel seye / und woher es seinen Ursprung habe; wie auch / was für Ubel seyen / die die Manichäer vorgeben / daß man selbige in denen guten Naturen anträffe / auf die Weiß wie sie ihnen es einbilden / wie auch / wie vil gutes man antrefe bey jenen Sachen die sie böß nennen. Erzehlet auch erschreckliche Schand-Thaten / so von einigen ihrer Sect begangen / und dessen bey denen Gerichten / in Paphlagonien / und in Granczreich seynd überwisen worden. Nichts destominder umbgehet er mit Stillschweigen jene Schand-Thaten / so in Africa erfolget / weilen sie erst umb das Jahr 421. geschehen seynd / und legt auch an Tag / was massen sich solche entsetzliche Abscheulichkeiten in der Lehr Manichäer steiffeten. Er beschlieset das Werk / mit Bitt an die göttliche Güte und Barmherzigkeit / selbige möchte vermittelt seiner Diener die angefangene Barmherzigkeit vollends ausführen / und die so elendiglich in solchen schädlichen Irthumben verstrickte Leuth herauslösen; gleichwie sich daß biß dato

ihrer nicht wenig daraus erlediget / c. 48. und die Sect verlassen und abgeschworen haben.

5. Es wurde in der Manichäer Retr. l. 2. schen Sect ein gewisser Mann befunden / mit Nahmen *Secundinus*, ein-ner aus deren Zahl die man *Auditores*, das ist Zuhörer genennet / von Geburt ein Römer; dieser thut Meldung von dem feinisten Marmel der in dem Anicianischen Pallast erstaunlich schön gearbeitet wäre / gleichfalls auch meldet er / daß / nachdem er etwelche Bücher des heiligen *Augustini* überlesen / so er wider die Manichäer geschriben / habe er gefunden / daß er ein unge- meiner guter Orator oder Redner seye / und nennet ihne gleichsam einen Gott der Red-Kunst: *Deum penè totius eloquentia*: becheuret auch / daß die in dem Anicianischen Pallast befindliche Marmel nicht so hell schimmerend wären / als da seine Wohlredenheit wäre. *Non tali diligentia, nec tantà industria anici- na domus micare marmora, quantà sua scripta perlucunt eloquentia*. Weilen aber *Secundinus* mit denen Manichäischen Irthumben verbunden ware / kunte er die Wahrheit in denen Büchern *Augustini* nicht sehen. Obwohlen nun *Secundinus Augustino* nicht bekannt ware / auch so gar ihne niemahlen gesehen / hatte er doch so vil Herz / daß er ihme als einem Freund zugeschriben hat / sich auch mit ihme also verhalten / daß er beydes zu-

N 2

sams

sammen gefüget eine Höflichkeit / und zugleich scharffe und bestrafende Art zu schreiben / daß er sich unterstehe die Lehr *Manichei* mit seinen Büchern zu verfolgen / sambt beygefügten Ermahnungen / er möchte die Catholische Lehr aufgeben und der ihrigen anhangen / bemühet sich auch starck seine Zehler glaublich zu machen / und so vil ihne belangte / das Ansehen der Catholischen Lehr zu zernichten. Auf solches nicht gar lange Schreiben des *Secundini* gabe *Augustinus* mit einem zimlichen langen Brief Antwort / so unter dem Nahmen

Cont. Secund. c. 1.

eines Buchs zu lesen. Mit solcher Antwort zeigt *Augustinus* mit größter Eingezogenheit / und ganz kurz / wie nichtsnutzig / und eitel die Anklag wäre / die *Secundinus* wider ihn führte. *Senti de Augustino quidquid libet; sola me in oculis Dei conscientia non accuset.* Was aber die Behauptung der Catholischen Wahrheit betrifft / ermangelte er nicht selbiges weitläuffig / und sehr nachdrucklich zu thun / glückete ihm auch dermassen wohl diser sein Eyfer in Unterdrückung der Manichäischen Kekererey / und Zernichtung ihrer Fundamenten oder Grund-Lehren / daß dises Werck / auch seinem eigenen Geduncken nach / den Vorzug vor allen andern seinen Wercken verdiene: *Mea*

Retr. l. 2. c. 10. *sententia omnibus, qua adversus illam pestem scribere potui, facile praepono.*

6. Der heilige *Hieronymus* hatte *Asterio* einem *Subdiacono* auferlegt dem heiligen *Augustino* einen Brief zu überbringen / sambt seiner anderten *Apologi* wider *Rufinum*, und scheint es / als seye er in *Africa* nicht ankommen / als erst zu End des 403ten Jahrs / nicht gar lang nachdem er zum Bischoff ist erwöhlet worden. Nachdem *Augustinus* den Brief des heiligen *Hieronymi* damahls gesehen / erkannte er daraus / daß sich derselbige be-

Ep. 82.

leidigt befande / aus Ursach seines Briefs / der der 40ste ist der Ordnung nach / und also anfanget: *Habeo gratiam.*

Deswegen ermangelte er nicht bey nachster Gelegenheit / so er gehabt durch gewisse Freund / die nacher *Palestinam* gegangen im Jahr 404. ihne einen andern gar demüthigen / und zarten Brief zu schreiben / seinen Geist in etwas zu besänffigen: *absit, ut non cum gratiarum actione lucris*

Ep. 73.

meis depretem, si fuero de docente instructus, aut emendante correctus: Es seye fern von mir / daß ich es nicht mit danckbarem Gemüth für meinen Nutzen erkenne / wann ich durch deine Lehr unterwisen / oder durch deine Ermahnung corrigiert werden solte. Er redet allda sehr verwunderlich über die Strittigkeiten / so damahlen zwischen *Rufino* und dem heiligen *Hieronymo* schwebeten. Er will ganz nicht weder den einen noch den andern urtheilen / noch auf eine andere

Weiß

Weiß an ihrem Zwispalt Theil nehmen/ als alleinig derentwillen/ sie vereinigen zu können; nichts desto minder wann er jenes gelesen/ was ihm der heilige Hieronymus in diser Sach überschickt gehabt/ so hatte er noch nicht gelesen gehabt was Rufinus wider den heiligen Hieronymum geschriben/ wiewohlen solche Schrifften in Africa herum bringten. Augustinus bittet den Bischoff Praesidium mündlich/ der ihm einsmahls von dem heiligen Hieronymo, als sein Freund ist anbefohlen worden/ er möchte doch seinen Brief an den heiligen Hieronymum überschickē/ und selbigem auch sein eigenes Schreiben beysellen/ auf daß er auf solche Weiß seine Entschuldigungen möchte genehm halten: *ut autem noverit charitas tua,*

Ep. 39. *apud August.* *quemadmodum etiam tu illi pro mea causa scribere debeas, nisi exemplaria litterarum, & mearum ad ipsum, & ad me ipsius, quibus lectis pro tua sancta prudentia facile videas, & modum meum, quem servandum putavi, & motum ejus, quem non frustra timui.* In denen Abschriften aber/ die er Praesidio überschickt gehabt/ damit sich diser darnach zu richten wüßte/ wie er an den heiligen Hieronymum zu schreiben hätte/ bate er ihm zugleich auch/ ihm wissen zu lassen/ ob er etwas findete/ so in seinem Brief wider die Gebühr lauffe/ so da der 73te ist/ damit er selbiges übersehen/ und verbessern könnte. *Aut si Ego,*

quod non debui, vel quomodo non debui, aliquid scripsi; non ad illum de me, sed ad me ipsum potius fraternae dilectione mitte sermonem, quo correctus petam, ut ignoscat, si meam culpam ipse cognovero.

7. Der heilige Hieronymus hat Ep. 74. te annoch das 73te Schreiben nicht empfangen gehabt/ welches also anfangt: *Quamvis existimem:* da er den Brief/ so der 75te bey Augustino ist/ geschriben/ und also anfangt: *tres simice epistolas:* nach der zweyten Absetzung des heiligen Jo. Chrysostomi, und folglich zu End des 404ten Jahrs.

Er bekleißet sich auf unterschiedliche Zweifel des heiligen Augustini Antwort zu geben/ vor anderen aber jene Einwurff zu beantworten/ die er ihm gemacht/ was da die diensliche oder höfliche Lug anbelangt/ wie auch den Streit/ oder Zanck zwischen dem H. Petro und dem heiligen Paulo. Dars auf erhaltete er den Brief des heiligen Augustini/ nehmlich den bemeldten 73ten/ der ohne Zweifel seinen Geist zu seiden gestellt und besänfftiget hat/ erachtete doch für damahlen gut zu seyn/ selben nicht gleich zu beantworten. Weilen aber Firmus, ein besonderer Freund Augustini, aus Africa nach Palästina verreisete/ ohne daß Augustinus umb dise Reiß etwas gewußt hätte/ folglich ohne seinen Brief/ ermangelte der heilige Hieronymus bey dessen Zuruckreis aus

Palestinā nach Africam nicht / ihme einen sehr freundlichen / und überaus zarten Brief zu schreiben. Von Firmo schreibt er also : Nesciente te de Africā se profectum esse dixit ; itaque reddo per eum tibi salutationis officia , qui te unico amore complectitur : weil er wider dein Wissen aus Africa abgereiset zu seyn gesagt / habe ich durch ihne bey dir meine schuldige Begrüssung ablegen wollen / der dich da inniglich liebet. Er entschuldiget darauf sein 75stes Schreiben in etwas / und versicheret ihne / er wolle hinsüro mit solchen Zweiffeln nicht mehr aufziehen : simulque obsecro ut ignoscas pudori meo , quod diu precipienti , ut rescriberem , negare non potui ; nec ego tibi , sed causa causa respondit ; & si culpa est respondisse , quādo , ut patienter audias , multo major est , provocasse ; sed facessant ejusmodi quaremonia , sit inter nos pura germanitas , & deinceps non questionum , sed charitatis ad nos scripta mittamus : In diesem Brief schickt er auch einen Gruß an Alipium : pra-

cipue sanctum , & suscipiendum Papam Alipium , ut meo obsequio salutes precor.

Diesem doch ungehindert / liesse sich Augustinus nicht hindern / daß er nicht durch einige seiner Freund einen zimlich langen Brief an den heiligen Hieronymum geschriben / nehmlich den 82sten / allwo er weitläuffig von der Materie des heiligen Petri und Pauli handelt / doch aber mit möglichster Behutsamkeit / und Achthabung auf die Liebe und Klugheit / daß er den heiligen Hieronymum nicht aufbringe in Behauptung der Wahrheit / schicket ihme zugleich das Buch / so er wider Faustum geschriben. Sihe da / was jener berühmte Streit diser zweyen grossen Heiligen für ein End genommen / so weist man auch / daß endlich der heilige Hieronymus der Meynung Augustini selbstem gefolget hat / als er wider die Pelagianer zu thun / und zu streiten gehabt im Jahr

415.

